

# Baltische Monatschrift.

---

Ersten Bandes drittes Heft.

December 1859.

---

Riga, 1859.

Den Druck genehmigt  
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland:  
Coll.-Rath Schüze.

# Das Schisma der russischen Kirche.

Geschichte des russischen Schisma (Istórija rússkago rasóla) von Makarius, Bischof von Tambow und Schagf. St. Petersburg 1859. 367 S. 8.

---

(Fortsetzung und Schluß.)

## VII.

### Die Organisation der Secten.

Nicht nur im Ssolowézkischen Kloster und in Moskau, wo die geschilderten Empörungen stattfanden, hatte der „Raskól“ festen Fuß gefaßt; er war, von der Kirche und der Staatsgewalt hart verfolgt, nach allen Richtungen auseinandergesprengt worden, wucherte überall im Verborgenen fort und breitete sich über die Grenzen Rußlands nach Polen, Preußen, Oesterreich, den kaukassischen Ländern und Sibirien aus.

Auf der allgemeinen Grundlage des „alten Glaubens“ ruhend, daher unter dem Namen der „Altgläubigen“ (Starowérzi, Staroobrjadzi) und der „alten Glaubensordnung“ (Staroobrjadstwo) eine Gesamtbezeichnung beibehaltend, theilte er sich von Anfang an in einzelne Secten und Lehrgemeinschaften, die an verschiedenen Orten zu größerer oder geringerer Bedeutung und Blüthe gelangten. Es scheint daher zweckmäßig, mit unserem Verfasser zuerst jene allgemeinen, den „Raskól“ charakterisirenden Grundanschauungen und dann die Eigenthümlichkeiten der wichtigsten Sondersecten und ihre Schicksale ins Auge zu fassen.

Die Hauptgrundlagen des Schisma sind ausführlich in den früher gedachten Bittschriften Nikitas, Lazarus' und der Solowézkischen erörtert. Sie können in Kürze so zusammengefaßt werden: Die Glaubensdogmen und die Ordnung des Gottesdienstes sind nur in den alten und nicht in den neuen Büchern enthalten, denn in jenen ist der alte „wahre Glaube“ verzeichnet, derselbe, „den der heilige Wladimir aus Griechenland überkommen, durch den alle russischen Wunderthäter selig geworden und der allein zum Heile führen kann“. Die neuen, von dem Patriarchen Nikon und später herausgegebenen Bücher aber, sagen sie, seien mit unzähligen Irrthümern angefüllt und enthielten verdorbene; kezerische, neue Dogmen, die nur zu ewigem Verderben führen könnten. Insbesondere werde daher erfordert, daß man in Uebereinstimmung mit den alten Büchern und im Widerspruche mit den neuen den Namen des Herrn Iesus und nicht Iissus ausspreche und schreibe, mit zwei Fingern und nicht mit dreien das Kreuz schlage, das doppelte und nicht das dreifache Hallelujah anwende, das achtspitzige und nicht das vier-spitzige Kreuz gebrauche, die göttliche Liturgie nicht mit fünf, sondern mit sieben Prosphoren vollziehe, die Umzüge nicht gegen den scheinbaren Lauf der Sonne, sondern nach demselben mache, in den Symbolen den Artikel vom heiligen Geiste mit dem Zusage „den wahren“ lese, in dem Jesus = Gebet „Gottes Sohn“ und nicht „unser Gott“ sage, endlich den Bart nicht scheere. Sie, die Moskóliten, bilden hiernach allein in der ganzen Welt die „wahre rechtgläubige Kirche“; die russische Kirche aber, welche seit den Zeiten Nikons die alten Bücher verworfen und die neuen angenommen habe, sei die häretische, nikonianische: ihre Lehre eine seelenverderbliche, ihr Gottesdienst ein Gott mißfälliger, ihre Sacramente seien keine, ihre Hirten nicht Hirten, sondern Wölfe, alle ihre Glieder Kezer; man solle daher ihre Kirchen nicht besuchen, noch mit ihnen irgend welche Gemeinschaft haben weder im Gebete noch in der Speise u. ä. m. Später wurden zu den häretischen Abweichungen der russischen Kirche auch noch eine Menge damals neu aufkommender westeuropäischer Sitten und Gebräuche, die mit der Religion nicht das mindeste zu schaffen hatten, hinzugerechnet, wie beispielsweise das Rauchen und Schnupfen des Tabacks, der Gebrauch des Thees, der ausländische Kleiderschnitt, der italienische Gesang, die weltliche Malerkunst, das Seciren und Balsamiren der Leichen und vieles andere. (Nach einer bei Makarius citirten Schrift gab es gegen siebenzig dergleichen anathematisirter Neuerungen.)

Dies Verhältniß zur russischen Kirche ward indessen von Anfang an

nicht gleichmäßig aufgefaßt und gab früh Veranlassung zu der principiellen Spaltung des „Raskól“ in zwei Hauptsecten, welche beide eine Menge Nebensecten und Lehrgemeinschaften in ihrem Gefolge hatten und gesonderter Schilderung bedürfen. Unter den vornehmsten Begründern des Schisma befand sich nämlich, wie wir bereits oben erwähnt haben, nur ein Bischof, Paulus von Kolónna, dessen Tod indessen schon in das Jahr 1656, mithin in eine Zeit fällt, wo der „Raskól“ sich eben erst zu bilden begann. Paulus allein war zur Priesterweihe durch Handauflegung (Chirotonie) berechtigt gewesen, und wenigleich die schismatischen Priester zur Predigt und zu Amtshandlungen sich befugt hielten, so konnten sie doch nicht umhin, zuzugeben, daß sie nach den fundamentalen Regeln des griechischen Rituals diese Befugniß von sich aus weiter zu geben nicht das Recht hatten, während die Laien größtentheils daran festhielten, daß sie zur Lehre und zu priesterlichen Amtshandlungen noch weniger berechtigt seien. So gerieth denn der „Raskól“ bald in das Dilemma: „entweder alle Priester (Popen) ganz und gar zu beseitigen und das Recht der Lehre und der geistlichen Amtshandlungen auch ungeweihten Personen zuzugestehen oder von den Bischöfen der russischen Kirche geweihte und später zum Schisma übertretende Popen bei sich als solche aufnehmen zu müssen. Beide Wege wurden denn auch gleich anfangs eingeschlagen. Der Gedanke an die gänzliche Abschaffung aller hierarchischen Ordnung war, wie wir gesehen haben, schon während der Solowéjtschen Belagerung aufgetaucht und verwirklicht worden; viele Lehrer des Schisma aus dem Laienstande hatten außerdem das Recht der Predigt und der Amtshandlungen ohne weiteres selbst ausgeübt; eine große Anzahl schismatischer Geistlicher endlich ihre Priesterbefugniß auf dem Todtenbette feierlich auf Laien übertragen: auf diese Weise war allmählig zu der einen jener Hauptsecten, der sogenannten popenlosen („Bespopówschtschina“), der Grund gelegt worden. Dagegen hatten andere schismatische Gemeinden, als ihre noch vor Nikons Reform geweihten Priester ausstarben, angefangen die aus der russischen Kirche zum „Raskól“ übertretenden Popen bei sich als solche anzustellen; damit ward die zweite Hauptsecte, die hierarchische oder mit Popen versehene (Popówschtschina), gegründet. Beide spalteten sich in Nebensecten oder Lehrgemeinschaften (Soglässija oder Tólki).

Die hierarchische Sectengruppe unterwirft freilich die ihr beizutretenden Geistlichen der russischen Kirche einer neuen Dohung und ver-

langt von ihnen feierliche Abschwörung aller nikonianischen Häresen; allein sie erkennt doch offenbar die Wirksamkeit der in der Mutterkirche vollzogenen Chirotonie oder Handauflegung an, steht mithin zu derselben in einem gewissen Zusammenhangs- und Abhängigkeits-Verhältniß. Obgleich sie dieselbe legerisch und nikonianisch nennt, stellt sie sich ihr doch nicht so durchaus feindlich gegenüber, wie die popenlose Gruppe, namentlich vollzieht sie an ihren Convertiten keine Neutaufe und behält das Kirchengebet für die Zaren, die Beschützer der Mutterkirche, bei. Dagegen zerreißt die popenlose Hauptsecte grundsätzlich allen Zusammenhang mit der russischen Kirche, bezeichnet diese als die Kirche des Antichrists, welchem sie seit 1666 allein diene, nennt ihre Sacramente Greuel, ihre Glieder Kinder Satans; ihr Haupt sei der Antichrist selber, der sein Regiment auf Erden seit 1666 begonnen habe; er, der Geist des Abfalls von Gott und des ewigen Verderbens, lebe und wirke vornehmlich in den Gewalthabern der Erde (Wlastodérschzi). Die popenlose Sectarnguppe verwirft daher principiell das Gebet für die Zaren — ein Gedanke, der wie wir oben sahen ebenfalls zuerst in Sjolowki entstand und verwirklicht wurde — und unterwirft alle zu ihr Uebertretenden einer Neutaufe. Außer dem Tauf- und Beicht-Sacramente, die von Laien beider Geschlechter administriert werden, erkennen die Popenlosen kein anderes Sacrament an; die Eucharistie wird bei einzelnen ihrer Lehrgemeinschaften durch besondere, derselben äußerlich mehr oder weniger ähnliche Gebräuche ersetzt, die Ehe in der Regel ganz und gar verworfen. Bei dem Verlangen unbedingter Ehelosigkeit gestatten und begünstigen sie jedoch das wilde Zusammenleben der Geschlechter, es nicht selten mit dem Namen „christlicher, heiliger Geschwisterliebe“ bezeichnend. Als charakteristisches Merkmal der Popenlosen, besonders aus der ersten Zeit, ist endlich der Selbstmord als Glaubensmaxime hervorzuheben. Ueberzeugt, daß der Antichrist gekommen sei und in der russischen Kirche herrsche, daß mithin der Weltuntergang nahe bevorstehe, empfahlen sie ihren Anhängern, sich selbst zu verbrennen, um den Verfolgungen des Antichrists und seiner Diener (der „Wlastodérschzi“) zu entgehen — die sogenannte „Feuertaufe“, die alle Sünden tilge — oder sich zu Tode zu fassen, um schneller ins Himmelreich zu gelangen. Alle solche Selbstmörder wurden als Märtyrer verehrt. Wir werden Gelegenheit haben schreckliche Beispiele dieser Verirrungen zu registriren.

## VIII.

## Die Popenlosen (Bespopówzi) und ihre Lehrgemeinschaften (Sfoglássija).

Während die Eigenthümlichkeiten der popenlosen Secte einer größeren Zersplitterung besonders günstig waren, steigerten sie zugleich den Aberglauben zum Theil ins Monströse und forderten durch ihre Unverträglichkeit mit der Staatsidee und der öffentlichen Moral zu harter Verfolgung heraus. Von letzterer wird weiter unten, im Zusammenhange mit der Schilderung des Verhaltens der Regierung und der Kirche dem „Raskól“ gegenüber, zu handeln sein; zunächst lassen wir, nach den Angaben unseres Verfassers, eine gedrängte Charakteristik der hauptsächlichsten popenlosen Secten hier folgen, um sodann in derselben Weise die hierarchische Hauptsecte in ihren einzelnen Lehrgemeinschaften dem Leser vorzuführen.

1) Die Kapitonen. Diese und die Danieliten (s. u.) sind die ältesten der popenlosen Secten. Ihre Anfänge reichen bis in die Zeiten Alexei Michailowitschs hinauf, wo der bereits oben (S. 141) erwähnte Mönch Kapitón, ein aus der Gegend von Kostromá gebürtiger ehemaliger Bauer, sich daselbst in einer wüsten Gegend eine Siedelei gründete, durch sein ascetisches Wesen großes Ansehen erwarb und eine Anzahl Jünger zu gemeinschaftlichem Leben um sich versammelte, deren Vorsteher oder Lehrer (Nastáwnik) er wurde. Sein Streben ging anfangs, bei unverbrüchlicher Heilighaltung der „alten Bücher“, besonders auf möglichste Steigerung der Fasten: er und seine Jünger nährten sich ausschließlich von Waldbeeren, Brod und Früchten, sie verwarfen sogar die Sitte der rothen Ostereier und vertheilten statt dessen rothe Zwiebelknollen unter einander. Durch sein immer steigendes Ansehen beim Volke verleitet, hielt Kapitón sich zuletzt selbst für einen großen Propheten, verwarf das Priesterthum der Kirche, ihre Sacramente und jede Verbindung mit ihr und zog sich schließlich in die Wälder von Wásniki (im Gouvernement Wladimir) zu den dort in großer Anzahl verborgenen flüchtigen Raskólniken zurück, wo er auch bis zu seinem Tode allen Verfolgungen zu entgehen wußte. Sein bekanntester Schüler war der Bauer Podreschétnikow, welcher in der Umgegend von Kostromá eine nach ihm benannte Raskólnikengemeinde stiftete und die Grundsätze seines Lehrers präcisirte und ergänzte. Er verbot dem Volke, in die Kirchen zu gehen und von den Priestern Abendmahl und Segen

entgegen zu nehmen und wie Kapiton die rothen Oftereier durch rothe Zwiebeln ersetzt hatte, so führte er als Ersatz für die Abendmahlsfeier eine eigenthümliche Ceremonie ein, die wie es scheint, mit dem Wahnsinn der „Selbstentleibung für den Glauben“ einen gewissen Zusammenhang hatte. Zu dieser Ceremonie wurde ein junges Mädchen ausersehen, das, in bunte Farben gekleidet, sich im Erdgeschoß der Hütte verborgen halten mußte, bis sich oben die Gemeinde, Männer, Frauen und Kinder, versammelt hatte; dann kam sie von unten herauf, ein mit Rosinen gefülltes, mit einem weißen Tuche bedecktes Sieb auf dem Kopfe tragend. Nachdem sie dreimal nach Art der Priester die Worte gesprochen: „Der Herr unser Gott gedente euer aller in seinem Reiche heute und immerdar, von Ewigkeit zu Ewigkeit“, und von der Gemeinde ein dreimaliges „Amen“ zur Antwort erhalten, theilte sie die Rosinen unter die Anwesenden aus. Es war, wie bemerkt, eine Art Viaticum vor dem freiwilligen Tode. Wenigstens haben eine Menge Kapitonen unmittelbar nach Empfang desselben sich selbst verbrannt oder in anderer Weise „für den Glauben“ ums Leben gebracht.

2. Die sibirischen Popenlosen. In dem unermesslichen, dünn bevölkerten Sibirien kam es zu keiner organisirten Verfassung der schismatischen Gemeinden. Die Grundlehren der Naskólniken fanden indessen dort, wie wir oben bemerkt haben, durch die eifrige Thätigkeit des verbannten Nowakum schon früh zahlreichen Anhang. Die besonderen Anschauungen der popenlosen Secte dagegen wurden zuerst durch den gleichfalls verbannten Mönch Joseph Istómin, einen zum Griechenthum übergetretenen kasanischen Armenier, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts von Jenisseisk aus im Volke genährt und verbreitet. Er bildete mit seinem Schüler, einem Tjumenischen Popen Domitian und einem hierher verschlagenen ehemaligen ungarischen Juden Abraham, von dem nichts näheres bekannt ist, einen vierten Jünger in der Person des verschickten Mörders Jakow Lepéchin, eines ehemaligen Bildermalers, und einen fünften mit Namen Wassili Scháposchnik aus. Diese fünf Hauptbegründer der sibirischen popenlosen Gemeinden standen daher in Verbindung mit einander und predigten dieselben Lehren\*). „Der Antichrist sei erschienen und herrsche in

\*) Abraham verwarf indessen die Selbstverbrennung und behauptete außerdem, der Antichrist sei nicht, wie Lepéchin meinte, geistig, sondern leiblich, (sinnlich wahrnehmbar) erschienen. Seine Anhänger wurden daher die Sinnlichen (Schúwstwenniki) genannt.



der russischen Kirche; vor dieser müsse man daher in die Wüsten fliehen und dürfe von ihren Priestern sich weder trauen lassen noch ihnen beichten, noch das Abendmahl von ihnen empfangen; sie, die Lehrer, würden selbst alle geistlichen Amtshandlungen verrichten, deren die Gemeinde bedürfe; allen Gläubigen sei die Selbstverbrennung besonders zu empfehlen“. Zur Bekräftigung ihrer Lehren versandten sie in die Städte und Dörfer in vielen Exemplaren ein Bild von Lepéchin's Composition, die russische Kirche darstellend, umwunden von Satan in Gestalt eines Drachens, der sein Gift auf die Hostie entleert. Die schreckliche Verirrung der „Feuertaufe“ erreichte hier einen hohen Grad der Verbreitung. Unter den zahllosen Fällen der Selbstverbrennung heben wir nur zwei während der Amtsverwaltung des Sibirischen Metropolitens Paulus (1678—92) vorgekommene heraus. Um Domitian hatten sich eine große Anzahl Männer, Weiber und Kinder versammelt, die von ihm die „zweite unbefleckte Taufe im Feuer“ dringend verlangten. Er traf alle Vorbereitungen: die Hütten wurden mit leicht entzündlichen Stoffen wie Flachs, Theer, Schwefel und Schießpulver angefüllt. Die Bemühungen des Metropolitens Paulus, die Unfurnigen von ihrem Vorhaben zurückzuhalten, die Bitten von Eltern, Verwandten und Freunden waren vergeblich; man antwortete mit Schmähungen gegen die Kirche, den Zar und die Priester, zündete die Brennstoffe an und alle in einer Anzahl von 1700 Köpfen, kamen mit ihrem Lehrer Domitian in den Flammen um. Ein ähnliches freiwilliges Autodafé veranstaltete Wassili Scháposchnik in der Gegend von Tomsk. Der Wojewode von Tobolsk, Fürst Stephan Putjätin schickte, als er davon erfuhr, Kriegsvolk aus, um in Gemeinschaft mit den vom Metropolitens Paulus abgeordneten Priestern die Verirrten zur Vernunft zu bringen. Als Scháposchnik sie heran kommen sah, stieg er auf das Dach eines der zur Einäscherung bestimmten, mit seinen Jüngern und deren Familien angefüllten drei Häuser und rief den Andringenden zu: „wir brennen in irdischem Feuer, ihr aber brennet im ewigen; — entfernt euch, sonst seid ihr, wenn Pulver und Schwefel die Balken auseinander sprengen, des Todes“. Man stuzte; Scháposchnik stieg herab und da er gleich anfangs beabsichtigt hatte, sich selbst zu retten und die Uebrigen dem Verderben zu überlassen, gab er vor, um die Brennstoffe anzuzünden, mit denen die Häuser umgeben waren, durch ein Fenster steigen und dann gleich wieder zurückkehren zu wollen; allein man durchschaute ihn, sandte zu jenem Zwecke ein kleines Mädchen hinaus und hielt ihn mit Gewalt zurück. Alle und er mit ihnen verbrannten.

3) Die Pomoränen (Pomoränje) oder Danieliten (Danilowzi). Durch feste innere Organisation und systematische Ausbildung ihrer Lehren, sowie durch Gründung einer der berühmtesten Pflanzschulen des „Raskól“ — der Wygischen oder Wygorezkischen Siedelei — erscheint diese wol als die bedeutendste und mächtigste der popenlosen Secten. Sie verdient daher eine nähere Besprechung, und weist ihre Geschichte wesentlich mit der der Wygischen Siedelei zusammenfällt, so wird sie, nach Anleitung unseres Verfassers, am füglichsten mit dieser verbunden werden können.

Unter dem Namen Pomórje (Land am Meere) faßte man die Ufer des weißen Meeres und die Gegend der großen Seen in den gegenwärtigen Gouvernements Archangelsk und Olonez (Dnëga-See, Wyg-See u. a.) zusammen, welche von Anbeginn an der Schauplatz des Wirkens der bedeutendsten Sectenlehrer waren und es besonders nach dem Falle des Solowëzkischen Klosters wurden. Diese topische Bezeichnung gab der Gesamtheit der dortigen Sectirer den ursprünglichen Namen, zu welchem nach dem Hauptorganisator der Wyg-Siedelei Daniel Wikulitsch, der Name der Danieliten (Danilowzi) und der Danielischen Lehren (Danilowtschschina) hinzu kam. Schon von jenem Bischof Paulus von Kolómna, dem „Feldherrn des Heeres der Gerechten“ wird berichtet, er habe, nach seiner Verbannung in das auf einer Dnëga-Insel belegene Paleostrowsche Kloster (1655) bis zu seinem Ende, etwa ein Jahr lang die Grundlehren der popenlosen Secte: Verwerfung des Priesterthums der Mutterkirche, Neutaufe der Convertiten und Verwahrung des Priesteramtes durch Laien, gepredigt und in der Umgegend eifrigst verbreitet. Außer ihm gelten als vornehmste Begründer der Pomoränenlehre der zum „Raskól“ übergetretene hierher geflüchtete Klosterabt Dositheus und besonders der aus demselben Grunde flüchtig gewordene Mönch Kornelius, ein ehemaliger Kerkermeister des geistlichen Gefängnisses in Moskau aus den Zeiten des Patriarchen Joseph. Dieser hatte, nachdem er weit und lange umhergeirrt, sich in den Olonezischen Gegenden niedergelassen und längere Zeit in stetem Verkehr mit dem uns schon bekannten Solowëzkischen Mönch Epiphanius und einem Emissär des Awakum und Lazarus, dem Mönch Philippus, zugebracht. Er trat demnächst selbst als eifriger Lehrer und Verbreiter des „Raskól“ auf, sammelte eine Anzahl Anhänger mit ihren Familien um sich, zog an den Fluß Wyg und legte dort den Grund zu der nachmaligen Wygischen Siedelei.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der letzteren beginnt indessen erst nach

dem Falle des Solowézkischen Klosters (1677) unter wesentlicher Mitwirkung der von dort geflüchteten, durch das schreckliche Strafgericht über ihre Brüder zu äußerstem Fanatismus aufgestachelten Raskólniken. Wir haben daher vorläufig zu unserer Schilderung der Solowézkischen Belagerung hier noch einige Thatsachen nachzutragen, — blutige Nachspiele eines blutigen Dramas. Ueber das ganze „Pomórje“ verbreiteten sich die Flüchtlinge aus Solowki, im Volke aussprengend, daß die Nikonianer den alten heiligen Glauben austrotten und die Rechtgläubigen mit allen möglichen Martern, mit Foltern, Zungenanschneiden und Verbrennen quälten. Zugleich erzählten sie von der Glaubensstreue und dem Märtyrermuthe der großen Lehrer Awaküm, Lazarus, Feodor und Epiphanius und von den vielen Wundern, die Gott zur Beschämung der Reher durch sie habe geschehen lassen, so wie von dem Märtyrertode der Väter von Solowki, der Unverweslichkeit ihrer Leiber, verschiedenen Prophezeihungen u. a. Sie sammelten Anhänger um sich, zogen umher und gründeten Siedeleien. Der bekannteste dieser Flüchtlinge, der Diakon Ignatius ließ sich in einer wüsten Gegend in der Nähe der alten Stadt Kárgopol am Ausflusse des Dnégá-Stroms nieder und erlangte weit und breit großes Ansehen. Er nahm eine Menge Männer, Frauen und Kinder bei sich auf, predigte nächst den bekannten Grundlehren des Raskól besonders die Verwerfung des Sacraments der Ehe und der priesterlichen Einsegnung derselben, munterte gleichwohl zu geschlechtlichem Zusammenleben auf, welches „nur dann zur Sünde werde, wenn es von den Popen der russischen Kirche den Segen empfangen“. In seinem blinden propagandistischen Streben gerieth er auf den Gedanken eines blutigen unmenschlichen Betruges. Auf seinen Befehl wurde ein neugeborenes Kind grausam geschlachtet; nachdem ihm das Herz herausgenommen, getrocknet und zu Pulver gestoßen war, theilte Ignatius dieses in einzelne in Papierstücke gewickelte kleine Dosen, rief seine Jünger zusammen und Christi Worte frech verdrehend sprach er zu ihnen: „Nehmet hin diese Papierstücke mit ihrem heiligen Inhalt; gehet in die Städte und Dörfer und lehret die Rechtgläubigen, sich von den russischen Kirchen fern zu halten, von den jetzigen Popen keine Sacramente und keinen Segen anzunehmen und ihnen nicht zu beichten. Ob man Euch gehorcht oder nicht, sollt ihr doch heimlich von dem Pülverchen u die Speisen und Getränke der Menschen schütten: sie werden, sobald sie solches als Speise und Trank genießen, alsbald zu uns sich wenden“. Dies alles kam durch einen zur Prüfung in eine dunkle Zelle gesperrten

Neophyten, der das Verbrechen durch eine Wandspalte mit ansah, ans Tageslicht; Ignatius, den weltlichen Räderarm fürchtend, verbrannte die Siedelei und floh mit seinem Anhange auf die Insel Pale im Dnëga-See, wo er nach Empfang frischen Zuzuges im J. 1687 das dortige (Paleostromsche) Kloster mit Gewalt einnahm und sich darin festsetzte. Von Nowgorod aus durch Kriegsmacht bedrängt, zündeten die Raskólniken im Herbst desselben Jahres die Klostergebäude an und übergaben sich der „Feuertaufe“; in einer Anzahl von mehr als 2000 Menschen kamen sie in den Flammen um, mit ihnen Ignatius. Nach zwei Jahren schon wurde das mittlerweile neu erbaute Kloster von einem andern Solowëzkischen Flüchtlinge, dem Mönch German und einem zahlreichen Anhange aufs neue in die Gewalt der Raskólniken gebracht und der dortige Abt nebst zehn Mönchen gefangen gesetzt. Eine aus Olonez herbeigeeilte Abtheilung Kriegsvolks konnte nichts ausrichten; nach neunwöchentlicher Belagerung zündeten die Fanatiker das Kloster selbst an, und aufs neue fanden gegen 500 Menschen, darunter auch jene 10 Mönche und der Abt so wie German selbst, in den Flammen ihren Tod. Ein dritter Solowëzkischer Flüchtling, der Mönch Joseph, erstürmte mit einem zahlreichen Anhange fanatischer Raskólniken im J. 1693 die Kirche zu Búdosh an der Wodlá, trieb die Geistlichen hinaus und nachdem sie die Heiligenbilder und Kreuze gewaschen und viele aus dem Volke der Neutaufe unterzogen, hielten sie darin mehrfache Messen ab und zogen endlich mit den Kirchengeräthschaften, Evangelien, Büchern und Kreuzen in ein benachbartes Dorf, wo sie sich in einige große Bauerhäuser einsperrten und dort eine Menge Brennmaterial aufhäuften. Die heranziehende Abtheilung Strelizen wurde mit Flintenschüssen empfangen; als man zur Zerstörung der Bauerhöfe schreiten wollte, geriethen diese plötzlich in Flammen, und alle darin befindlichen Raskólniken, 800 an der Zahl, verbrannten.

Unter Mitwirkung dieser Solowëzkischen Flüchtlinge, besonders des Ignatius und auch des oben erwähnten Kornelius, erhielt das Wbygische Kloster um das Jahr 1695 seine erste Einrichtung und Verfassung. Vier Männer machten sich hierbei und bei der Organisation der Gemeinde besonders verdient und wurden in Folge dessen als Heilige verehrt. Es waren (nach den Worten einer Klosterchronik) „die Gotterwählten: Daniel — die goldene Regel der Milde Jesu — Petrus — der kirchlichen Ordnung wackeres Auge — Andreas — der Weisheit kostbare Schatzkammer — und Simeon — die süße Siegeswalbe und der nimmer

schweigende Mund der Gottesgelahrtheit; — vier, von Gott vereinigt, den vier Evangelisten gleich zu zählen, der Frömmigkeit Lehrer und der kirchlichen Ueberlieferung unerschütterliche Säulen“. Ihre Thätigkeit und ihre Schicksale verdienen einige nähere Angaben. Daniel Wikúltisch oder Wikúlow war ein Schüler des Dosttheus und des Ignatius. Kurz vor dem Feuertode des letzteren entfernte er sich von ihm und nachdem er fünf Jahre hindurch in den Ufergegenden des weißen Meeres das Leben eines Wandermönchs geführt, kam er an den Wyg, wo er schon eine Anzahl Ansiedler und den Mönch Kornelius vorfand und unter dessen Segen das Wygische oder Wygorekische Kloster einrichtete, dessen Abt oder Cönobiarch er 40 Jahre bis zu seinem Tode (1734) war. Petrus Profópjew, schon als Knabe von Ignatius convertirt, kam zu Daniel noch vor Gründung des Klosters und ward später wegen seiner Geschicklichkeit im Kirchengesange und seiner Kenntniß des Rituals zum ersten Ekkelesiarchen erwählt, welches Amt er dreißig Jahre bekleidete, eine feste Ordnung des Meßdienstes einführte und überhaupt dem Daniel bei der Organisation des Klosters thätige Hülfe leistete. Die Brüder Andreas und Simeon Denissow, Verwandte des Petrus, stammten aus der fürstlichen bei Nowgorod angefahrenen Familie Mýschezki, waren ebenfalls schon als Knaben von Ignatius convertirt und schlossen sich früh dem Daniel an, welchem sie auch ihre aus dem elterlichen Hause entführte Schwester Solomónija zubrachten. Andreas übernahm zugleich mit Daniel das Cönobiarchenamt im Kloster; er sowohl, als sein jüngerer Bruder Simeon, der nach ihm Cönobiarch wurde, hatten vor allen übrigen den Vorzug einer sorgfältigeren Erziehung und großer geistiger Begabung voraus. Sie reisten häufig nach Moskau und Kiew, wo sie „grammatischen, rhetorischen, poetischen und philosophischen Studien“ oblagen. Durch Wort und Schrift haben sie am allermeisten zur Blüthe des Klosters und mittelbar zur Ausbreitung des „Raskól beigetragen.

Unter diesen Umständen vermehrte sich die Gemeinde rasch. Die ursprüngliche Einrichtung des Klosters, das aus wenigen Zellen, einer Vorrathskammer und einem durch einen Vorhang für beide Geschlechter abgetheilten Refectorium und Bessaale bestand, erwies sich bald als ungenügend, ja es stellte sich (1706), als die Gemeinde auf mehrere hundert Köpfe angewachsen war, die Nothwendigkeit gänzlich getrennter Unterbringung der Geschlechter heraus. Man baute für die Frauen ein besonderes, von dem Hauptkloster am Wyg abhängiges Kloster an der Késsa und ernannte

Salomónija, die Schwester Andreas und Simeons, zur Aebtissin. Außer diesen beiden Klöstern entstanden, besonders seit dem J. 1703, wo ein zarischer Ukas den Pomoranen freie Religionsübung gestattete, in der Wyzgend eine Menge kleinerer Siedeleien mit Capellen und Bethäusern. Hinsichtlich der inneren Einrichtung und Regel der Hauptklöster wurde die Klosterverfassung der Mutterkirche möglichst nachgebildet: man nannte sie Cönobien und die Aebte Cönobiarchen, stellte Ekklesiarchen an, gab diesen Sänger, Psalmenleser und Kanonarchen bei, ernannte Cellare\*), Inspectoren u. s. w. Die geistlichen Amtshandlungen verrichteten Kornelius und die Aebte Daniel, Andreas und Simeon. In den Capellen und Bethäusern celebrierte man Messen, hielt Morgen- und Nachtgebete, Hören und Vigilien ab; Andreas, Simeon\*\*) und andere predigten häufig zur Gemeinde. Zur Herbeischaffung des Unterhalts für die Klosterbewohner richteten sie die großen umliegenden Wälder, bebauten das Land und trieben ausgedehnten Fischfang, im J. 1710 pachteten sie weite Strecken Ackerlandes in der Umgegend Kárgopols und begannen mit den Feldfrüchten und ihren zahlreichen Viehheerden einen lebhaften Handelsverkehr nach dem neugegründeten Petersburg, wodurch die Wyz-Niederlassungen zusehends an Ausdehnung und Reichthum zunahmen.

Ihren Ruf und ihre Bedeutung in der Geschichte des Schisma verdanken sie jedoch vornehmlich der rastlosen Thätigkeit der Denissows und des Petrus; diese durchreisten wiederholt ganz Rußland und gelangten, oft für große Summen, nicht selten mit Anwendung von List und Trug in den Besitz einer Menge der ältesten, oft sehr werthvollen, mit Unterschriften früherer Zaren und Kirchenfürsten versehenen Handschriften, alter Heiligensbilder, Evangelien, Messbücher, Kreuze, Kirchengeräthe u. dgl.: beruhte doch wesentlich darauf die ganze Kraft des Raskól und der Zauber, den er auf das Volk ausübte! — Durch Geistesgaben und ungewöhnliche Bildung vor allen ihren Meinungsgenossen ausgezeichnet, verfaßten sie zur Befestigung und Verbreitung des Raskól viele kirchenhistorische, dogmatische und moralische Schriften, die noch heute für die besten ihrer Art gelten, und bildeten endlich eine ganze Reihe von Schülern aus, die mit nicht geringerem Talente in Schrift und Wort für die schismatischen Lehren thätig

\*) Mönchgriechisch. *κελλάριος*, Speisemeister; *κοινοβιον*, Convict; *κοινοβιάρχης*, Abt des Convicts.

\*\*) Von ihnen giebt es große handschriftliche Predigtsammlungen.

waren und auf ihren häufigen Reisen in allen Theilen des Reiches, besonders aber in den beiden Hauptstädten, der Secte zahlreiche Anhänger zuführten. Die Bygischen Klöster und Siedeleien gelangten auf diese Weise zu einem hohen Grade von Blüthe und zählten am Schlusse des vorigen Jahrhunderts mehr als 3000 Mitglieder. Sie bestehen unter dem Namen von Dörfern noch heute fort. — Auch von Unglücksfällen wurden sie betroffen: zweimal brannten die Klöster ab und wurden größer und zweckmäßiger wieder aufgebaut; man demuncirte hin und wieder das Treiben der Siedler, und Simeon Denissow und Daniel Wikulitsch wurden mehrfach gefangen gesetzt, doch wußten sie, meist durch Bestechung, sich jedes Mal bald wieder zu befreien und weiteres Unheil abzuwenden. Ein solcher Fall war für die Lehrmeinungen der Secte selbst von Wichtigkeit: im J. 1739 unter der Regierung der Kaiserin Anna ward von einem der Sectirer selbst in Petersburg angezeigt, daß sie bei ihrem Gottesdienste das Gebet für das Kaiserhaus grundsätzlich unterließen. Als man im Kloster davon erfuhr, ward beschlossen, dies Gebet künftig abzuhalten und eine hierauf bezügliche Litanei in allen Capellen auszuliegen, welche denn auch die von der Regierung hingeschickte Commission unter dem Beamten Samarin daselbst vorfand.

Die in den Bygischen Siedeleien gepflegte und ausgebildete Lehre der Pomoränen oder Danieliten stimmt in den Hauptgrundsätzen mit sämtlichen andern popenlosen Secten überein; ihr eigenthümlich sind die folgenden Anschauungen:

Der Antichrist ist in voller Herrschaft begriffen. Diese soll aber, nach der Schrift, nicht lange dauern; daher steht die Wiederkunft Christi ganz nahe bevor. Sie wurde auch mehrere Male auf Tag und Stunde ausgerechnet; man grub sich Gräber aus, legte sich in Särge und wartete auf die Posaune. . . .

Die aus der russischen Kirche Uebertretenden werden aufs neue getauft. Taufen so wohl, als andere priesterliche Amtshandlungen können von Jedem, sogar von Frauen, verrichtet werden.

Da indessen bei der Trauung die Mitwirkung von Priestern unentbehrlich ist, es aber keine Priester giebt, so wird die Ehe verworfen und unbedingte Abstinenz gefordert — eine Regel, die sich bald in ihre Ausnahme verwandelte.

Mönche der russischen Kirche, die sich der Secte zuwenden, werden

als Mönche anerkannt, haben das Recht zu tonsuriren und werden vorzugsweise zu „Lehrern“ (Nastawitki) gewählt.

Für den Herrscher, da er der russischen häretischen Kirche angehört, soll nicht gebetet werden. Seit der Samarinschen Commission beten sie zwar für ihn, nennen ihn aber nicht Kaiser (Imperator), sondern Zar.

Die Aufschrift auf dem Kreuze (Titlo) soll, wie es vor Nikons Zeiten gebräuchlich war, lauten: „Der König der Ehren Jff. Ehr. der Sohn Gottes“, nicht aber „J.(esus von) Nazareth) Z(ar der) Z“(iden), was eine lateinische, von Nikon eingeführte Kezerei sei.

Die auf öffentlichem Markte gekauften Lebensmittel gelten nicht als unrein \*).

Zu jeder Stunde soll man für den wahren Glauben zur Selbstverbrennung bereit sein.

Zweimal, als Peter der Große an der Spitze einer Heeresabtheilung auf dem Wege von Archangel nach Petersburg über den Wyg setzte und dann vor Ankunft der Samarinschen Commission bereiteten sie alles zur „Feuertaufe“ vor, doch kostete sie beide Male nur wenige Opfer.

4) Die Theodosianer (Feodossijewzi) und die Theodosianische Lehre (Feodossijewschtschina).

Der Schauplatz der anfänglichen Ausbildung und Festsetzung dieser Secte waren die Gegenden um Nowgorod und Pskow, so wie die schwedischen und polnischen Grenzgegenden (die gegenwärtigen baltischen und die sogenannten westlichen Gouvernements). Ein Mönch des Petischörschen Klosters (bei Pskow) mit Namen Warlaam war hier mit einigen Schülern der ursprüngliche Verbreiter der Grundanschauungen der popenlosen Secte, die bald zu monströsen Ausschreitungen führten. Der Selbstmord für den Glauben und zur Seelenrettung wurde eifrigst gepredigt und in Folge dessen haben nach glaubwürdigen Zeugnissen eine große Anzahl Menschen sich selbst lebendig begraben und sind so jämmerlich umgekommen, während viele andere sich „zur Feuertaufe“ in die Kornwiegen sperren und in den Flammen ihren Tod fanden. Die Auswanderungen über die schwedische Grenze (nach den Ostseeprovinzen) begannen gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, besonders in den Jahren 1684 und 1685, vorzugsweise aus dem Nowgorodischen Lande. Ein Theil der Auswanderer siedelte sich zwischen Dorpat und Karwa in dem Dorfe Tschorna an. Als im J. 1692

\*) Dieser Satz und der vorhergehende waren der Gegenstand heftigster Streitigkeiten mit den Theodosianern (S. u.)



einige unter diesen zur russischen Kirche übertraten und die Nowgorodische Muttergemeinde dies erfuhr, sandte sie zur Ermahnung und Bekehrung den früheren Diakon Theodosius (aus dem Bojarengeschlechte Urussow) mit einigen Genossen nach dem Dorfe Tschorna ab; da dieser seinen Zweck indessen nicht völlig erreichte, so wurden auf Beschluß der Muttergemeinde die „Abgefallenen von aller Gemeinschaft des Mahles und Gebetes ausgeschlossen“. Theodosius selbst zog nun nach Polen, richtete dort in Folge reichlichen Zuzuges aus Rußland zwei Siedeleien ein und ward der Hauptbegründer der nach ihm benannten Theodosianischen Secte. Er stimmte zwar in den Grundanschauungen über die Herrschaft des Antichrists in der russischen Kirche, die Verwerfung der russischen Priester, die Neutaufe der Uebertretenden u. s. w. mit allen popenlosen Secten, insbesondere mit der pomoranischen überein, doch verfocht er einige abweichende Ansichten, die zu heftigen und langdauernden Streitigkeiten mit der letztgenannten Secte Anlaß gaben. Namentlich lehrte er, im Widerspruche mit den Pomoranen, die Aufschrift auf dem Kreuze (Titlo) müsse lauten I. H. U. I. [J(esus von) M(azareth) J(ar der) J(uden)]; die vor dem Uebertritte der Convertiten in der russischen Kirche abgeschlossenen Ehen blieben bei Kraft (eine Ansicht, die später von den Theodosianern verworfen wurde), die auf öffentlichem Markte gekauften Lebensmittel seien unrein und müßten durch Gebete und Berbergungen gereinigt werden, endlich: die aus der Mutterkirche übertretenden Mönche seien nicht als solche, sondern als Weltgeistliche anzusehen. Eine Reise nach dem Wygorektschen Kloster, wo Theodosius mit großen Ehren aufgenommen wurde und häufige Disputationen mit den Denissows stattfanden, führte nicht zu einer Vereinigung, ebensowenig ein Sendschreiben des Theodosius an Andreas Denissow („über die Dogmen und die Aufschrift“ [Titlo]), worin er diesem dreizehn Irrthümer nachzuweisen suchte und noch weniger seine zweite Reise nach dem Wyg; vielmehr schüttelten er und seine Begleiter nach langem und vergeblichem Streiten „den Staub von ihren Sohlen“ und verließen das Kloster, offenen Haß mit sich nehmend und zurücklassend. Als später die Pomoranen das Gebet für den Zaren annahmen, ward der Bruch unheilbar.

Die Theodosianer hatten lange Zeit mit widrigen Schicksalen zu kämpfen. Ihre ursprünglichen Siedeleien waren in Folge räuberischer Anfälle polnischen Kriegsvolkes von keinem Bestande. Theodosius kehrte nach Nowgorod zurück, ward dort verrathen, gefangen gesetzt und starb

im Kerker (1711). Die Festsetzung seines Anhanges in dem soeben eroberten Livland (auf dem Landgute Rappin unweit Dorpat) war nur von kurzer Dauer; die dortige Gemeinde löste sich schon 1718 in Folge des Uebertrittes ihres Vorstehers mit seinem Anhang zur russischen Kirche gänzlich auf. Ebenso wenig hatten Ansiedelungsversuche Bestand, die in Starodub (im Gouvernement Tschernigow) und wiederholt in Polen gemacht wurden, dagegen setzten sich die Theodosianer in mehreren Städten, darunter Moskau, Jarosslaw, Pskow und Riga, so wie in den preussischen und österreichischen Grenzgegenden fest und behaupteten sich dort zum Theil bis auf den heutigen Tag.

Der Grund zur mächtigen und in Rußland so bekannten theodosianischen Gemeinde des „Preobraschénstischen Friedhofes“ in Moskau ward erst 1771 gelegt. Es war dies ein für die Zarenstadt verhängnißvolles Jahr; in ihr wütheten Pest und Hungersnoth; schaaarenweise strömten die Hungernden und Kranken aufs Land und als sämmtliche Staatsquarantainen mit Angesteckten angefüllt waren, benutzte ein eifriger und gewandter Theodosianer, der dortige Ziegelfabrikant und Weinhändler Isjá Alexéjewitsch Kowýlin die allgemeine Bedrängniß, um sich von der Regierung die Erlaubniß auszuwirken, auf seine Kosten an dem äußersten Walle beim Flusse Chapilowka an der großen Heerstraße eigene Quarantainehütten zur Aufnahme der Auswandernden und einen Kirchhof zur Bestattung der Pestleichen einzurichten. Es wurden nun alle Mittel angewandt, um die Durchziehenden zur theodosianischen Secte zu bekehren; man speculirte bei den von aller Welt geflohenen Kranken und Sterbenden auf das Bedürfniß priesterlichen Beistandes und religiöser Tröstungen. Kowýlin richtete einen Schuppen zur Capelle ein, wo er unausgesetzt Messe las, dabei immer wiederholend, daß all das Unglück über Moskau nur in Folge der nikonianischen Häresie hereingebrochen sei; von den Sterbenden empfing er die Beichte, hielt nach ihrem Tode die Gebete ab und sorgte für angemessene Bestattung. Die ohnehin nicht allzu glaubensstarken, von Hunger und Krankheit geplagten Auswanderer wurden schaaarenweise convertirt; immer von neuem mußten die zur Taufe\*) benutzten Wasserkübel gefüllt werden; viele waren so schwach, daß sie während der Taufe ihren Geist aushauchten. Bei dieser Sorgfalt Kowýlins und seines Anhanges für das Seelenheil der Kranken konnte auf die Dankbarkeit derselben mit Sicherheit

\*) Diese wird nach den Regeln des Rasól durch Untertauchen des ganzen Leibes vollzogen.

gezählt worden. Viele von ihnen vermachten der theodosianischen Gemeinde all ihr Hab' und Gut und „die hundert Pferde, welche Kowýlin zum Führen seiner Ziegel hielt, reichten kaum aus, um alle Vermächtnisse aus den Wohnungen der Erblasser in die Schemen der Theodosianer zu befördern“. Es kam indessen vor, besonders gegen Ende der Epidemie, daß die Kranken sich erholten und mit ihrer Habe nach Hause zurückkehren wollten. Dann hieß es: „Gott hat Euer Opfer angenommen; es ist gleichsam verbrannt, wie das Licht, das der Glaubenseifer vor seinem Bilde angezündet“. Oder wenn sie etwa zu ihren Familien zurückkehren wollten: „Eure Ehen, in der russischen Kirche von Ketzern eingeseget, sind vor Gott Unzucht\*), und deren Strafe ist ewiges Feuer, ihr seid daher verloren, wenn ihr zurückkehrt; bleibet und widmet euch Gott“. Und die wenigsten verließen die Gemeinde.

Kowýlin schritt nun zu zweckmäßigerer Einrichtung des „Friedhofes oder Klosters zur Verklärung“ (Преображенское кладбищенское, Преображенскіи монастыр). An Stelle der ärmlichen Schuppen erhoben sich bald stattliche Gebäude; mehrere Capellen (Молѣни) und Refectorien, erstere mit einer Menge alter Heiligenbilder geschmückt, entstanden; dem Ganzen wurde der Anschein und die äußere Ordnung eines Klosters gegeben; man aß nur Fastenspeise und die Brüder und Schwestern erhielten besondere Tracht. Kowýlin selbst ward zum Abte oder Vorsteher erwählt und bekleidete das Amt 38 Jahre. Obgleich als eifriger Theodosianer ein Feind der Pomoranen, reiste er doch an den Wvg, um die Regel der dortigen berühmten Siedelei zu studiren, später auch nach der Insel Wétka, dem Hauptstige der nach diesem Orte benannten hierarchischen Secte (s. u.) und führte die Klosterordnung der letzteren bei sich ein. Die Geschlechter lebten zwar in getrennten Höfen, es entstand jedoch bald eine zahlreiche Nachkommenschaft, die man „des Iſja Alexéjewitsch Aufzöglinge“ nannte; aus ihnen wurden die tüchtigsten Lehrer und Verbreiter der Secte herangebildet. Die großen Reichthümer, die der Friedhof besaß und die Lebensannehmlichkeiten, die er daher der Gemeinde und den Anhängern der Secte bieten konnte, führten ihm immer mehr Mitglieder zu. So stieg die Anzahl der Bewohner des Friedhofes am Anfange dieses Jahrhunderts auf 1500 und die Zahl der mit ihm in Verbindung stehenden Theodosianer in Moskau auf mehr als 10,000, von denen viele in ihren Häusern eigene

\*) Diese Abweichung von den Grundsätzen des Stifters der Secte hatte lediglich die Interessen der neu zu gründenden Gemeinde zum Zwecke und Anlaß.

Capellen besaßen; überdies gab es in dem Kinderbewahrhause des Friedhofes an 200 Aufzöglinge. Um die Wohlfahrt seiner Stiftung für die Zukunft sicher zu stellen, umgab sich Kowýlin mit mehreren Gehülfen oder Curatoren, dafür Sorge tragend, daß hierzu immer nur reiche und angesehene Leute von der Gemeinde gewählt wurden.

Der Ruf von dem Reichthume und der trefflichen Organisation des „Preobraschenski'schen Friedhofes“, so wie von den Verbindungen und dem Einflusse Kowýlins verbreitete sich bald über das ganze Reich, und die zerstreuten theodosianischen Gemeinden beeilten sich um seinen Schutz zu bitten. Auf diese Weise traten nach und nach die Gemeinden zu Jarosláw, Nówgorod, Tula, Sarátow, Nischni-Nówgorod, Kasán, Riga u. m. a. in ein Abhängigkeitsverhältniß zum „Friedhose“: sie erhielten von dort ihre Lehrer oder Vorsteher (Nastawnik) und Sänger, kauften dort ihre Messbücher und Bilder und sandten der Friedhofsgemeinde jährlich Liebesopfer ein. Besonders mit den nicht zahlreichen, aber um desto wohlhabenderen Theodosianern Petersburgs knüpfte Kowýlin feste Verbindungen an und man kam überein, alle drei Jahre auf dem Friedhose eine Conferenz von Repräsentanten der zerstreuten Gemeinden zur Entscheidung allgemeiner streitiger Fragen abzuhalten. Am 19. August 1809 starb Kowýlin und hinterließ seine Schöpfung in höchster Blüthe.

Wir haben schließlich über die Lehrmeinungen der Theodosianer noch einige Bemerkungen nachzutragen. Die auf öffentlichem Markte gekaufte Speise gilt als unrein; hundert Verbeugungen (Póklóny) reinigen sie und die Gnade Gottes steigt auf sie herab; damit diese freien Zugang habe, werden in den Döfen besondere Oeffnungen gemacht und die Gefäße, in denen man die Speisen austrägt, nie geschlossen. Nur die von Theodosianischen Bildermalern angefertigten Heiligenbilder sind der Verehrung würdig, keine andern, auch keine unter Glas gesetzten. Der Besuch öffentlicher Bäder gilt als Frevel und wird mit harter Kirchenzucht belegt. Hinsichtlich der Aufschrift über dem Kreuze Jesu (Titlo) dauerten die oben erwähnten Streitigkeiten mit den Pomoränen achtzig Jahre; endlich gaben die Theodosianer nach und nahmen das Titlo der Pomoränen an (1781), mit Ausnahme jedoch der Nówgorod'schen Theodosianischen Gemeinde, welche daher unter dem Namen der „Titlowschtschina“ sich von der Hauptsecte schied.

5. Die Philipponeu (Filipowzi) und die Philippische Lehre (Filipowschtschina). Diese Secte entstand in dem Wyg-Kloster und verdankt ihren Ursprung einem persönlichen Zerwürfniße ihres Stifters, des

Mönchs Philippus, mit Simeon Denissow. Nach dem Tode des Bygischen Cönobiarchen Daniel Wikulitsch machte nämlich Philippus, als Beichtvater der Beichtkinder desselben, Ansprüche auf das Cönobiarchenamt. Nachdem indessen Simeon Denissow hierzu gewählt war und eine Versammlung der Väter des Bygischen Klosters auf Klage des Philippus sich zu Gunsten Denissows entschieden hatte, verließ ersterer in heftigem Zorne mit 50 Anhängern das Kloster, richtete einige Werste von dort eine eigene Siedelei ein und stiftete die nach ihm genannte Lehrgemeinschaft. Der Haß der Abgefallenen gegen die Pomoränische Muttersecte stieg aufs äußerste, als die letztere in Folge der Samarinschen Commission das Gebet für den Zar einführte: man nahm von da ab keinen Pomoränen auf, der sich nicht einer Neutaufe oder (später) vierzigstägigen Fasten unterwarf. Als Samarin bei der Bereisung der Pomoränischen Siedeleien auch auf die der Philipponen stieß, sperreten sich diese ein, verwehrten der Commission den Zutritt und zündeten, als derselbe erzwungen wurde, die Siedelei an, in welcher 38 Menschen, darunter Philippus selbst, verbrannten. Dies Ereigniß trug nur dazu bei den Ruf der Secte als einer besonders heiligen zu erhöhen und so erwarb sie sich bald in den verschiedensten Gegenden, besonders um Archangel und in Finnland, zahlreiche Anhänger. Ihre Eigenthümlichkeit bestand vorzugsweise darin, daß sie das „Titlo“ auf dem Kreuze ganz verwarf, nur ihre eigenen Bilder verehrte, für den Zar nicht betete, die zu ihr übertretenden Ehepaare traute (zu „reinem Leben als Brüder und Schwestern“), endlich die Selbstverbrennung und den freiwilligen Hungertod als Märtyrerkthum für den Glauben pries und darin alle übrigen popenlosen Secten übertraf. Ihre Anhänger erwarben sich dadurch beim Volke die Beinamen der Selbstverbrenner (Sossigäteli) und Verhungerer (Morétschschiki). Wir übergehen die bei Makarius angeführten Beispiele, um den Leser mit der Fortsetzung des schon zu langen Schreckensregisters nicht zu ermüden.

6. Die Wanderer (Stránniki oder Skítálszi). Eine eigenthümliche, sehr verbreitete und durch ihre Grundsätze in hohem Grade subversive Secte. Wie aus der Byg-Siedelei die Philipponen hervorgegangen waren, so entstanden in diesen die Wanderer, welche demnach die meisten religiös-ceremonialen Ansichten mit den Philipponen theilen. Ihr Stifter Euthymius, ursprünglich der Moskauer Philipponen-Gemeinde angehörig, dann verrathen und unter die Soldaten gesteckt, aus seinem Regiment entwichen und zum Mönch tonsurirt, ward von den Vätern der Philipponen mit

einer Botschaft nach dem Byg gesandt. Ein Meinungsstreit mit den dortigen Danieliten, in welchem nach seiner Rückkehr nach Moskau seine eigenen Sectengenossen ihm Unrecht gaben, war der Anlaß seines gänzlichen Austrittes aus der Philipponen=Seccte und seiner Uebersiedelung in das Dorf Esopélfki im Gouvernement Jarosláw, wo er um das Jahr 1784 die Wanderer=Seccte stiftete und in einer Reihe von Schriften erläuterte und begründete.

Nach des Guthymius und seiner Jünger Lehre ist der Antichrist nicht allein geistlich auf Erden vorhanden, sondern auch sichtbar erschienen und sein Zeichen nicht das Dreifingerkreuz, sondern die Unterordnung unter die herrschenden Gewalten, seine Diener. Der einzige Weg zum Heile ist also nicht nur der russischen Kirche fern zu bleiben, sondern auch weder die Gewalt des Zaren noch irgend eine andere der Erde über sich anzuerkennen. Da indessen ein Kampf mit diesen Gewalten unmöglich ist, so bleibt nur übrig vor der Herrschaft des Antichrists zu fliehen, von der Familie, der Gesellschaft und allen bestehenden bürgerlichen Einrichtungen sich loszusagen, mit einem Worte in Wäldern und Wüsteneien umherzuwandern. Daher der Name. Die Seccte zerfällt in zwei Classen: die eigentlichen Wanderer (Strámmiki) und die sogenannten „herbergenden Christen“ (Schilowýje Chriстіáne) oder Asylgeber (Strannoprjazni). Als wirkliche Wanderer gelten nur diejenigen, die nach Zerreißung aller gesellschaftlichen und Familienbände von Ort zu Ort umherzweifen, in Wäldern und wüsten Gegenden oder auch (jedoch immer nur heimlich) in Städten und Dörfern sich aufhalten und die ein solches mansgesetztes Wandern in dieser bösen Zeit der Herrschaft des Antichrists für das einzige Mittel zur Seelenrettung halten. Von einem Convertiten wird demnach vor allen Dingen verlangt, daß er seiner Gemeinde entlaufe, sodann, daß er seine Paskarte oder seinen Standes- und Hingehörigkeits=Nachweis (als eine Einrichtung des Antichrists) vernichte, endlich sich einer Neutaufe unterwerfe. Sie zählen sich selbst zum Mönchsstande, nennen sich Brüder und Schwestern, verlangen unbedingte Abstinenz, genießen nur Fastenspeise und beobachten die alte Regel des Ssolowéjkschen Klosters. Die Ehe wird gänzlich verworfen, ja sie wird mit einer gewissen Consequenz für straffälliger und sündhafter gehalten als das wilde Zusammenleben der Geschlechter. Denn, sagen sie, die Vermischung in der Ehe wird (von den Dienern des Antichrists) nicht verurtheilt, die außer der Ehe aber wird verurtheilt. Die letztere kann daher mit strengen Fasten

und einer Reihe Verbeugungen abgehüßt werden. Der Character der Heimlichkeit und des Versteckens wird auch auf die Bestattung der Leichen ausgedehnt: diese geschieht nur in der Nacht, im Walde oder an einem wüsten Orte. Die Secte der Wanderer verwirft als eine popenlose alle Hierarchie; es werden indessen Lehrer oder Vorsteher (Mastáwniki) und Vorsteherinnen (Mastáwnizi) gewählt, deren Verpflichtungen in der Auslegung der heiligen Bücher und der Satzungen der Secte, in der Abhaltung des Gottesdienstes in den Capellen, der Taufe, Beichte, Bestattung und in der Schlichtung von Streitigkeiten bestehen. Nicht allein die russische Kirche, sondern auch die meisten Secten derselben gelten als häretisch, weil sie sich der Staatsgewalt fügen, sich den Volkszählungen unterziehen, die öffentlichen Lasten und Steuern tragen, für den Zar beten, Paßkarten gebrauchen, in den Kriegsdienst treten und überhaupt sich zu Handlungen herbeilassen, in welchen eine Unterordnung unter die Staatsgewalt oder eine Annäherung an die Kirche gefunden werden kann.

Die obenwähnten „herbergenden Christen“ oder „Asylgeber“ sind eine Art Prüfungsclasse; zu ihr gehören alle diejenigen, die, den Meinungen der Wanderer zugethan, sich zur Aufnahme in die Secte vorbereiten und während ihres letzten Aufenthaltes „in der Welt“ die Wanderer beherbergen und ihnen bei sich ein Asyl bieten. Da sie noch unter der Gewalt des Antichrists seufzen, so ist ihnen gestattet sich in die Bevölkerungslisten als Rasfölniken oder als Rechtgläubige eintragen zu lassen. Letzteres geschieht am häufigsten, weil ihnen dann das Verstecken ihrer Meinungsgenossen leichter wird. Auch den öffentlichen Lasten und Steuern unterwerfen sie sich, bleiben in ihren Häusern und bei ihren Familien, lösen ihre Ehen nicht auf und verletzen überhaupt äußerlich die bestehende gesetzliche Ordnung nicht. Zur Ausnahme der Wanderer werden in ihren Häusern heimliche Kammern eingerichtet, gewöhnlich im Erdgeschosse mit unterirdischem Zugange. Dort wird alles Eigenthum der Wanderer, das sie bei ihrer Flucht aus der Heimathgemeinde mit sich genommen, untergebracht, ebenso die oft sehr bedeutenden Spenden, die von reichen Leuten zum Besten der Sectirer dargebracht werden. Die „herbergenden Christen“ treten, wenn nicht früher, so doch jedenfalls bei zunehmendem Alter oder sonstiger Infirmität förmlich zur Wanderersecte über; überrascht sie schwere Krankheit, so lassen sie sich bei herannahendem Tode in Wald und Feld hinaustragen, um wenn auch in der Nähe ihrer Wohnung, so doch als „Wanderer“ und auf der Flucht zu sterben.

Die Secte ist wie bemerkt sehr verbreitet. Makarius führt sechs Gouvernements (besonders Jarosláw, Iwer und Kostroma) als in hohem Grade von ihr inficirt an, setzt jedoch hinzu, daß sie auch in Sibirien und an verschiedenen andern Orten viele Anhänger zähle.

7. Splitter=secten. Aus der großen Zahl dieser auf der allgemeinen Grundlage des popenlosen Schismas beruhenden Glaubensgemeinschaften hebt Makarius nur einzelne heraus und bemerkt, daß über ihren Ursprung und ihre Schicksale im ganzen wenig Gewisses bekannt ist. Auch sie sind großentheils aus den drei popenlosen Stammsecten, den Pomoränen, Theodostanern und Philipponen hervorgegangen. Wir nennen hier beispielsweise die nachstehenden.

Die Adamantische Lehrgemeinschaft. Sie ist von einem Wýgorektschen Flüchtlinge gegründet. Ihre Anhänger verboten unter anderem den Gebrauch russischen Geldes, weil der darauf abgebildete heilige Georg mit dem Lindwurm das Siegel des Antichrists sei, und vermeiden es auf gepflasterter Gasse zu gehen, da diese Einrichtung in der Zeit der Herrschaft des Antichrists entstanden u. dgl. m.

Die Heilands=lehre (Spáßowo Spoglástije) oder die Niétow=schtschina. Sie herrscht im Nischni=Nówgorodischen und zum Theil im Jarosláw'schen Gouvernement. Ihren zweiten Namen hat sie von dem Worte „niét“ (es giebt nicht — nämlich ein orthodoxes Priesterthum, rechte Sacramente und wahre Gnade) und sie heißt die Heilandslehre, weil sie von diesem allein (dem Erlöser, Spass) Erlösung aus der glaubenlosen Welt erwartet. Sie verlangt daher z. B. gar keine Taufe, da ja der Heiland auch ohne diese Erlösung bringen könne.

Die Nowoschenen (Nowoschény, Wiederheirather) gingen aus der Theodostanischen Secte hervor. Sie behielten die Ehe bei, deren Einsegnung durch Priester der russischen Kirche sie entweder durch Fasten und Kirchenstrafen innerhalb der Secte abbüßten oder durch den väterlichen Segen ersetzten. Sie waren lange Zeit von den Theodostanern und Pomoränen gleich sehr gehaßt und verachtet und konnten erst am Ende des vorigen Jahrhunderts einen Theodostaner mit Namen Gabriel Artamónow willig machen das Vorsteheramt bei ihnen zu übernehmen; nach diesem werden sie auch „Artamónowschtschina“ genannt. Neuerdings hat diese Abneigung gegen die Nowoschenen nachgelassen; man erlaubt ihnen, dem gemeinschaftlichen Gebete in den Capellen beizuwohnen; auch trennen sie sich in der



Regel im Alter von ihren Frauen und treten in ihre Muttersecte zurück oder in eine andere über.

Die Selbstäufer (Samokreschtschénzi) begnügen sich nicht mit der Taufe in der russischen Kirche und der Neuntaufe der popenlosen Secten, sondern vollziehen „zur vollständigen Reinigung“ noch eine Selbsttaufe in Bächen und Quellen.

Die Stephaniten und die Akulinowschtschina (nach der Stifterin Akulina). Diese Secten verwerfen die Ehe durchaus und proclamiren die Unzucht als heilige Liebe; die erstere setzt die aus der wilden Verbindung hervorgegangenen Kinder in Wäldern aus.

Die Anissimiten (Anissimowschtschina) oder Rasinen (Rasini, Mundaußperrer) versammeln sich am Tage der Einsetzung des Abendmahls, dem großen Donnerstag, und warten mit weit geöffnetem Munde, daß die Engel ihnen die Hostie hineinlegen.

## IX.

### Die hierarchischen Secten.

Der principielle Unterschied der popenlosen von der hierarchischen Sectengruppe gelangte nicht früher zu durchgreifender Feststellung und zu klarem Abschlusse, als nach dem Aussterben der vor dem Patriarchate Nikons geweihten Priester. Vor dieser Zeit versocht die eine wie die andere den Grundsatz der ausschließlichen Wirksamkeit derjenigen Handauslegung, welche von den ihrer Meinung nach allein rechtgläubigen d. h. den vornikonischen Bischöfen ausgegangen war; ebenso war es bis zu jenem Zeitpunkte ein von allen Raskólniken anerkannter Grundsatz, daß alle aus der russischen Kirche zu ihnen übertretenden, nach Vorschrift der häretischen Bücher getauften Personen der Neuntaufe zu unterziehen seien. Als nun der oben bezeichnete Mangel eintrat, wich ein Theil der Raskólniken von diesen beiden Grundsätzen ab, indem er auch die nach der nikonischen Reform vollzogene Chirotonie als gültig und wirksam annahm und die Neuntaufe beseitigte. Freilich erhielt sich auf diese Weise bei ihnen ein eigener Priesterstand und eine Art hierarchischer Ordnung; allein mit Recht bemerkt Makarius, daß sie eben dadurch mit sich selbst in einen argen

Widerspruch geriet, den die popenlose Sectengruppe vermieden hat. Eine natürliche Folge der Beibehaltung der Popenhierarchie war einerseits eine größere Uebereinstimmung in der Verfassung und den Lehrmeinungen der einzelnen Gemeinden, andererseits das lebhaftere Bestreben sich zu einer eigenen Kirche innerlich und äußerlich zu constituiren, ein Streben, das zwar was die Creirung eines eigenen Bischofs betrifft mißlang, aber sofern es sich in der Gründung schismatischer Kirchen und Klöster äußerte, an den größeren Sammelplätzen der Sectirer, wie auf der Wétka-Insel, am Don und am Irjis, mit Erfolg gekrönt wurde.

Die Mutterkirche beharrte den hierarchischen Secten gegenüber in einer nicht minder feindlichen Stellung, als sie gegenüber den popenlosen einnahm; die Staatsgewalt aber bedurfte förmlicher Feldzüge, um die großen, zu drohenden Organismen ausgebildeten Sectenherde zu zerstören. Was die Kirche betrifft, so erklärt sich deren Feindseligkeit, abgesehen von der Verdammung der alten von den Raskólniken beibehaltenen Messbücher auch aus dem Umstande, daß da seit Paulus kein Bischof mehr zum Raskól übertrat, die convertirten Popen aber in der Regel solche waren, die entweder ihre Standeswürde durch ein Strafurtheil verloren hatten oder doch wenigstens unter dem Verbote geistlicher Amtshandlung standen, nicht allein die Administration der Sacramente durch die letzteren von der Kirche verworfen werden mußte, sondern auch zwei dieser Sacramente, das der Chirotonie und der Firmung, welche beide die Mitwirkung eines Bischofs voraussetzen, gar nicht als vorhanden betrachtet werden konnten.

Obgleich die hierarchischen Sectengemeinden sich gleichzeitig an den verschiedensten Puncten festsetzten, so scheint es doch angemessen, die Schilderung ihrer Schicksale mit den Siedeleien am Kérschenez-Flusse in der Gegend von Nischni-Rówgorod zu beginnen, da hier die älteste der hierarchischen Lehrgemeinschaften entstand.

1. Die Kérschenschén Siedeleien (Kérschenskije Skity). Am Kérschenez, einem von Norden her bei Makariew in die Wolga mündenden Flusse, waren schon vor dem Concil von 1666 und unmittelbar nachher viele Raskólniken-Siedeleien angelegt worden, unter welchen die des Mönchs Dnuphrius, durch die Begründung einer besonderen Lehrgemeinschaft, der „Dnáfriewschtschina“, am bekanntesten geworden ist. Da diese Secte sich indessen nicht lange behauptete und schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ganz untergegangen ist, so mag hier nur so viel bemerkt

werden, daß sie unter der Unzahl der Lehrgemeinschaften beider Sectengruppen die einzige, in Hinsicht des Glaubenssymbols selbst, von der Mutterkirche wesentlich abweichende war und ihre Anschauungen auf einige von dem bekannten Awaküm „über die Dreieinigkeit“ geschriebene Briefe gründete, daher auch „Awakümwoschtschina“ genannt wurde. Diese Anschauungen, unter welchen beispielsweise die Lehre von der aus drei besonderen Wesen, den drei Himmelskönigen zusammengesetzten Dreifaltigkeit, von Christo dem Heilande als einem besonderen vierten Gotte neben der Dreifaltigkeit erwähnt werden mögen, wurden in mehrfachen Versammlungen der Kérschenschen Siedelgemeinden (zuletzt im J. 1699) verdammt und erhielten sich nur bis zum Tode des Dnuphrins (1717), nach welchem dessen eigene Jünger die Briefe Awaküms als häretisch anerkannten und wegen ihrer Verirrungen um Vergebung baten. Gleichwohl verlor Awaküm dadurch nichts an seinem Ansehen, ja er wurde von Seiten der Sectirer als Heiliger förmlich verehrt und auch seine Lehre von der Selbstverbrennung und dem Hungertode „für den Glauben“, besonders in den ersten Zeiten, häufig befolgt. Viele Tausende sind auf diese Weise ums Leben gekommen. Bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts beobachteten sämmtliche Kérschenschen Siedeleien die Grundsätze der Neutaufe der Convertiten und der Aufnahme lediglich vornikonischer Popen; erst seit jener Zeit wichen sie nach dem Beispiele anderer hierarchischen Gemeinden von beiden Grundsätzen ab.

2. Die Donischen und Kubanischen Sectengemeinden. Auch in diesen Gegenden fand der Rasköl früh dankbaren Boden und verbreitete sich mit erstaunlicher Schnelligkeit. Der Mönch Hiob und der uns schon bekannte aus dem „Pomórje“ herübergekommene Klosterabt Dostitheus waren hier seine eifrigsten Lehrer und Begründer. Ersterer, aus einem adeligen litthauischen Geschlechte entsprossen und noch vom Patriarchen Philaretus zum Mönch tonsurirt, war bald nach Nikons Sturze als Verfechter des „alten Glaubens“ vor der Verfolgung geflohen und hatte an der Tschirá, einem Nebenflusse des Don, eine Siedelei gegründet und eine Kirche, die erste schismatische, erbaut, welche nach seinem Tode von Dostitheus geweiht und demnächst von diesem als Geistlichen mehrere Jahre besorgt wurde. Die Regierung erhielt Kenntniß davon und Dostitheus, die Strafe fürchtend, floh (1688) über Astrachán in das Land der Tschetschenzen, wo er starb. Die Kirche an der Tschirá wurde zerstört; ein Theil der Gemeinde siedelte in die Gegend von Tambów und Koslów über, ein

anderer, der dem Dosttheus gefolgt war, saßte am Kubán festen Fuß. In den Ufergegenden des Asowschen und Caspischen Meeres, an den Flüssen Ural, Terek, Kubán und Don hat seit jener Zeit die Menge der Raskólnikengemeinden sich kaum vermindert.

Durch kühne Raubzüge und große organisirte Aufstände wurden sie vor allen übrigen gemeingefährlich. In den Jahren 1693—97 verbanden sich die Kubánschen und Astrachánschen Raskólniken mit den Krimischen Tataren zu großen Raubzügen nach der Wolga. Im Jahre 1705, als in Astrachán die Raskólniken durch die dahin verschickten Strelitzen besonders zahlreich geworden waren, entstand in der Stadt selbst ein großer Aufruhr, der sich 1708 wiederholte; man kämpfte für den „alten Glauben“ und den Bart. Der Hauptträdelsführer, der Donische Kosak Ignatius Nekrássow entfloh mit einem zahlreichen Anhange (den „Nekrássowzi“) in die Krim und unterwarf sich dem Chan. Die Nekrássowzi siedelten 1777 in die Türkei über, von wo sie erst kürzlich ins Vaterland zurückgekehrt sind. Der furchtbare Aufstand des Kosaken Pugatschew ist bekannt (1773—74); weniger bekannt ist aber, daß er sowohl als der größte Theil seines Heeres eifrige Raskólniken waren und daß Pugatschew längere Zeit auf der Wétka=Insel und in Starodúb, den Hauptstzken der hierarchischen Secten, zugebracht hat. Mit Wétka und Starodúb blieben die Donischen und Kubánschen Gemeinden auch später in stetem Verkehr; wie jene fingen sie seit dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts an, zur Abhaltung des Gottesdienstes und Verrichtung der Amtshandlungen die von der Mutterkirche zu ihnen übertretenden Popen bei sich aufzunehmen.

3. Die Siedeleien der Wétka=Insel. In der Gegend von Starodúb, einem Städtchen des gegenwärtigen Tschernigowschen Gouvernements, siedelte sich am Flusse Kewná der aus Moskau im J. 1667 entflozene altgläubige Pape Kosmus mit einigen Gefährten an und schon wenige Jahre darauf waren vier große Raskólnikendörfer in den dortigen Wäldern entstanden. Durch einen Ukas der Zarewna Sophia, der Mitregentin Peters und Alexeis bedroht, flohen sie nach Polen, wo ihnen der Pan Chaléski in seinen Besitzungen auf der durch Nebenflüsse des Dnjepr gebildeten Wétka=Insel im gegenwärtigen russischen Gouvernement Mohiléw ein Asyl anwies. Hier stifteten sie jene große Ansiedelung, welche bald an die Spitze sämmtlicher hierarchischen Gemeinden treten sollte. In Folge starken Zuzuges aus Rußland entstanden auch in der Umgegend von Wétka mehrere große Raskólnikendörfer. Das eifrige Bestreben der

Sectirer war nun auf Gründung eines eigenen Gotteshauses gerichtet, das indessen erst nach dem Tode des Kosmus im J. 1695 mit Hülfe des flüchtigen Popen Theodosius, des letzten vor Nikon Chironisirten Priesters, erbaut und mit einem alten wie es scheint geraubten Ikonostas aus den Zeiten Iwan Basiljewitschs versehen und durch Vollziehung der Eucharistie auf einem gleichfalls angeblich vornikonischen Antimins\*) dem Namen des „Schutzes Mariä“ geweiht wurde. Dies Ereigniß war für den Kaschl und alle hierarchischen Secten epochemachend. Durch Erzählungen und Gerüchte von der Sicherheit des Asyls und der Annehmlichkeit des Lebens, vor allem aber von der Gründung und Einweihung einer eigenen schismatischen Kirche, der damals einzigen, angelockt, strömten die Kaschlern in Schaaren nach Wétka und die Anzahl der Dörfer in dessen Nähe stieg bald auf vierzehn mit einer Bewohnerzahl, die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts 40,000 betrug. Schismatische Popen, Mönche und Nonnen wurden von Theodosius und seinen Nachfolgern mit Vorräthen geweihter Hostien versehen, versorgten damit die Nischni-Nöwgorodschen, Donischen und andere Gemeinden und trieben einen förmlichen Handel mit Hostien und Weihwasser, wodurch die Wétka-Siedeleien sich rasch bereicherten. Sämmtliche hierarchischen Gemeinden ließen nun auch ihre Popen von den Wétkischen Vätern förmlich bestätigen. Endlich datirt vor den Zeiten des Theodosius, welcher zuerst seinen Bruder Alexander, einen nach den neuen Büchern geweihten Geistlichen, in Wétka anstellte, jene bald darauf von allen mit ihm in Verbindung stehenden Gemeinden angenommene charakteristische Eigenthümlichkeit aller hierarchischen Secten: die Aufnahme und Anstellung convertirter Popen der russischen Kirche und die dadurch begründete strenge Sonderung von der popenlosen Sectengruppe. Abgesehen von der oberwähnten Dnüsriewschtschina entstanden in der Wétka-Gegend um dieselbe Zeit einzelne selbstständige hierarchische Lehrgemeinschaften, welche hier kurz zu charakterisiren sind.

Die Wétkische Lehre. Sie ist nicht allein in der Umgegend der Wétka-Insel, sondern auch am Kérshenez, am Don und in Starodúb noch jetzt sehr verbreitet. Ihre Haupteigenthümlichkeit bezieht sich auf das heilige Del und die Ordnung der Aufnahme der Convertiten. Nachdem das alte heilige Del (Myrum) ganz ausgegangen war, entschloß sich näm-

\*) Ikonostas, *Εικονοστάσιον* Bilderwand mit der Hauptthür ins Presbyterium; Antimins, *Αντιμηνσιον* ein Tuch mit darauf abgebildeter Grablegung. Man deckt es auf den Altar und stellt Potér und Diskus darauf.

lich Theodosius selbst ein neues aus verschiedenen wohlriechenden Substanzen herzustellen. Dies wurde fortan bei der Firmung der Kinder und der Convertiten allein gebraucht. Die Ausnahme der letzteren geschah anfangs nur durch die Neutaufe, wobei es vorkam, daß die übertretenden Popen in vollem Ornate ins Wasser getaucht wurden, damit sie nicht durch Ablegung der Gewänder bei der Taufe in nacktem Zustande auch der Priesterwürde mit entkleidet würden. Dies erwies sich jedoch bald als zu beschwerlich und man schaffte das Untertauchen ab, endlich auch die Neutaufe selbst, ja man ging in neuerer Zeit soweit, bei convertirten Priestern auch die Firmung ganz wegzulassen und verlangte von diesen nur die feierliche Verfluchung der nikonianischen Häresen. Außer diesen zwei Haupt-eigenthümlichkeiten ist noch zu erwähnen, daß die Wétkafche Lehre die Selbstverbrennung für den Glauben verwirft, auch fremde Bilder verehrt, den Verkehr in Speise und Trank mit den Gliedern der Mutterkirche nicht untersagt, die Trauung in den Wohnhäusern vollzieht, endlich die Firmung und die Communion auch durch Laien administrieren läßt.

Die Diakonische Lehre (Diakonowskoje Soglässije), von dem Kérshenschen Diakon Alexander gestiftet. Dieser verwarf das von Theodosius angefertigte Del und die alte Art des Räucherns. Statt das Rauchfaß nach der alten Ordnung zwei Mal geradeaus und einmal seitwärts zu schwingen, bewegte er es kreuzweise, einmal nach vorn und einmal in die Quere. Als er diese Neuerung zum ersten Male am Tage der Taufe des Herrn öffentlich vollzog, wäre er vom Volke fast ums Leben gebracht worden. Er entfloh mit genauer Noth und mit ihm ein kleiner Anhang. Zwischen diesem und den Kérshenschen und Starodubschen Raskölniken entstanden heftige Streitigkeiten; die diakonische Secte behauptete sich indessen und fand an vielen Orten Anhänger. Mit der Wétkafchen Siedelei blieben die Diakoniten dadurch in einem gewissen Zusammenhange, daß sie trotz aller Feindschaft die Hostien aus der dortigen Kirche bezogen. Von allen andern Secten unterscheiden sie sich dadurch, daß sie auch das vierspitzige Kreuz und das Jesusgebet der Mutterkirche anerkennen.

Die Epiphaniische Lehre (Iepifanijewskoje Soglässije). Dieselbe ist merkwürdig durch die Schicksale ihres Stifters, des falschen Bischofs Epiphanius, und dadurch, daß sie zu dem Untergange der Wétkafchen Siedeleien die Hauptveranlassung gab. Aus dem Koselskischen Kloster (im gegenwärtigen Kalügaschen Gouvernement), wo er Mönch war, entwich Epiphanius mit einem Theile der Klosterkasse über den Dnjepr nach Polen, kam von dort

nach Jassy und überreichte dem wallachischen Metropolitcn zwei falsche, von ihm selbst geschriebene Briefe, worin der Kiewsche Metropolit den Jassy'schen bat, den Epiphanius zum Bischof für die Stadt Tschigirin in der Ukraine zu weihen; der andere Brief enthielt dieselbe Bitte von Seiten der Einwohner dieser Stadt. So wurde der Betrüger wirklich am 22. Juli 1724 in aller Form durch Handauslegung zum Bischof geweiht, trat sein Amt in Tschigirin an und hatte schon etwa 14 Raskólniken zu Hierodiakonen und Popen geweiht, als er erkannt und nach Petersburg geschickt wurde. In das Ssolowézkische Kloster zu harter Arbeit verbannt, entfloh er im Jahre 1729 und kam wieder bis nach Kiew; erkannt und gefangen gesetzt, entfloh er wieder. Endlich im J. 1731 ward man seiner von neuem habhaft und schickte ihn nach Moskau. Ein Ufas verbannte ihn 1733 nach Sibirien; auf dem Wege dahin ward er im Walde von Kólonna durch Wétkasche Raskólniken gewaltsam befreit und nach Wétka gebracht. Hier blieb er etwa ein Jahr, das Amt eines schismatischen Bischofs im Sakkus und Omophorium\*) ausübend. Im J. 1735 ward er endlich auf Befehl der russischen Synode in Wétka selbst ergriffen und in die Kiewsche Festung eingesperrt, wo er „an schwerer Krankheit“ starb. Aus seinen Anhängern bildete sich eine besondere Lehrgemeinschaft, die sich von der Wétkasche nur dadurch unterscheidet, daß sie den Epiphanius als Heiligen und Märtyrer verehrt. Sie besaß noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts in den Starodúb'schen Gegenden Kirchen und Klöster.

Die betrügerische Annahmung des Epiphanius lenkte die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf die Verhältnisse der Wétka-Insel und führte wie bemerkt zum Untergange der dortigen Einrichtungen. Einem Manifeste und mehrfachen Aufforderungen der Kaiserin Anna, ins Vaterland zurückzu kehren, leisteten die Bewohner von Wétka keine Folge; da erschien dort auf kaiserlichen Befehl der Obrist Sýtin mit fünf Regimentern, umstellte die Siedeleien und nahm an 40,000 Siedler gefangen, welche zum Theil in Klöster gesteckt, zum Theil den Heimathgemeinden wieder einverleibt, zum Theil endlich in Ingermanland angesiedelt wurden (1735). Die Siedeleien wurden niedergebrannt. Die Wétka-Insel verödete. Nur wenige Bilder und einzelne Theile des Ikonostás wurden mit Erlaubniß Sýtins nach Starodúb gebracht. Allein es dauerte nicht lange, so entstanden neue Raskólniken-Ansiedelungen auf der Insel, die durch reichliche Beiträge an-

\*) *Σακκος, ὀμοφόριον*, zum Bischofsornate gehörig.

derer sectirerischer Gemeinden rasch emporblühten und sich noch fast dreißig Jahre hindurch erhalten haben. Im J. 1758 ward eine neue schönere Kirche erbaut und mehrere flüchtige Popen an derselben angestellt; unter diesen ist wegen seiner späteren Wirksamkeit in Starodúb der Pope Michael, welcher nach seiner Herkunft den Beinamen „der Kalmück“ führte, besonders hervorzuheben. In zwei großen Gebäuden waren mehr als tausend Mönche und eine große Anzahl Nonnen untergebracht, welche ganz in der früheren Weise in den Städten und Dörfern umherzogen, Hostien, Brodphoren und Weihwasser aus der Wétkaschen Kirche vertheilend, gelegentlich tausend, Beichte hörend und das Abendmahl reichend und mit reichen Geschenken nach Hause zurückkehrend. Rund um die Insel her wuchs die Anzahl der Siedeleien und bot Läuflingen und unnützem Gesindel willkommenen Zufluchtsort; es mehrten sich Diebstähle und Raubansfälle und machten die Heerstraße über die polnische Grenze unsicher. Die Kaiserin Elisabeth sah sich endlich veranlaßt durch ein neues Manifest im J. 1760 die Ueberläufer unter Zusicherung voller Amnestie zur Rückkehr ins Vaterland aufzufordern. Noch mehr: die Kaiserin Katharina II. ertheilte ihnen (1763) die Erlaubniß, Bärte zu tragen und ihre gewohnte Tracht beizubehalten, auch sollten sie sich in den Gouvernements Kursk, Woróness und Kasán frei niederlassen dürfen und sechs Jahre lang zu keinerlei Steuernzahlung und Rekrutirung verpflichtet sein. Diese Versuche blieben indessen ohne Erfolg. Da befahl die Kaiserin (1764) dem General Másslow, Zwang anzuwenden; dieser rückte mit zwei Regimentern über die Grenze, umzingelte Wétka, nahm dort gegen 20,000 Menschen beiderlei Geschlechts gefangen und verschickte sie seiner Instruction gemäß größtentheils nach Sibirien. Von diesem zweiten Falle erholte sich Wétka nicht wieder.

4. Die Siedeleien von Starodúb. Diese traten nach dem Untergange Wétkas und nachdem die dortige Kirche mit Zustimmung Másslows nach Starodúb versetzt worden war, an die Spitze aller hierarchischen Secten. Aus der Zeit der Blüthe Wétkas sind indessen einige Angaben über die früheren Schicksale der Starodúb'schen Siedeleien nachzutragen. Diese hatten sich gegen Ende des XVII. Jahrhunderts bis auf 17 große Dorfschaften vermehrt und da sie bei der Verfolgung der unter Carl XII. durch Kleinrußland ziehenden schwedischen Armee wesentliche Dienste leisteten, erhielten sie von Peter I. ihre Ländereien zum Eigenthume und außerdem verschiedene Vorrechte. Bis tief ins XVIII. Jahrhundert hinein fehlte ihnen indessen jede Art gottesdienstlicher Anstalten und bei



dem gänzlichen Mangel an Priestern oder sonstigen Lehrern versanken sie in einen Zustand der tiefsten Barbarei; sehr selten nur kam ein oder der andere Pope aus dem achtzig Werste entfernten Wétka zu ihnen herüber, um zu taufen und andere Amtshandlungen zu verrichten. Nach der ersten Zerstörung Wétkas im J. 1740 erschien der zur Diakonischen Secte gehörige Pope Patricius bei ihnen, ein Mann von einiger Bildung und noch mehr Verschlagenheit, Ehrgeiz und Arglist. Von hohem Wuchse und würdevollem Ansehen, mit weißem Haupthaar und Barte, der ihm bis zu den Knien reichte, erlangte er überall im Volke großes Ansehen. In Wort und Schrift verbreitete er die Diakonischen Lehrmeinungen bis nach Polen und Oesterreich hinein: auf seine Anordnung wurden die Popen in den Dörfern vertheilt, in seinem Namen und Auftrage alle Amtshandlungen zum Theil von Laien verrichtet. Einer seiner Schüler, der Hieromönch Athenogenes, von Patricius aufs wärmste empfohlen, faßte den Entschluß seinen Lehrer noch zu überflügeln und warf sich zum Bischof auf. Aus Polen, wo er in der Gegend von Sómel (im gegenwärtigen Gouvernement Mohilów) eine schismatische Kirche stiftete und die Meinung, er sei ein in Sibirien geweihter, wegen des alten Glaubens verfolgter Bischof, zu verbreiten gewußt hatte, zog er in die Walachei und ward dort vom Metropolit und vom Hospodar in seiner angemessenen Würde förmlich anerkannt. Auf die Bitten sämtlicher hierarchischen Secten ertheilte er nun die Chirotonie mit freigebiger Hand; eine Unzahl Popen sind von ihm geweiht worden. Patricius, auf die Erfolge seines Jüngers eifersüchtig, verrieth ihn; vom Hospodar bedroht, floh er nach Polen, trat dort in Kriegsdienste und verließ so auf immer den Schauplatz seiner früheren Thätigkeit. Das Beispiel des Athenogenes verlockte einen der von ihm geweihten Priester, den Mönch Anthemus, zu einem ähnlichen Betruge. Nachdem dieser sich eine eigene Siedelei zwischen Sómel und Wétka am Ssóshastlusse gegründet, schickte er dem Athenogenes 12 Dukaten und bat um die Bischofsweihe; sie kamen überein, daß während der eine in der Wallachei die Weihesformeln recitirte, der andere an demselben Tage und zu derselben Stunde in seiner Siedelei an der Ssósha das Bischofsornat anlegen sollte. Dieses that denn auch Anthemus, ohne zu ahnen, daß Athenogenes unterdessen schon entflohen war und seinen Hirtenstab mit dem polnischen Säbel vertauscht hatte. Der neue Bischof zog nun an den Don zu den Nekrássowschen Kosaken, stiftete dort eine schismatische Kirche und weihte mehrere Popen, ward aber, als der Betrug ans Licht kam, von den ausgebrachten Kosaken in den Dnjeßtr geworfen,

wo er erkrankt. Durch den Einfluß der von beiden falschen Bischöfen geweihten Popen erhielten sich eine zeitlang zwei besondere Gemeinschaften ihrer Anhänger unter dem Namen der Athenogenischen und Authemischen Lehre (Afenogénowschtschina und Aufinowschtschina). — Mittlerweile gelangte Patricius in den Starodúbischen Siedeleien zu seinem früheren Ansehen. Doch erlebte er die zweite Zerstörung von Wétka nicht mehr.

Die Kirche von Wétka wurde wie bemerkt mit Másslows Erlaubniß in die Nähe von Starodúb versetzt, mit großen Kosten glänzend eingerichtet und am 18. December 1765 von sieben zum Theil aus Wétka entflohenen Popen, darunter Michael, feierlich eingeweiht. Von dieser Zeit an trat die Starodúbische Hauptkirche an die Spitze der ganzen Popówschtschina. Vier Klöster, siebzehn Kirchen und sechszehn große Capellen entstanden in der Umgegend der Hauptkirche und in den Dörfern. Bei ihrem Bau und ihrer Einweihung war Michael besonders thätig; er verwaltete die beiden größten Klöster (in deren einem allein mehr als 700 Nonnen sich befanden) und ward als der vornehmste der Väter von Starodúb allgemein anerkannt. Von habfüchtigem Character, verrichtete er fast alle Amtshandlungen selbst, um die dafür üblichen Geschenke allein zu empfangen. Seiner eigenen Angabe zufolge hat er nicht weniger als 6000 Personen zu Mönchen und Nonnen tonsurirt.

Auch in den Siedeleien von Starodúb entstanden, wie früher in denen der Wétka-Insel neue Lehrgemeinschaften. Zwei von diesen sind erwähnenswerth.

Die Tschernobolische Lehre (Soglásstje Tschernobólzew). Diese ward von einigen Wétkaschen Sectirern gegründet, welche die Ansicht aufstellten, daß durch die Nähe der moskowitzischen und kleinrussischen Keger und durch die Gemeinschaft mit ihnen der wahre Glaube in Starodúb verdorben worden und eine Seelenrettung daher dort ganz unmöglich sei. Sie zogen mit einer Anzahl Mönche und Laien tiefer nach Polen hinein, wo sie in dem Orte Tschernoból, nördlich von Kiew an einem Nebenflusse des Pripez gelegen, eine Kirche und ein Kloster erbauten. Außer jener grundsätzlichen Entfremdung von den starodúbischen Gemeinden legen die Tschernobolischen Sectirer ganz besonderes Gewicht auf Heilighaltung des Bartes, verehren das Kreuz nur, wenn es mit dem Körper des Heilandes verbunden ist und verwerfen den Eid, halten den Weltuntergang für nahe bevorstehend und verschmähen die Paßarten.

Die Süsslow'sche Lehre (Süsslowo Sfoglässije), von einem ihrer Begründer Feodor Süsslow so genannt. Sie ist eine Modification der diaconischen Secte und nie sehr zahlreich geworden. Ihre Anhänger nahmen an der in Kleirussland damals hin und wieder vorkommenden Taufe mittelst Uebergießens\*) großen Anstoß. Sie verlangten daher, daß gar keine kleirussischen Popen angenommen, sondern nur großrussische und zwar lediglich solche geduldet werden sollten, welche im Stande wären zu beweisen, daß die Bischöfe, die sie geweiht, ihre Weihe in directer Folge von den Patriarchen Philaretus und Joseph überkommen hätten.

5) Die Siedeleien am Zrgis. Dem im Jahre 1762 an die Wétka-Raskólniken ergangenen Aufrufe zur Rückkehr ins Vaterland folgend, zogen etwa 120 Familien von dort an den Zrgis, einen nördlich von Sarátow von Osten her in die Wolga mündenden Fluß und gründeten daselbst einige Anstadelungen. Obgleich diese sich bald vergrößerten und im J. 1770 schon eine eigene Capelle zur Abhaltung des Gottesdienstes besaßen, so datirt ihre Blüthe doch erst von der Zeit, wo der Mönch Sergius sich bei ihnen niederließ. Dieser war der Sohn des Moskauer Kaufmanns Jurshew, eines der Hauptschuldigen an dem Morde des dortigen Erzbischofs Ambrosius (1771). Als sein Vater hingerichtet wurde, entfloh er in die umliegenden Wälder zu den dort versteckten Raskólniken und nahm, zum Mönch tonsurirt, den Namen Sergius an. Bei einer Raskólnikenverfolgung gefangen genommen, gelang es ihm zu entweichen und über die Grenze nach Polen zu fliehen. Hier wußte er sich nicht allein einen Paß zur Rückkehr ins Vaterland zu verschaffen, sondern auch den Glauben zu verbreiten, er sei im Besitze einer Feldkirche aus Leinwand, was auch auf seine Bitte im Passe selbst erwähnt wurde. Nun begab sich Sergius an den Zrgis, gelangte dort bald als belesener und frommer Mönch zu großem Ansehen und wurde zum Vorsteher einer der Siedelgemeinden gewählt. Die ärmliche Capelle verbrannte durch Zufall; auf Sergius Andringen ward eine neue glänzend eingerichtete Capelle mit einem Glockenthurme erbaut und ein Kloster gestiftet. Als dieses sich im Laufe der Jahre durch Pilgergaben ansehnlich bereichert hatte, schritt Sergius dazu, den lange gehegten Gedanken des Banes einer schismatischen Kirche zu verwirklichen. Hierbei kam ihm sein polnischer Paß mit der Angabe über die transportable Leinwandkirche zu Statten. Er erbat sich und erhielt die Erlaubniß sie aufzustellen, um einige Messen abzuhalten

\*) Die russische Kirche vollzieht die Taufe in der Regel durch Untertauchen.

und einen Vorrath an Hostien zu bereiten. Statt dessen entstand aber eine vollständig eingerichtete beständige Kirche, in der die göttliche Liturgie mit der Abendmahlsfeier celebrirt wurde. Die Nachricht davon verbreitete sich rasch in allen Irigischen Siedeleien. Ueberall fing man an, des Sergius Beispiel nachzuahmen und Kirchen und Klöster zu bauen. Nicht lange dauerte es, so fand sich bei dem zunehmenden Reichthume der dortigen Ansiedelungen eine so große Menge flüchtiger Popen ein, daß die Irigischen Kirchen einen Theil ihrer Priester den Gemeinden am Don und Ural abgeben konnten.

6) Der Friedhof zu Rogósh (Rogóshskoje kladbischtsche) und die Neufirmler (Peremásanzy) in Moskau. Obgleich es in Moskau von Alters her zahlreiche Raskólniken der hierarchischen Secten gab, so beginnt die festere Organisation und der überwiegende Einfluß derselben auf ihre übrigen in Rußland zerstreuten Meinungsgeossen doch erst mit dem Jahre 1771, wo einige in der Hauptstadt lebende Anhänger der Wétkasschen Lehre, dem Beispiele der Theodosianer folgend, einen eigenen Friedhof in der Vorstadt Rogósh bei Moskau gründeten und daselbst zwei große Kirchen und eine Menge Klosterzellen erbauten. Seit dieser Zeit gelangte der Rogóshsche Friedhof gegenüber den hierarchischen Sectengemeinden allmählig zu einer ähnlichen maßgebenden Stellung, wie sie der Preobraschénstische den popenlosen gegenüber einnahm. Doch war sie keine unangefochtene, da es in Folge der Lehre über die Neufirmung (Peremásanije) hier bald zu Spaltungen kam. Sechs Jahre nach Gründung des Friedhofes kam nämlich die Meinung auf, es sei unbedingt nothwendig, die zur Secte übertretenden Popen einer neuen Firmung zu unterziehen, was bisher in Starodúb und Wétka nicht gebräuchlich gewesen war. Da es ihnen aber an dem dazu erforderlichen geweihten Oele (Myrum) gänzlich mangelte, so hielten sie es durch die Noth für gerechtfertigt, ein solches Myrum selbst und ohne die vorgeschriebene Theilnahme eines Bischofs zu bereiten. Die Entstehungsgeschichte desselben ist charakteristisch. Man faßte den Entschluß zur Bereitung des Myrums im Jahre 1777, kaufte einen gewaltigen Kessel (Ssamowár), füllte ihn mit Baumöl und verschiedenen wohlriechenden Substanzen, that einige gestoßene Reliquien (Wóschtschi, Heiligengebeine) hinzu und kochte dieses Gemisch vom Lazarus-Sonnabend (welcher dem Palmsonntag voraus geht) bis zum großen Donnerstage. Hierbei war der auf dem Rogóshschen Friedhofe wegen seines liebedienerischen Wesens in großer Gunst stehende Pope

Wassili Tschebokffarski besonders thätig. Er las selbst über dem kochenden Oele die bischöflichen Gebete, die andern Popen standen um den Kessel her und ein Diakon im Sticharium rührte den Inhalt des Kessels mit einem großen Rührstocke um. Auf diese Weise präparirte man gegen hundert Pfund geweihten Oeles und schüttete es in zwei große Glasflaschen, von denen die eine indessen später zerbrach. Der Kessel ward nach vollbrachtem Werke auf dem Markte wieder verkauft und da man ihn nicht sorgfältig gereinigt hatte, so kam durch seinen Myrrhengernuch die ganze Sache bald an den Tag.

Die Nachricht von dem neuen Myrum in Rogosß wurde von den hierarchischen Moskóluiten im übrigen Rußland nicht gleichmäßig aufgenommen. Während die Kérshenschen, Trgisßchen und Donischen Gemeinden sich fast ohne Ausnahme mit der von Rogosß einverstanden erklärten, stieß die Neuernng in Starodúb zum Theil auf entschiedenen Widerspruch. Der uns schon bekannte Pope Michael und der Mönch Nikodemus, ein besonnener und verständiger Mann, sandten einen schriftlichen Protest ein. Die Rogosßsche Gemeinde drohte mit gänzlichem Bruche, wenn das Oel und die Lehre von der Neufirmung zurückgewiesen würde. Man kam endlich überein in Moskau eine Versammlung von Repräsentanten sämtlicher hierarchischen Gemeinden zur Berathung und Beschlußfassung über diese Frage abzuhalten. Dieselbe fand in der That im November 1779 Statt. Man kam indessen in den zehn Sitzungen dieser Versammlung, an welcher etwa 300 Personen Theil nahmen, zu keiner Einigung. Während nämlich Michael und Nikodemus die Ansicht vertheidigten, daß nach den Grundregeln der Kirche die von einer häretischen Secte zum wahren Glauben übertretenden Priester nicht aufs neue zu firmeln seien und daß das neue Myrum, da es ohne Theilnahme eines Bischofs hergestellt worden, gar nicht als Myrum gelten könne, beriefen sich Wassili und seine Anhänger auf Nachrichten aus Starodúb und vom Kérshenez, welche den Popen Michael und den Mönch Nikodemus selbst als Ketzer bezeichneter und in denen zu lesen war, daß schon der „Feldherr des Heeres der Gerechten“, der Bischof Paulus von Kolónna empfohlen habe, die convertirten Priester durch Neufirmung aufzunehmen. Die Disputationen führten zu den heftigsten Scenen und schließlich zu gänzlicher Absonderung des Rogosßschen Friedhofes und seiner Meinungsgenossen von den übrigen hierarchischen Gemeinden. Erstere bilden seit jener Zeit eine eigene, unter dem Namen der *Peremáfanzy* oder Neufirmler bekannte Lehrgemeinschaft. Ein

neuer Borrath an Myrum ist indessen nicht hergestellt worden. Sie begnügen sich gegenwärtig mit einfachem Baumöl, versichernd, Gott werde ihres Glaubens wegen dasselbe als heiliges Myrum gelten lassen.

7. Die hierarchischen Gemeinden Sibiriens. Diese waren von Anbeginn an sehr zahlreich, doch fehlt es über sie gänzlich an näheren zuverlässigen Nachrichten. Bei Gelegenheit der großen Kasakölniken-Verfolgungen flohen viele Familien über den Ural und siedelten sich häufig bei den Eisen- und Goldbergwerken an, wohin auch eine Menge Sectirer von der Regierung verschickt wurde. Ihre Zahl wuchs bald dermaßen an, daß man im J. 1722 die Deportation der Kasakölniken nach Sibirien ganz einstellen mußte. Dennoch sind sie dort immer sehr zahlreich geblieben. So zählte man im J. 1755 beim Demidowischen Hüttenbetriebe allein gegen 2000 Kasakölniken, die ihre Siedeleien, ihre Mönche und Nonnen in den umliegenden Wäldern hatten. Fast alle Verwalter und Aufseher der Hüttenwerke waren Kasakölniken. Sie bauten sich Bethäuser, worin Gottesdienst gehalten wurde und versorgten sich mit Popen in derselben Art, wie es die übrigen hierarchischen Gemeinden thaten. Als einer der Hauptheerde des Sibirischen Kasaköls galt die Stadt Catharinenburg, wo ihm ein großer Theil der Kaufleute und Bürger angehörte. Ebenso die gegenwärtigen Gouvernements Tobolsk, Orenburg und Perm. Am Anfange dieses Jahrhunderts gab es in jenen Gegenden mehr als 150,000 Kasakölniken und in Catharinenburg gingen sie damit um, nach dem Beispiele der Irdischen Gemeinden eine steinerne Kirche zu bauen und einzuweihen.

---

## X.

### Die Kirche und der Staat gegenüber dem Kasaköl.

Makarius bemerkt, ehe er schließlich das Verhalten der Kirche und der Staatsgewalt dem Kasaköl gegenüber zu schildern beginnt, daß wenn gegen dies gefährliche Uebel nicht eine ununterbrochene Reihe mehr oder weniger energischer Repressiv- und Präventiv-Maßregeln ergriffen worden wäre, das trübe Bild, das wir oben in flüchtigen Zügen zu zeichnen versucht haben, ohne Zweifel ein noch trostloseres hätte werden müssen. Der successiv-Character jener Maßregeln entsprach den Wandelungen des öf-

fentlichen Geistes; sie wurden, je näher der Gegenwart, um so milder und beschränkter sich in neuester Zeit nur noch auf möglichste Umgrenzung und Abschließung der Sectenheerde und Verhinderung ihrer Verbreitung und ihres Fortwucherns. Gleichwohl lassen sich deutlich drei Perioden erkennen, die sowohl durch die besondere Tendenz in den Maßnahmen der Regierung und der Kirche, als auch zum Theil durch die Veränderungen im Schooße des Rasfól selbst sich von einander unterscheiden. Die erste reicht bis zum Tode Alexeis; ihr Character ist der mittelalterliche, verfolgende, vernichtende. Die zweite beginnt mit Peter I.; sie ist, wenngleich ebenfalls eine verfolgende, so doch durch die Anerkennung der Rasfólniken als Staatsbürger wesentlich gemilderte. Die dritte beginnt mit Katharina II. und reicht bis auf den heutigen Tag; sie ist besonders durch die sogenannte „Glaubensvereinigung“ d. h. durch die ausgesprochene Duldung der alten Messbücher von Seiten der Mutterkirche — eine der wichtigsten und folgenreichsten Concessionen — ausgezeichnet. Die Kirche hat in den beiden letzten Perioden ihre verfolgende und strafende Tendenz in eine lediglich ermahnende und belehrende verwandelt, der Rasfól seinen fanatischen Character verloren.

1. Dasselbe Concil von 1667, welches den Fluch über alle aussprach, die die neuen Messbücher nicht annahmen und welches in dem „Stabe der Anleitung“ die Lehren Lazarus und Nikitas widerlegte, beschloß „nach dem Beispiele der Concilien der öfumenischen Kirche“, daß die Ketzer und Rasfólniken nicht allein kirchlichen Strafen unterzogen, sondern auch nach dem Stadtgesetze (Gradsfól Esafón) gerichtet werden sollten. Dem entsprachen denn auch die Maßnahmen Alexei Michailowitschs. Nach seinem Gesetzbuche — der Uloschenije — wurden, sobald der Befehrversuch der Kirche mißlungen war, die Rasfólniken den Gerichten überantwortet und entweder verschickt, lebenslänglich eingesperrt, oder was anfangs am häufigsten geschah, zum Feuertode verurtheilt. Dies fand mit Laien und Klerikern Statt. Waren letztere widerspenstig, wiesen sie die neuen Bücher und die Prosphoren mit dem vier-spitzigen Kreuze hartnäckig zurück, so kam es nicht selten vor, daß die Kirche befahl, sie mit „grausamer Zähmung zu zähmen“ (smirat shestókim smirenijem), d. h. wahrscheinlich: bis zum Gehorsam körperlich zu züchtigen. Gleichwohl griff der Rasfól mit reißender Schnelligkeit um sich und der staatsgefährliche Character, den er bei der Solowézkischen Empörung annahm, veranlaßte den Zar Feodor Alexejewitsch nach stattgehabter Berathung auf einer Kirchen-

versammlung (1681) zu neuen Maßregeln. Man vermehrte die Anzahl der Eparchien, suchte die Raskólniken=Siedeleien auf und zerstörte sie, nahm überall die alten Meßbücher gewaltsam fort und schärfte die alten harten Gesetze ein. Allein kaum hatte man angefangen dies alles in Ausführung zu bringen, so brach der furchtbare Raskólniken=Aufstand in Moskau aus (1682) und drängte zu durchgreifenderen Maßnahmen. Der Patriarch Joachim gründete mehrere neue Eparchien, versandte eine Menge ermahrender und belehrender Befehle an die gesammte Geistlichkeit und gab eine große Anzahl Schriften gegen den Raskól im Drucke heraus, unter welchen das schon im September 1682 edirte Buch „wét duchównyi“ die „geistliche Ermahnung“ als ein für die Geschichte des Schisma wichtiges besonders hervorzuheben ist; auch delegirte er höhere Geistliche an die Hauptitze der Raskólniken mit dem Auftrage die Abtrünnigen zu befehren\*). Ihrem Oberhirten strebten die Bischöfe nach, unter diesen besonders der Metropolit von Sibirien Ignatius (Kimsfij-Korssakow), ein höchst eifriger Würdenträger der Kirche, dem auch die Befehrung eines Hauptsectenlehrers, des Armeniers Joseph Istómin gelang und dessen Hirtenbriefe gleichfalls für die Geschichte des Schisma von Wichtigkeit sind. Mit der Befehrung ging die Verfolgung Hand in Hand. Auch sie wurde verschärft; die Zaren Iwan und Peter befahlen (1685) unter anderem, die Raskólniken, wenn sie die Kirche schmähten, nach dreimaliger Ermahnung auf dem Nichtplatze zum Scheiterhaufen zu führen; wenn sie sich aber der Kirche unterwürfen, sie lebenslänglich ins Kloster zu sperren; diejenigen, die zur Selbstverbrennung aufforderten, selber dem Feuertode zu übergeben; die Neutäufer hinzurichten oder mit der Knute zu strafen; diejenigen, welche Raskólniken bei sich aufnahmen, gleichfalls mit der Knute zu schlagen; endlich das Vermögen der verschickten Raskólniken zu confisciren. Außerdem wurden ähnliche Vorschriften in Folge der Raubzüge der Pomoranen und der Donischen Raskólniken in den Jahren 1687—89 erlassen und die Auffuchung und Zerstörung der Siedeleien aufs neue eingeschärft.

So wurde denn in dieser ersten Periode bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts dem Raskól im ganzen Reiche jede Duldung unbedingt versagt, ja er wurde mit den härtesten Strafen bedroht; zwar wucherte er heimlich fort, aber man suchte ihn in seinen Schlupfwinkeln auf und zerstörte und vernichtete ihn schonungslos, wo man ihn fand. War doch sein

\*) So ward z. B. der Archimandrit Ignatius schon 1687 in die Gegend von Kastrómá zur Befehrung der Kapitonen abgesandt.



erstes fanatisches Auslodern ein furchtbarer Angriff gegen die Kirche und den Staat gewesen, sahen sich doch diese selbst durch eine Reihe schrecklicher Empörungen und durch die Predigt des Selbstmordes in ihrer Existenz bedroht: und so wird die Geschichte bei der Beurtheilung jener harten Staatsmaßregeln dem Gesichtspunkte der Nothwehr seine Berechtigung nicht versagen dürfen.

2. Nach der Schlacht bei Poltawa begann für Rußland die neue Zeit und sein energischer Anschluß an die westeuropäische Civilisation verfehlte nicht, auch auf das Verhalten der Staatsgewalt gegenüber dem Rasól wesentlichen Einfluß zu üben. Schon im J. 1714 befahl Peter der Große eine Zählung sämtlicher Rasólniken und belegte sie mit doppelter Kopfsteuer. Er gab ihnen damit wenigstens das Recht der bürgerlichen Existenz. Doch mangelte es an Restrictionen nicht. Zu keinem Gemeindeamte, zu keinem Zeugnisse vor Gericht ließ man sie zu, verbot die Anlegung neuer Siedeleien, bestrafte den Rückfall schwer, belegte das Tragen des Bartes mit einer Abgabe und führte für die Rasólniken eine besondere Tracht ein, die sie äußerlich sogleich erkennbar machte; Ehen zwischen Rasólniken und Mitgliedern der Mutterkirche erlaubte man nicht anders, als wenn die ersteren den Rasól abschwuren, die Kinder gehörten der Mutterkirche; dagegen ward der reinig in den Schooß der Kirche zurückkehrende Rasólnik von jener doppelten Abgabenzahlung und allen Steuerrückständen befreit und konnte seinen Bart ungehindert und unbesteuert tragen.

Die Kirche fuhr inzwischen in ihrem Befehrungseifer fort, der sich mit wechselndem Erfolge in der Vermehrung der Schulen, in der Herausgabe verschiedener Druckschriften und in einer Reihe öffentlicher Disputationen mit den Häuptern der vornehmsten Rasólniken-Siedeleien äußerte. Von Bedeutung in letzterer Beziehung war besonders die Thätigkeit des Bischofs Pitirymus, eines Mannes, der von niederer Herkunft, schon als Abt des Nikolskischen Klosters (im gegenwärtigen Wologdaschen Gouvernement) durch seine ausgezeichneten Geistesgaben die Aufmerksamkeit Peters des Großen auf sich gezogen hatte und im J. 1706 vom Zar mit der Leitung der Rasólniken-Befehrung beauftragt wurde. Die Staatsbeamten, welche anfangs dem eifrigen Pitirymus Hindernisse in den Weg legten, wurden sogar mit Todesstrafe bedroht für jede Störung des Werkes. Dieses nahm denn auch seinen guten Fortgang, besonders nachdem am Kérschenez ein Kloster zu dem Zwecke, Missionaire gegen den Rasól

auszubilden, gestiftet worden war. Pitirymus richtete zuerst eine Anzahl schriftlicher Fragen an die Kersbenschcn Siedler, worauf sie ausführliche Antworten, die unter dem Namen der Diakonischen bekannt sind, einreichten und ihrerseits 240 Fragen stellten. Die letzteren beantwortete Pitirymus in einem ausführlichen, später unter dem Namen „Präschtšiza“ (die Schlander) im Drucke herausgekommenen, mit großer Kenntniß der heil. Schrift und der altslavonischen Kirchenbücher geschriebenen Werke, welches er den Repräsentanten der Diakonischen Gemeinden öffentlich vor seiner Kirche im Bischofsornate feierlich übergab, die Bedenken der Sectirer mündlich erörternd und widerlegend. Diese erklärten sich schließlich vollständig besiegelt und traten zum Theil mit ihrem Anhange zur Mutterkirche über. Pitirymus Thätigkeit in seiner Nischni-Nöwgorodischen Eparchie war überhaupt so erfolgreich, daß die Zahl der dortigen Raskólniken, welche bei seinem Amtsantritte 40,000 betrug, sich in einigen Jahren auf wenige Tausende reducirte.

Mittlerweile war an die Stelle des Patriarchen die heilige Synode getreten. Sie erließ gleichfalls mehrfache Aufrufe und Ermahnungen an die Raskólniken und sandte zu ihrer Bekehrung Geistliche an die Hauptniederlassungen. Eine dieser Sendungen, die des Hieromönchs Neophytus, eines Schülers Pitirymus', ist insofern bemerkenswerth, als die Wýgischen Pomoränen, zu welchen Neophyt geschickt war, mit ihm viele Tage hindurch öffentlich vor den Behörden und dem Volke über das Kreuzschlagen, den Stempel der Prosphoren und anderen Sectenlehren disputirten und ihm endlich auf die an sie gerichteten schriftlichen Fragen eine von Andreas Denissow verfaßte umfangreiche Schrift überreichten, worin alles, was aus den alten Meßbüchern und sonstigen Quellen zur Unterstützung der sectirerischen Meinungen angeführt werden konnte, sorgfältig zusammengetragen war. Die mündlichen Disputationen Neophyt's blieben indessen ohne nennenswerthen praktischen Erfolg, jene Schrift aber wurde die Veranlassung, daß auch die heilige Synode eine umständliche Entgegnung erließ, die von dem Bischofe von Twer Theophilaktus unter dem Titel „der Irrthum der Raskólniken“ (Neprawdä raskólnitscheskaja) verfaßt war und später (1745) im Drucke erschienen ist.

Das Bedürfniß eines Bischofs und die Ueberzeugung, daß sie nur durch einen solchen und durch regelrechte Bestellung von Priestern die Widersprüche und Uebelstände zu beseitigen vermöchten, in die sie einerseits durch Annahme der häretischen Popen der Mutterkirche, andererseits durch

gänzliche Verwerfung aller Hierarchie gerathen waren, regte sich schon in dieser Periode lebhaft bei den Raskólniken beider Hauptsecten. Mehrfache Versuche der Diakoniten und Wétka-Siedler, den Metropolit von Jassy zur Bestellung eines Bischofs für sie zu bewegen, mißlangen indessen, eben so die Absicht der Pomoränen, welche zuerst allein, dann in Verbindung mit den obgenannten beiden Secten besondere Boten zu diesem Behufe an die orientalischen Patriarchen abfertigten, die aber durch zufällige Hindernisse das Ziel ihrer Reise nicht erreicht haben.

3. Immer milder und nachsichtiger ward man gegen die Sectirer seit dem Regierungsantritte der Kaiserin Catharina II. und es ist in den Raskólniken-Berordnungen dieser Epoche und in dem Verhalten der Kirche der Einfluß der großen humanistischen Principien nicht zu verkennen, deren Anhängerin die Monarchin war.

Der ins Vaterland zurückkehrende flüchtige Raskólnik erhielt volle Amnestie, freie Religionsübung, durfte sich niederlassen, wo er wollte und seinen Bart und sein altrussisches Kleid ungehindert tragen. Dieselbe Vergünstigung ward auf alle Raskólniken überhaupt ausgedehnt, man ließ sie zu gerichtlichem Eide und Zeugnisse zu, befreite sie von der doppelten Kopfsteuer und gab ihnen die passive Wahlfähigkeit zu Gemeindeämtern. Auch in den befehrenden und ermahnenden Schriften der Kirche hörte der frühere strenge und strafende Ton auf und machte einem milden und theilnehmendem Geiste Platz, durch welchen sich besonders der auf Befehl der Kaiserin im Namen der russischen Kirche im J. 1766 an die Sectirer erlassene und von dem Archimandriten Platón verfaßte Aufruf auszeichnet.

Das Streben der Raskólniken, sich einen Bischof zu verschaffen, hatte inzwischen nicht aufgehört, vielmehr fanden in dieser Periode eine ganze Reihe hierauf bezüglicher Versuche Statt. So versammelten sich zu diesem Zwecke im J. 1765 in Moskau Abgeordnete der Pomoränen, Theodosianer, Nowoschenen und der Wétkaschen Gemeinde zu einer Art Concil, an welchem als Deputirter der letzteren der uns schon bekannte Mönch Nikodemus Theil nahm. Nach langer und eifriger Berathung darüber, wie der Beschluß, sich selbst einen Bischof zu wählen und zu bestellen, auszuführen sei, gerieth man auf den Gedanken, den Erwählten mit der Hand des h. Jonas (einer Reliquie) zu weihen; allein man mußte von diesem Vorhaben bald abstehen, da der besonders von Nikodemus vertretene Einwand, daß zum Lesen der Einsegnungsgebete die Mitwirkung eines lebendigen Bischofs nicht zu entbehren sei, schlagend war. Man wandte sich nun

durch besondere Deputationen an den Erzbischof von Georgien, an einige in Rußland sich aufhaltende griechische Bischöfe, nach Constantinopel, Jerusalem, an die Athosklöster. Allein alle diese Schritte scheiterten zum Theil an zufälligen Umständen, zum Theil an directer Weigerung der betreffenden Hierarchen.

Zu dieser Bedrängniß, welche von den Raskólniken seit langer Zeit tief empfunden wurde\*), fand der ursprünglich von dem Statthalter von Südrußland Grafen Rumänzow ausgegangene Vorschlag, sich an die Kaiserin und die heilige Synode zu wenden und um Bestellung eines Klerus zu bitten, der in den Raskólniken-Gemeinden die Amtshandlungen nach den alten Büchern verrichte, den dankbarsten Boden (1781). Mikodemus erfaßte die Idee mit Eifer und als der Starodub'sche Mönch Gerassim Knjasew aus Petersburg mit der Nachricht zurückkehrte, daß auch der Metropolit und der Fürst Potemkin der Taurier den Vorschlag guthießen, wandte sich Mikodemus an alle Secten-Gemeinden und bat um dessen Annahme. Er fand vielen Anklang und man entschloß sich im J. 1783 bei der Durchreise des Fürsten Potemkin durch Starodub, ihm zur Beförderung an die heilige Synode eine Petition um Bestellung eines Bischofs zu überreichen. Hierbei machte man indessen einige Bedingungen, die man in 12 Artikel gebracht hatte und die im wesentlichen darauf hinausliefen, daß der von den alten Kirchenversammlungen auf das Zweifingerkreuz und die andern abweichenden Gebräuche gelegte Fluch aufgehoben, daß ihnen ein Chor-Bischof (*Χωροεπισκοπός*) gegeben und der Synode untergeordnet werde, daß dieser ihnen die Kirchen weihe und

\*) So heißt es z. B. in der bei Makarius angeführten Schrift eines Diakoniten aus der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts folgendermaßen: „Wer richtet uns auf, die wir am Boden liegen, wer tröstet uns, die wir in dem Dunkel der Trübsal sitzen? Niemand ist, der uns aufrichtet, Niemand, der uns tröstet, Niemand, der uns leitet oder um unser gemeines Wohl sich kümmert. Wohin schwand aus unseren Augen die Lieblichkeit unserer Mutter? Wo weisest Du, die uns gebar? Wo bist Du, die uns nährte? O Volk des Jammers und der Trauer, Du hattest von Anfang der guten Leiter wenige, wohl aber solcher genug, die Kummer und Zwietracht gesäet haben. Es standen auf, welche die Dreifaltigkeit aus dreien Göttern predigten, es standen auf die Selbstverbrenner, es standen auf, die das Todsfasten lehrten, es standen auf, die das Kreuz schmähten und solche, die ohne Priester des Priesteramtes walteten. Durch diese Wirrniß und Trübsal gerieth das Volk in große Angst, es zweifelte an der Wahrheit des Glaubens, es ward zerrissen in viele Theile, zerfleischt von inneren Kämpfen. Und die Laien tauften, und die Weiber tauften, und die einmal Getauften tauften sie wieder, und die Priester verfließen sie, die Ehe verwarfen sie, die Unzucht herrschte und die Kinder setzten sie aus. O des Jammers und der Trübsal! Und dies Alles dauert, wie wir sehen, bis zu unseren Zeiten fort“ u. s. w.

die Popen bestelle nach den alten Büchern, daß sowohl er als auch die von ihm bestellten Popen die Amtshandlungen nach denselben alten Büchern verrichten sollten, daß die Synode sie mit dem heiligen Oel (Myrum) versehen, endlich daß alle, die zur Heerde jenes Bischofs gehörten, nicht verpflichtet würden, den Bart zu scheeren und ausländische Tracht zu tragen. Im November desselben Jahres reiste Nikodemus, mit einer Vollmacht von 1500 Kasakölniken versehen, nach Petersburg, übergab seine Petition mit den 12 Artikeln der heiligen Synode und ward auf Vorstellung des Fürsten Potemkin von der Kaiserin selbst empfangen, die sich lange und theilnehmend mit ihm unterhielt. Obgleich schon im März des folgenden Jahres ein kaiserlicher Ukas an den Metropolit von Nowgorod die Vorschläge der Kasakölniken genehmigte, so erlitt deren thatsächliche Ausführung durch den mittlerweile erfolgten Tod des Nikodemus einigen Aufschub. Im November 1789 verordnete indessen ein neuer Ukas, daß der Taurische Erzbischof für die Kasakölniken der Tschernigowschen und Nowgorodschen Statthalterschaft Geistliche bestellen solle, die alle Amtshandlungen nach den alten Meßbüchern zu verrichten hätten; überdies versah man die Gemeinden mit dem heil. Myrum und wies ihnen in Taurien Ländereien zur Gründung eines Klosters und mehrerer Pfarrkirchen an. Es entstand seit der Zeit, je mehr Kasakölniken-Gemeinden sich dieser neuen Ordnung, der sogenannten Glaubensvereinigung (Jedinowérijé) anschlossen, eine große Anzahl Kirchen und Capellen besonders in Starodub und in den neuen Taurischen Ansiedelungen, welche mit Geistlichen der Mutterkirche versehen wurden. Für die Verbreitung und praktische Durchführung der „Glaubensvereinigung“ war der aus Petersburg nach Starodub gesandte Pope Andreas Joánnow, ein ehemaliger Kasakölnik, besonders thätig und seine auf sorgfältige Forschungen gegründete, im J. 1794 zuerst gedruckte Schrift: „historische Nachrichten über die Altgläubigen“ u. u. behält noch heute ihren Werth. Besonders seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts, wo der Kaiser Paul I. durch den Ukas vom 27. October 1800 das, von dem Metropolit von Moskau Platon entworfene Gutachten über die „Glaubensvereinigung“ bestätigte und wo auf Grundlage desselben sich ein Theil des „Rogóshschen Friedhofes“ und der Nishni-Nowgorodschen hierarchischen Siedeleien von der Mutterkirche Priester erbat, constituirten sich die neugebildeten Gemeinden zu einer eigenen „Kirche in der Kirche“ und nahmen den Namen der „glaubensvereinigten“ (jedinowértsheska ja zerkow) an.

So wichtig und folgenreich dies Ereigniß auch war, indem die Aufsicht und der Einfluß der Mutterkirche in vielfacher Beziehung auf die glaubensvereinigten Gemeinden wohlthätig einwirkte, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß diese „Glaubensvereinigung“ selbst bei einem Theile der hierarchischen Secten auf heftigen Widerstand stieß. So wurde sie z. B. von den Siedeleien am Irzgis hartnäckig zurückgewiesen und ein dortiger Abt Sergius, welcher sie einzuführen versuchte, entging mit genauer Noth dem Tode und mußte nach Starodub fliehen. Daß aber die popenlosen Secten sich der Bewegung angeschlossen, dessen erwähnt Masfarius nicht ausdrücklich, es darf mithin angenommen werden, daß dies nur in geringem Grade der Fall gewesen ist.

Was das Verhalten der Regierung in neuester Zeit betrifft, so reicht die Epoche, die wir mit dem Namen der Kaiserin Catharina II. bezeichnen, wie bemerkt bis heute. Die Gesetzgebung über die Raskólniken hat sich seit jener Zeit in der That wenig verändert und wenn sie auch vorübergehend strenger wurde und dem früheren Character der Toleranz Eintrag that, so dürfen doch die jüngsten kaiserlichen Gesetze, namentlich das im October 1858 erlassene über die Wiederherstellung der Competenz der ordentlichen Gerichte in Sachen der Raskólniken, als ein Einlenken in jene Principien aufgeklärter Humanität betrachtet werden, denen ihre gekrönte Vertreterin überall in inneren Fragen des Reiches Gestalt zu geben gewußt hat.

---

## Ueber Mädchen-Erziehung.

---

Die beiden Geschlechter stehen in einem natürlichen Gegensatze zu einander. Die Natur des Weibes ist mehr receptiv, die des Mannes mehr productiv; bei dem Manne herrscht der Verstand, bei dem Weibe das Gefühl vor; des Mannes Wesen ist objectiv, seine Thätigkeit geht nach außen, des Weibes Wesen ist subjectiv, ihre Wirksamkeit ist auf den inneren Kreis der Familie gerichtet. Diese Verschiedenheit zwischen den Geschlechtern bedingt nun auch jedenfalls eine Verschiedenheit in der Erziehung, und diese wird dann am erfolgreichsten sein, wenn sie natürlich ist d. h. wenn sie die von der Natur jedem der beiden Geschlechter vorgezeichnete Richtung und Bestimmung im Auge behält und bei den Knaben wie bei den Mädchen gerade diejenigen Kräfte und Fähigkeiten entwickelt und ausbildet, die von der Natur jedem Geschlechte besonders zugetheilt sind.

Und hier stoßen wir gleich auf einen Hauptübelstand in unserer modernen Erziehung, der um so stärker hervorgehoben werden muß, weil in ihm viele andere wurzeln: daß man nämlich in der Erziehung diesen Unterschied der Geschlechter viel zu wenig berücksichtigt und Mädchen und Knaben im wesentlichen auf ganz gleiche Art erziehen will.

Mädchen und Knaben werden freilich bei uns von frühester Jugend an verschieden gekleidet und auch meist gleich von Anfang abge sondert unterrichtet; aber die Behandlungsweise ist bis in das spätere Alter hinein so ziemlich dieselbe, die Erziehungsmittel sind dieselben, die Unterrichts-

gegenstände, wenn man die den Knabenschulen ausschließlich zufallenden alten Sprachen und die Mathematik abrechnet, sind dieselben, die Unterrichts methode ist durchaus dieselbe. So lange das Kind noch durchaus Kind, also Neutrum ist d. h. bis die Geschlechtsunterschiede in der inneren Natur desselben noch nicht hervortreten, was aber ohne Zweifel schon einige Jahre vor dem Eintritte der Pubertät zu geschehen anfängt, kann eine solche gleiche Behandlung der beiden Geschlechter auch ohne Schaden für beide Theile stattfinden; und wenn wir heutzutage von der früheren Sitte immer mehr abkommen, Knaben und Mädchen bis zu einem gewissen Alter in den Schulen zusammen zu unterrichten, so ist dafür eigentlich kein nöthigender Grund vorhanden; die Mädchen könnten in den frühesten Jugendjahren unbedenklich wie an den jugendlichen Spielen der Knaben, so auch an ihrem Unterrichte theilnehmen; ja es könnte ohne Schaden geschehen, daß Knaben und Mädchen bis ins neunte oder zehnte Jahr gleich gekleidet gingen. Von da an aber soll jedenfalls eine strenge Sonderung der Geschlechter wie im Neußern, so auch in Erziehung und Unterricht eintreten.

Wenn unsere gesellschaftlichen Zustände noch auf einer natürlichen Basis ruheten, so sollte die Erziehung der Mädchen, während die Knaben zeitig dem gemeinschaftlichen Unterrichte in einer Schule zu übergeben sind, durchaus im elterlichen Hause von Mutter und Vater, allenfalls mit Hülfe einiger von einem Lehrer, aber gleichfalls im Hause und unter sorgfältiger Ueberwachung von Seiten der Eltern zu ertheilenden Privatstunden, begonnen, fortgeführt und vollendet werden. Denn das Weib ist für das Haus bestimmt und seine frühzeitige Ablösung von demselben auch für den Zweck des Unterrichts kann nur nachtheilige Folgen haben, während für den Knaben gerade in dem Schulleben und der gemeinsamen öffentlichen Erziehung die beste Vorbereitung für das spätere bürgerliche Leben besteht.

Ferner ist es beim Weibe viel nothwendiger als beim Manne, daß die Individualität geschont, die specielle Eigenthümlichkeit der einzelnen Persönlichkeit bei der Erziehung berücksichtigt werde, was bei der gemeinschaftlichen, öffentlichen Erziehung bei weitem weniger möglich ist, als bei der privaten, häuslichen. Beim Knaben ist die Individualität gleich von Haus aus viel stärker ausgeprägt, so daß sie auch bei der conformen Erziehung der Schule nicht unterdrückt werden kann; das Mädchen dagegen läuft Gefahr, wenn es von fremden Lehrern und Lehrerinnen, die mit seiner Eigenthümlichkeit nicht genau bekannt sind und seine persönlich berechnete Natur nicht



berücksichtigen können oder wollen, nach einem allgemeinen Maßstabe erzogen wird, die eigene freie Persönlichkeit ganz zu verlieren und am Ende mehr oder weniger in die Gattung aufzugehen. — Es ist merkwürdig, wie sich dies schon äußerlich zeigt und wie vortheilhaft sich junge Mädchen, die auf dem Lande z. B. in Predigerfamilien und, wie es am natürlichsten ist, von den Eltern selbst im Hause erzogen sind, schon im Aeußern vor denen auszeichnen, die in großen Schulen und Pensionsanstalten gebildet sind. Die letztern zeigen nicht allein eine völlige Uniformität in ihrem ganzen äußern Benehmen, sondern in größeren Städten sogar nicht selten eine gewisse Aehnlichkeit in den Gesichtern, so daß sie fast wie aus einer Form geschnitten aussehen; wogegen, was sich an Originalität noch bei unsern Frauen vorfindet, eben nur unter den erstern angetroffen wird.

Bei dem jetzigen, zum guten Theil unnatürlichen Zustande unserer Gesellschaft, kann nun freilich nur in den seltensten Fällen die Erziehung der Töchter im elterlichen Hause ermöglicht werden. Wir sind leider so weit gekommen, daß die sogenannten geschiedten Mädchen nur selten verbeirathet werden, daß also die Mütter nach den gegenwärtigen Anforderungen an weibliche Bildung in seltenen Fällen auch nur Kenntnisse genug besitzen, um ihre eigenen Töchter zu unterrichten. Ebenso häufig kommt es vor, daß die Hausfrau zu sehr von Wirthschaftsgeschäften und Haushaltungsjorgen in Anspruch genommen wird, um für ihre heiligste Obliegenheit, die Erziehung ihrer Kinder, Zeit genug zu gewinnen, und daß der Hausvater, statt die ihm von seinen Geschäften übrigbleibende Zeit der Familie zu widmen und die Pflicht der Kindererziehung mit der Mutter zu theilen, seine Mußestunden lieber außer dem Hause zubringt; kurz daß es beiden Theilen entweder an der Befähigung oder an der Zeit, hauptsächlich aber, wenn wir aufrichtig sein wollen, an der Lust fehlt, um sich mit der Erziehung ihrer Kinder und speciell mit dem Unterrichte der Töchter zu beschäftigen.

Unter solchen Umständen thut man nun freilich am besten, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen, also seine Töchter lieber in eine öffentliche Schule zu schicken und die damit gewöhnlich verbundenen Nachtheile mit in den Kauf zu nehmen, als sie zu Hause entweder gar nicht oder nur höchst unvollkommen zu unterrichten. Ganz anders freilich stünde die Sache, wenn die Anforderungen an weibliche Bildung mehr auf das natürliche Maß reducirt würden, als dies jetzt der Fall ist, eine Beschränkung, deren Nothwendigkeit unten näher erörtert werden soll. Dann würden

gewiß die Eltern viel häufiger wenigstens befähigt sein, ihre Töchter auch selbst zu unterrichten, und wir würden dann ohne Zweifel, wenn auch weniger kenntnißreiche, doch gewiß natürlichere, liebenswürdigere, weiblichere Weiber haben. Aber auch dann blieben für alle die Familien, in denen es den Eltern, ganz abgesehen von der Befähigung, an Zeit oder Lust fehlt, sich selbst mit der Erziehung ihrer Töchter zu befassen, die öffentlichen Mädchenschulen noch immer ein Bedürfniß, weil daselbst die Mädchen immer noch viel besser in Unterricht und Erziehung berathen wären, als unter solchen Umständen im Elternhause.

Nur einem Mißgriffe, den man häufig als Auskunftsmittel bei diesem Uebelstande anwendet, wollen wir hier gleich ernstlich begegnen: als ob nämlich die mit dem Besuche einer öffentlichen Schule verbundenen Nachtheile beseitigt würden, wenn man eine fremde Erzieherin ins Haus nimmt d. h. seine Töchter von einer sogenannten Gouvernante erziehen läßt. Dadurch wird das Uebel nicht gehoben, sondern nur bedeutend verschlimmert. Die Nachtheile der öffentlichen Schule bestehen ja eben hauptsächlich darin, daß die Erziehung der Mädchen fremden Händen übergeben wird, und das ist bei einer Gouvernante ganz ebenso der Fall. Ueberdies pflegen diejenigen, welche eine öffentliche Mädchenschule leiten oder an derselben unterrichten, zum Erziehungswesen gewöhnlich durch Lust und Liebe geführt zu sein und größtentheils, durch Erfahrung gereift, wenigstens ihr Fach gründlich zu verstehen und den Unterricht geschickt anzugreifen, was bei den Gouvernanten, wie sie jetzt sind, häufig, ja man kann sagen in der Regel nicht der Fall ist; und so wird auch selbst der Zweck der bloß wissenschaftlichen Ausbildung, der in einer öffentlichen Mädchenschule wenigstens noch gewöhnlich erreicht werden kann, durch eine Gouvernante meistentheils verfehlt. — Dennoch aber sind auch die Gouvernanten für unsere Verhältnisse nicht ganz zu entbehren, aber ihre Benützung ist jedenfalls nur auf die Fälle zu beschränken, wo die Ausbildung der Töchter von den Gliedern des Hauses aus einem der angeführten Gründe nicht möglich und eine öffentliche Mädchenschule nicht in der Nähe vorhanden ist, also etwa nur auf dem Lande oder an einem Orte, wo es keine guten Mädchenschulen giebt. Indessen müssen wir die weitere Begründung dieser Ansicht noch etwas hinauschieben und sie für den Abschnitt unserer Darlegung vorbehalten, wo von dem bei uns herrschenden Gouvernantenwesen oder vielmehr Unwesen die Rede sein wird.

Wir haben die Ansicht hingestellt, daß bei unsern gegenwärtigen ge-

gesellschaftlichen Verhältnisse öffentliche Mädchenschulen nicht zu entbehren, daß aber gleichwol gewisse Uebelstände mit dem Besuche derselben verbunden sind. Es fragt sich nun: wie müßten diese Mädchenschulen in Bezug auf Unterricht und Erziehung eingerichtet sein, damit jene Nachtheile, wenn nicht ganz beseitigt, doch möglichst verringert würden?

Zedenfalls ist es für die naturgemäße Entwicklung junger Mädchen noch schädlicher, wenn sie nicht bloß für den Zweck der Schule der Umgebung im Elternhause entrückt, sondern ganz und gar in einer Pensionsanstalt erzogen werden. Die Pension — und sei sie noch so vortrefflich und habe die Vorsteherin noch so redlichen Willen, wirklich Mutterstelle an den jungen Mädchen zu vertreten — kann ihnen doch nie und nimmer auch nur im entferntesten das Haus der Eltern ersetzen; vielmehr werden sie durch das Pensionsleben fast mit Nothwendigkeit von dem elterlichen Hause, von dem in ihm herrschenden Geiste und der ihm eigenthümlichen Familiensttte völlig abgelöst; sie werden heimatlose, von den innigen Banden, die die Natur selbst geknüpft hat, unnatürlich losgerissene, darum meistens frühreif selbstständige, freie, herzlose, unweibliche, sogenannte emancipirte Frauen; oder aber sie ziehen sich vor der frühzeitigen rauhen Berührung mit der Welt schon in sich selbst zurück, verlieren ihre natürliche Freiheit und Unbefangenheit, werden verschlossen und mißtrauisch, überlassen sich einem einseitig krankhaften, oft geradezu gefährlichem Gefühlsleben, der Schwärmerei und Hysterie, kurz: sie werden in beiden Fällen in der Regel höchst verschrobene und dabei höchst unglückliche Geschöpfe.

Wie total durch den Eintritt in eine Pension das Band zerrissen wird, welches ein Mädchen an das elterliche Haus knüpft, bezeichnet man hier sehr treffend schon durch die Sprache: man sagt von einem Mädchen, das aus dem Elternhause scheidet, um in einer Pensionsanstalt fortan erzogen zu werden, mit einem hier ganz allgemein üblichen Provinzialismus: sie sei in eine Pension abgegeben.

Dazu kommt, daß die Pensionen häufig geradezu als Corrections- und Strafanstalten angesehen werden, in welche die Eltern nur solche Kinder abgeben, mit denen sie selbst gar nicht mehr fertig werden können oder deren böses Beispiel sie für ihre andern Kinder fürchten. Nun aber läßt sich leicht einsehen, wie verderblich, vorzugsweise auf Mädchen, das Zusammenleben mit solchen frühzeitig verdorbenen Kameradinnen und das Bewußtsein oder auch nur die Einbildung, daß sie bei den Leuten als solche

in eine Correctionsanstalt abgegebene, aus dem Elternhause verwiesene Sträflinge angesehen werden, wirken müsse.

Dennoch lassen sich Fälle denken, wo für ein Mädchen auch selbst die Erziehung in einer Pensionsanstalt noch das Wünschenswertheste wäre, z. B. für Waisen, namentlich solche Mädchen, denen die Mutter frühzeitig gestorben ist und denen es im Vaterhause an einer wohlmeinenden nahen Verwandten fehlt, die Mutterstelle an ihnen vertreten könnte; desgleichen für Mädchen, deren Eltern in der That es schlechterdings nicht verstehen, ihre Kinder selbst zu erziehen; oder für Töchter aus solchen Familien, wo eigenthümlich unglückliche häusliche Verhältnisse es geradezu wünschenswerth machen, daß die Töchter den Einflüssen des elterlichen Hauses entzogen werden.

Was nun die Einrichtung unsrer Mädchenschulen anbelangt, so wird in denselben, wie uns scheint, beim Unterricht wie bei der sonstigen Erziehung viel zu wenig der Eigenthümlichkeit der weiblichen Natur und noch weniger der eigentlichen weiblichen Bestimmung Rechnung getragen. Für die Bestimmung des Weibes aber halten wir, so altmodisch dies auch heutzutage Vielen, selbst vielen Frauen klingen mag, durchaus die: daß sie einmal Gattin und Mutter werde. Dieser Beruf des Weibes ist und bleibt ein für allemal der heiligste, weil es der natürliche und von Gott verordnete ist. Aber diesen Beruf würdig auszufüllen ist wahrlich keine solche Kleinigkeit, als man gewöhnlich meint, und die Vorbereitung auf denselben, in der eben das Wesen der Mädchenerziehung bestehen soll, kann fürwahr nicht sorgfältig genug geschehen. Die Jungfrau soll durch die Verheirathung nicht blos Gattin des Mannes werden, um ihn das Geschlecht fortpflanzen zu helfen, sondern sie soll nach göttlicher Ordnung seine Gehilfin sein: Gehilfin bei der Leitung des Hauswesens, Gehilfin beim Ertragen von Freude und Leid, wie sie das wechselvolle Leben den Ehegatten zutheilt, Gehilfin bei der Erziehung der Kinder, Gehilfin bei der eigenen sittlichen Fortbildung und Vervollkommnung. Es versteht sich ganz von selbst, daß sie dazu auch der geistigen Bildung bedarf, und zwar muß ihre Bildungsstufe der des Mannes und derjenigen, die ihre Kinder erreichen sollen, angemessen sein. Sie muß im Stande sein, die geistigen Bestrebungen des Mannes zu begreifen und zu würdigen, sie muß im Stande sein, auf die Ideen des Gatten, so weit sich dieselben auf allgemein menschliche Verhältnisse beziehen, einzugehen, sie muß ein gesundes Urtheil über die praktischen Fragen des Lebens haben, muß eine belebte geistvolle Unterhaltung,

sofern dieselbe sich in den dem weiblichen Geiste gezogenen Grenzen hält, mit dem Gatten führen können, sie darf im gefelligen Umgange mit gebildeten Frauen und Männern sich keine Blößen geben. Nur so wird es ihr gelingen, dem Manne sein Haus lieb und behaglich zu machen, nur so wird sie sich für die Dauer die Achtung des Mannes bewahren können.

Eine solche Bildung nun soll der heranwachsenden Jungfrau in der Schule gegeben werden. Es fragt sich daher zunächst: haben sich unsre Mädchenschulen diese Aufgabe gestellt und gebrauchen sie die geeigneten Mittel, um dieselbe zu lösen? Wir müssen auf beides entschieden: Nein! antworten. Nicht der Beruf einer Gattin wird dort, wie dies doch sein sollte, bei der Töchtererziehung ins Auge gefaßt, sondern: vielmehr der Beruf — einer Gouvernante, und dieser ist — wir müssen es aufs entschiedenste behaupten — nicht der Beruf des Weibes, sondern eine Gouvernante ist, wenige Ausnahmefälle abgerechnet, immer ein mehr oder weniger verfehltes Wesen.

Dem einmal befehlt das Weib bei aller Hingabe an Personen, die mit ihr in einem innern Gefühlsverbande stehen z. B. an Gatten, eigene Kinder, Verwandte, Hilfsbedürftige, schon nicht die Fähigkeit, sich in dem Grade und der Allgemeinheit zu objectiviren, wie es die Erziehung fremder Kinder erfordert. Weiblicher Unterricht mag bei kleinen Kindern ganz glücklichen Erfolg haben, wie denn Frauen überhaupt für kleine Kinder, auch wenn sie ihnen ganz fremd sind, gewöhnlich das wärmste Interesse haben. Aber für Kinder, die so weit herangewachsen sind, daß das Recht auf eine eigene freie Persönlichkeit in ihnen zum Bewußtsein gekommen ist, möchte die Zweckmäßigkeit eines blos weiblichen Unterrichts stark zu bezweifeln sein. Daher pflegen denn auch mit Recht in den höhern Classen der Mädchenschulen entweder ausschließlich oder doch meistentheils männliche Lehrer zu unterrichten. Ferner muß man, um eine Wissenschaft lehren zu können, dieselbe zuvor selbst systematisch erfaßt und den Zusammenhang derselben mit den andern Wissenschaften sich zum klaren Bewußtsein gebracht haben; ein streng systematisches Wissen aber ist im allgemeinen, wie jeder weiß, nicht Sache des Weibes. Endlich gehören zu den nothwendigen Bedingungen einer erfolgreichen Unterrichts- und zumal Erziehungsmethode nicht blos wissenschaftliche, sondern auch pädagogische, auf Psychologie und andere rein philosophische Disciplinen sich stützende Kenntnisse; und wer wollte die noth von einem Weibe verlangen? — Wenn schon so die subjectiven Bedingungen für die Tüchtigkeit der Frauen zum Lehrberufe für

sehr zweifelhaft in ihrer Existenz zu betrachten sein dürften, so sind die objectiven Bedingungen, die dem Berufe einer Gouvernante eine erfolg- und segensreiche Ausübung verleihen könnten, in der Regel noch viel weniger vorhanden. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß die Gouvernante gewöhnlich eine verfehlte Stellung zu dem Hause, in welchem sie als Erzieherin wirken soll, einnimmt. Oder kommt der Fall nicht oft genug vor, daß die Gouvernante von der Familie, deren Kinder sie erzieht, nur als ein nothwendiges Uebel geduldet wird, welches man sich um der Kinder willen gefallen lassen müsse; daß sie nicht viel mehr im Hause gilt, als die übrigen deutschen Diensthoten und Lohnarbeiter; daß sie selbst in Gegenwart der Kinder die unwürdigste, demüthigendste Behandlung erfährt? Was aber kann bei einer solchen Stellung im Hause ihre Wirksamkeit als Lehrerin und Erzieherin für einen Erfolg haben? Und wenn auch — was übrigens jedenfalls der selteneren Fall ist — eine Gouvernante so glücklich wäre, in ein Haus zu kommen, dessen Glieder sie in der That auf eine zarte, achtungsvolle und würdige Weise behandeln, so wird sie sich doch auch da als Gouvernante selten wohl und heimisch fühlen, theils weil sie in ihrem Berufe nie volle Befriedigung finden kann, theils weil es eben dem Weibe nicht leicht möglich ist, sich unter Fremden völlig einzuleben und sich in einem fremden Hause als wirkliches Mitglied desselben zu betrachten.

Wenn wir so unsere Behauptung, daß der Beruf einer Gouvernante im allgemeinen als ein verfehlter zu betrachten sei, begründet zu haben meinen, so geht daraus hervor, wie verkehrt es ist, daß bei der ganzen Bildung des weiblichen Geschlechts auf diesen Beruf hingearbeitet wird und daß man sich in unsern Mädchenschulen abmüht, statt gute Hausfrauen, Gattinnen und Mütter, schlechte Gouvernanten zu erziehen. Und was wird nicht alles diesem Gözen des Gouvernantendiplomes geopfert! — Eine solche Verkennung des natürlichen weiblichen Berufes hat nun zunächst eine Ueberladung mit Unterrichtsfächern und mit Arbeiten für die Schule zur Folge. Diese Schularbeiten aber, die die Schülerinnen, mit übertriebener Anspannung aller geistigen Kräfte, meist in gekrümmter Stellung sitzend anfertigen und deren gesteigertstes Maß gewöhnlich in die Zeit der raschesten körperlichen Entwicklung fällt, ruiniren zunächst den Körper. Das springt jedem in die Augen. Man braucht nur einen Blick in die Classen unsrer Mädchenschulen zu werfen, um diese Bemerkung auf die traurigste Weise bestätigt zu sehen. Wie selten einmal findet man da noch an

einem Mädchen das Bild kräftig blühender Gesundheit; wie vorherrschend dagegen sind die blassen, zarten, bleichsüchtigen Gesichter; die gekrümmten langhalsigen, schwindfüchtigen, schiefen und verwachsenen oder wenigstens im Wachsthum und in der Entwicklung zurückgebliebenen Gestalten! Und solche schon physisch verkümmerte Wesen sollen dereinst im Stande sein, einem frischen Haushalte kräftig vorzustehen und, was noch mehr sagen will, einer neuen kräftigen Generation das Dasein zu geben! Wahrlich dagegen sollte man den Schutz der Staatsgesetze anrufen und die Medicinal- und Gesundheitspolizei müßte mit aller Strenge einschreiten, um solchem heillosem Unfuge zu steuern.

Aber dies Ueberladen mit Arbeiten, dies Bollpopsen mit einer Masse unnöthiger Kenntnisse hat auch andererseits in practischer, intellectueller und moralischer Beziehung die verderblichsten Folgen. Wo soll, wenn das Mädchen täglich mit 6—7 Lectionen bedacht ist, zu denen die Vorbereitungen vielleicht noch eben so viel Stunden hinnehmen, die Zeit herkommen zur Erwerbung der für ihren dereinstigen Beruf als Gattin gewiß eben so sehr, ja noch viel mehr nothwendigen Einsicht in die Geschäfte der Wirthschaft und des Haushaltes? Und nicht allein die Zeit fehlt dazu, sondern auch die Lust und das Interesse dafür wird durch die ausschließlich wissenschaftliche Beschäftigung ertödtet. Viel Wissen bläht auf. Davon giebt ganz besonders auch die in unserer Zeit so häufig vorkommende unleidliche Erscheinung der sogenannten gelehrten Frauen einen traurigen Beweis. Diese dünken sich viel zu vornehm für die einfachen, wie sie sagen geisttödtenden Berrichtungen des Haushaltes und wollen nichts davon wissen, daß sie die Verpflichtung haben, auch in materieller Beziehung ihr Haus für Mann und Kinder zu einer Stätte der Behaglichkeit und Zufriedenheit zu machen. Es kommt hentzutage der Fall nicht so gar selten vor, daß verheirathete Frauen, vertieft in das Studium des Gervinus über Shakespeare, es vergessen, für den Hausstand ein ordentliches Mittagessen herbeizuschaffen, oder daß der Mann, wenn er ermüdet von des Tages Arbeit nach Hause kommt, sich wohl noch den Thee selber bereiten muß, wenn er es nicht vorzieht, ihn im Gasthause oder bei einem Freunde, der zum Glück in seinem Hause besser berathen ist, zu trinken. Die Erfahrung ist nicht so unerhört, daß dergleichen gelehrte Damen mit der Lectüre naturphilosophischer Werke oder in scharfsinnigen Disputationen mit gelehrten Männern ihre Zeit zubringen, während die eigenen Kinder geistig verwahrlosen und körperlich in Schmutz und Unordnung zu Grunde gehen, wosern sich nicht eine mitleidige Dienstmagd ihrer erbarmt

In den meisten Fällen hat aber dies Bollwerk der Weiber mit ungehörigen Kenntnissen nicht einmal den beabsichtigten Erfolg für ihre wissenschaftliche Ausbildung. Die Dinge, die sie lernen, sind den meisten nun einmal zu hoch und unverdaulich; gelernt aber müssen sie doch werden; da begnügen sie sich denn also damit, sie einfach mit dem Gedächtnisse aufzufassen. Statt daß aber das Gelernte ihren Verstand aufhellen, ihr Urtheil schärfen, ihr Gemüth veredeln sollte, tritt eine heillose Verwirrung in ihrem Geiste ein, das Urtheil über die einfachsten Dinge wird schief und verkehrt, der gesunde Menschenverstand wird ausgetrieben, der Mutterwitz getödtet, und nicht selten gewinnen sie selbst zuletzt geradezu einen Ekel vor jeder wissenschaftlichen Beschäftigung, und es tritt — wie sich denn die Extreme oft genug berühren — gerade das entgegengesetzte Uebel ein: sie werden mit der Zeit zu total prosaischen, geistlosen, materiellen Geschöpfen. Im glücklichsten Falle werfen sie, sobald sie heirathen und nur noch geistige Gesundheit genug behalten haben, um ihren neuen Wirkungskreis lieb zu gewinnen und sich in ihn hineinzuleben, den überflüssigen Wissenssram über Bord, suchen das unnöthig Gelernte so rasch als möglich wieder zu vergessen und behalten nur das für ihren Beruf Nothwendige und Anwendbare davon bei. — Wozu ist aber denn, fragen wir, in der Jugend so viel Zeit, Mühe, Gesundheit und Lebensfrische zur Erlernung von dergleichen Gegenständen aufgeopfert?

Unter den in unseren höheren Töchterschulen vorkommenden Lehrgegenständen nimmt die französische Sprache in der Regel bei weitem die erste Stelle ein, so daß auf die Erlernung derselben gewöhnlich die meiste Zeit und Arbeit verwendet wird. Was aber — so fragen wir ernstlich — gewinnen denn unsere jungen Mädchen durch die Kenntniß des Französischen? Man meint, dieses Fach solle in der weiblichen Bildung die alten Sprachen der Knabenschule ersetzen. Aber einmal kann es das nie und nimmer, und dann brauchen diese Fächer bei Mädchen überhaupt gar nicht ersetzt zu werden; die weibliche Bildung ist eben eine andere als die männliche, sowohl was den Umfang als was den Inhalt des zu Lernenden betrifft. — Oder man sagt auch: es bedürfe, besonders bei den heutzutage so sehr erleichterten Verkehrsmitteln, die uns oft mit Menschen der verschiedensten Nationen in Berührung brächten, einer allgemeinen Umgangssprache für die Gebildeten aller Länder und diese sei eben das Französische. Aber einerseits beruht diese Annahme auf einem Irrthum; denn außer in Deutschland, Rußland und allenfalls in Schweden wird fast in keinem Lande mehr



das Französische in solcher Allgemeinheit gelernt. Außerdem aber heißt es doch auch wahrlich zu viel verlangt, daß um der Wenigen willen, die einmal, etwa auf Reisen oder gegenüber Personen einer andern Nationalität von dem Französischen, aus dem wirklichen Bedürfnisse sich zu verständigen, Gebrauch machen könnten, dieser Unterrichtsgegenstand allgemein in den Schulen gelehrt werden solle. Endlich wäre dann auch nicht zu begreifen, warum gerade nur in Mädchenschulen das Französische allgemein getrieben werden sollte und nicht ebensowohl und noch viel mehr auch in Knabenschulen, und doch hat man sich in den letztern schon lange von dem Vorurtheil, die Kenntniß jener Sprache als nothwendige Bedingung einer allgemeinen Bildung zu betrachten, losgemacht.

Man ist, Gott sei es gedankt, in politischer, literarischer und socialer Beziehung schon seit einem Jahrhundert von den Fesseln Frankreichs befreit, und dennoch können wir uns in unsern Mädchenschulen von dieser Knechtschaft noch nicht emancipiren. Die französische Sprache, um ihrer selbst willen betrieben, gewährt als allgemeines Bildungsmittel nur eine ziemlich dürftige Ausbeute und ließe sich wenigstens leicht durch andre Unterrichtsfächer ersetzen; als Mittel zur Kenntniß der französischen Literatur ist sie aber den jungen Mädchen geradezu verderblich. Daß es auch, namentlich auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften, in der französischen Literatur sehr werthvolle Schriften giebt: wer wollte das in Abrede stellen! Aber die Zahl der guten Bücher, soweit sie dem weiblichen Fassungskreise angehören und dem weiblichen Geschmacke zusagen, ist so beschränkt, daß es um ihretwillen wahrlich der Mühe nicht lohnte, das Französische zu erlernen. Betrachtet man dagegen die Anzahl der schlechten französischen Bücher, namentlich auf dem Gebiete der schönen Literatur, das doch den Frauen fast allein zugänglich ist, die Werke z. B. eines Sue, Dumas, Balzac, Paul de Kock, Soulié, einer George Sand, selbst eines Victor Hugo, deren Schriften gerade zu den gefeiertsten und leider Gottes auch bei unserer französisch lesenden Damenwelt beliebtesten gehören, Werke, bei denen man über die ästhetische Fragenhaftigkeit laut anfluchen möchte, wenn man nicht lieber Lust hätte, über die in ihnen herrschende sittliche Verworfenheit zu weinen: so möchte man es wohl für ein Glück halten, wenn unsre jungen Mädchen nie ein französisches Buch zu Gesicht bekämen und müßte dies wohl eher aufs sorgfältigste zu verhüten suchen, als daß man sie durch Erlernen der Sprache in einen solchen Pfuhl von Laster und Unmatur gewissermaßen geradezu einführt.

Allerdings sind fast alle diese unsittlichen französischen Bücher auch in deutschen Uebersetzungen verbreitet, man braucht also heutzutage nicht erst französisch zu lernen, um Sue, Dumas und Consorten zu lesen. Doch kann dieser Umstand nichts in unserer Würdigung der französischen Sprache als Bildungsmittel in Mädchenschulen, worum es sich doch hier zunächst nur handelt, ändern. Jene Uebersetzungen treiben uns nur zu verdoppelter Sorgfalt in der Ueberwachung auch der deutschen Lectüre unserer jungen Mädchen an. Eine vorsichtige Wahl ist ja aber hierin jedenfalls auch nothwendig, denn leider giebt es ja auch in der originellen deutschen Literatur unsittliche Schriften. Der Unterschied ist nur der, daß hier glücklicher Weise auch ein unererschöpflicher Vorrath guter Bücher vorhanden ist und also bei einigermaßen sorgfältiger Auswahl die Lectüre unsittlicher Schriften leicht verhütet werden kann, während das Bedürfniß nach französischer Lectüre, das doch beim Erlernen jener Sprache ganz unabweislich ist, in Ermangelung von bessern fast mit Nothwendigkeit auf dergleichen unsittliche Bücher führt. Auch glauben wir, daß selbst jene französischen Schriften in der deutschen Uebersetzung einen Theil ihres Giftes verlieren, weil in dem deutschen Gewande ihre Nichtswürdigkeit und Armseligkeit viel deutlicher ins Licht fällt, als in der alles Unsittliche durch ihre Glätte und Leichtigkeit überströmenden französischen Sprache und Darstellung.

Wenn nun so die französische Sprache schon als Bildungsmittel von geringem Werthe, als Mittel um in die Literatur einzudringen, geradezu gefährlich erscheint, so kommt noch hinzu, daß die gewöhnlichen Lehrerinnen dieses Unterrichtsfaches in unsern Mädchenschulen, jene Französinen, die man um der correcten und feinen Aussprache willen am liebsten direct aus Paris kommen läßt, häufig gerade am wenigsten geeignet sind, unsern Töchtern intellectuell und moralisch zu nützen. In der Regel verstehen sie wenig vom Unterrichten, und wenn nicht wenigstens in den untern Classen der französische Unterricht dennoch von Deutschen ertheilt wird, so lernen die Mädchen von den Französinen meist nicht viel mehr als das bloße Parliren, dabei aber noch mancherlei anderes, was sie nicht gerade lebenswürdiger und für ihren wahren Beruf tüchtiger macht. — Vor Kurzem wurde erzählt, ein unternehmender Speculant in Petersburg habe 80 Französinen auf einmal, theils Gouvernanten theils sogenannte Bonnen, für den Bedarf der Capitale und des innern Rußland aus Paris verschrieben. Er wird gewiß ein gutes Geschäft bei dieser Speculation machen, da man weiß, wie gesucht dieser Artikel in Rußland ist. Aber ich muß sagen,

mir graut, wenn ich denke, was mit diesen 80 Pariserinnen alles mit ins Land kommen wird! Man möge sich daran erinnern, daß wir von jeher aus Frankreich des Guten wenig, des Schlimmen aber desto mehr bekommen haben. — Aber dennoch sollen unsere Töchter Französisch lernen, und vorzugsweise Französisch lernen! — „Es gehöre“, sagt man, „doch anerkanntermaßen zum guten Ton, es sei für die feine Gesellschaft durchaus nothwendig, daß man gewandte französische Conversation führen könne“. Freilich wissen wir, daß man auch bei uns, unter Deutschen, noch in manchen Kreisen ein besonderes Gewicht darauf legt, in der Gesellschaft und selbst in der Familie lieber französisch als deutsch zu sprechen. Ist es aber nicht eine Schande und Schmach, wenn man die edelste unter den neuern Sprachen seine Muttersprache nennt, dann gerade die schlechteste und ärmste lieber als die eigene zu sprechen. Freilich in keiner Sprache können platte Sottisen, nichtsagende Höflichkeitsformeln und Frivolitäten so fein und glatt und äußerlich decent ausgedrückt werden, in keiner Sprache kann man so geschickt gerade unter den Worten seine wahren Gedanken verstecken, als im Französischen, und so lange diese Dinge die nothwendigen Ingredienzien der gewöhnlichen Unterhaltung in den Salons bleiben, muß bei der bloßen Rücksicht auf Salonbildung auch die französische Sprache in hohem Ansehen stehen. Das hindert uns aber nicht, das Französische aus der Zahl der Unterrichtsgegenstände in unsern Mädchenschulen zu streichen.

Nach meiner Ansicht wäre für die weibliche Schulbildung hinreichend gesorgt, wenn folgende Unterrichtsfächer, bei denen gleichzeitig die Grenze angegeben werden soll, bis zu welcher man sie zu treiben hätte, in unsern Mädchenschulen gelehrt würden:

1) Religion; aber nicht ein ausführlicher dogmatischer Cursus nebst Kirchengeschichte, sondern so viel als hinreichend ist, um den kleinen Lutherischen Katechismus zu verstehen und die Bibel zu Erbauung und Trost in allen Lebenslagen erfolgreich gebrauchen zu können. Das Beste muß auch hier jedenfalls die häusliche Erziehung thun. Kein Religionslehrer, sondern nur die Mutter kann das Kind beten lehren; nur im Hause kann es durch gelegentliche, aus den Erfahrungen des Lebens selbst geschöpfte Hinweisungen und hauptsächlich durch das Beispiel der Eltern religiösen Sinn und Liebe zu Gott und seinem Worte lernen.

2) Lesefähig schreiben.

3) Geläufig und hauptsächlich vernünftig lesen; welches letztere

ebenfalls schon im Elternhause von der Mutter und in weiterem Umfange hernach von dem Lehrer der Muttersprache erlernt werden muß.

4) Arithmetik, aber nicht um einen Punct weiter, als es das Bedürfniß des Haushaltes erfordert, also die 4 Species in ganzen Zahlen und Brüchen und die Behandlung eines einfachen Regeldetriexempels.

5) Eine übersichtliche Darstellung der Weltgeschichte, ohne daß das Gedächtniß dabei durch eine Menge von Namen und Jahrezahlen beschwert werde.

6) Von der Geographie gleichfalls nur so viel, um eine übersichtliche Kenntniß von der Erde und ihren Bewohnern zu gewinnen.

7) Naturgeschichte, hauptsächlich zu dem Zwecke, um den Sinn und das Interesse für die Natur zu wecken, aber ja nicht seitenlange botanische Nomenclaturen fremdländischer Gewächse, während die Schülerin vielleicht noch nicht Roggen von Gerste, eine Pappel von einer Espe zu unterscheiden versteht.

8) Als Hauptfach die Muttersprache, also bei uns das Deutsche. Dieser Unterrichtsgegenstand muß sowohl in der Art getrieben werden, daß an ihm, als allgemeiner Geistesgymnastik, alle einzelnen Geisteskräfte der Schülerinnen gelbt und harmonisch ausgebildet werden können, als auch zu dem Zwecke, daß dieselben in der Muttersprache selbst sich richtig, gewandt und schön mündlich und schriftlich ausdrücken lernen und eine gründliche Kenntniß der Literatur gewinnen d. h. sie in die Literatur, zumal in die Poesie, ihrem Umfange und Inhalte nach und in das Verständnis der Literaturwerke selbst eingeführt werden. Dagegen kann die systematische Behandlung der deutschen Grammatik ohne Schaden völlig wegfallen, denn mit dieser wissen die Mädchen am Ende gewiß noch viel weniger etwas anzufangen, als die Knaben.

Soll daneben noch eine fremde Sprache erlernt werden, so sei es die englische oder bei uns die russische.

Alle diese Unterrichtsfächer können bequem in 3, höchstens 4 täglichen Lehrstunden abgethan werden: (6 Stunden wöchentlich deutsch, 3 Religion, 2 Rechnen, 3 Geschichte, 2 Geographie, 2 Naturgeschichte).

Daß in der Mädchenschule noch besonders, wie das jetzt gewöhnlich pro forma geschieht, in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werde, erscheint völlig überflüssig. Die Unterweisung darin darf freilich am wenigsten bei der Mädchenerziehung fehlen, aber sie kann, wie die in der Wirthschaft und Haushaltung, nur von der Mutter im Hause gegeben werden, und

es muß zur Erlangung einer gewissen Fertigkeit darin auch mehr Zeit als ein Paar Stunden wöchentlich darauf verwendet werden.

Dagegen möchte ich ein viel größeres Gewicht, als es gegenwärtig geschieht, auf den Unterricht in der Musik gelegt wissen. Unter allen Künsten ist die Musik dem weiblichen Gemüthe am zugänglichsten, weil sie ohne einer genauern Vermittelung durch den Verstand zu bedürfen unmittelbar zum Gefühle spricht. Das Erlernen derselben kostet freilich auch viel Zeit und Mühe. Aber einmal wird die Geistesthätigkeit dabei nicht so in Anspruch genommen, wie bei dem forcirten Lernen und Studiren für ein wissenschaftliches Fach; selbst das Sitzen am Clavier ist bei weitem nicht so angreifend, weil damit immer eine gewisse Bewegung, der Hände und des Oberkörpers, verbunden ist und der Körper dabei wenigstens in gerader Stellung verharrt; dann aber wird, was die Hauptsache ist, die auf die Musik verwendete Zeit jedenfalls zweckmäßig angewandt. Denn nicht allein hat eine die Musik treibende Jungfrau an ihrer Kunst die Quelle edelsten Gemüthes und reinsten Freude für sich selbst und Andere, einer Kunst, die ihr noch späterhin als Hausfrau ein Mittel an die Hand giebt, den freundlichen Geist heiterer Gemüthlichkeit in ihrem Hause zu verbreiten und mit mildernder und versöhnender Kraft manche Härten des Lebens auszugleichen; sondern die Musik selbst wirkt auch entschieden wohlthätig auf die Entwicklung und Ausbildung des weiblichen Gemüthes und übt vielleicht mehr als irgend eine andere Kunst einen reinigenden sittlichen Einfluß auf das Herz, zumal des Weibes, aus.

Freilich kann dies alles im vollen Umfange nur da geschehen, wo in der That Talent für die Musik vorhanden ist. Doch weil man dies im voraus nie mit Sicherheit zu bestimmen vermag, auch das Talent bis zu einem gewissen Grade angeübt werden kann und Lust und Liebe sich gewöhnlich erst mit der steigenden Fertigkeit einfinden; ferner selbst ohne große Anlagen gerade in der Musik dennoch durch bloßen Fleiß ein gewisses Resultat erzielt werden kann, und man vielleicht überhaupt zweifeln mag, daß sich bei irgend einem weiblichen Wesen schlechterdings gar keine Spur von Talent für die Musik vorfinde: so sollte dennoch ganz allgemein jedes Mädchen, das auf Bildung Ansprüche macht, Musikunterricht nehmen, diese Kunst bis zu einem gewissen Punkte fort üben und sie nur dann aufgeben, wenn ein kunstverständiger Lehrer nach sorgfältiger Prüfung erklärt, es sei so wenig Talent vorhanden, daß es der darauf verwendeten Zeit und Mühe nicht verlohne. Die auch in einem solchen Falle

bis dahin der Musik gewidmete Zeit ist dennoch nicht verloren, ebenso wenig wie die bei der Erziehung des Knaben auf das Lateinische und Griechische verwendete, selbst wenn er diese Sprachen hernach gar nicht weiter treibt, und die Musik wird gewiß ebensowenig bei den Frauen ihres Einflusses auf die harmonische Bildung ihres Gefühls verfehlen, wie die alten Sprachen bei den Männern des ihrigen auf die harmonische Bildung des Verstandes. — Und hier wäre denn auch für die Mädchenerziehung das Gegenstück zu den für die Knabenschule so wohlberechtigten alten Sprachen gefunden: der Musik, nicht aber dem Französischen sollte, in Berücksichtigung der obenangedeuteten Unterschiede in der männlichen und weiblichen Natur, ein ähnlicher Einfluß auf die weibliche Bildung eingeräumt werden, wie dem Lateinischen und Griechischen auf die des Mannes.

Ebendasselbe was hier von der Musik und ihrem wohlthätigen Einflusse auf die weibliche Erziehung gesagt ist, gilt auch, wiewohl in minderm Grade, von der Malerei, und auch das Zeichnen scheint mir daher als ein wohlberechtigter Unterrichtsgegenstand in Mädchenschulen gelten zu müssen.

Von der Methode, nach welcher die genannten Unterrichtsfächer in Mädchenschulen gelehrt werden sollten, ist schon beiläufig die Rede gewesen. Hier braucht nur noch hinzugesügt zu werden, daß man vor allen Dingen bei dem Unterrichte der Mädchen nicht vergessen dürfe, wie die weibliche Natur vorzugsweise eine receptive ist. Man gebe also bei diesem Unterrichte mehr, als daß man verlange, und lasse das Gegebene still im Innern der Schülerinnen fortwirken; die Früchte des Unterrichts werden dann schon zu ihrer Zeit nicht ausbleiben. Ferner man plage die Mädchen nicht mit abstracten Theorien z. B. mit deutscher Grammatik; auch in der Musik und Poesie erwähne man der Theorie nur in soweit als dieselbe zum Verständniß des Kunstwerks unumgänglich nothwendig ist; man vergesse nicht, daß man keine Componistinnen und Dichterinnen entwickeln, sondern nur Bildung des Geschmacks und der Stimmung durch die Kunst, aber weniger unter Vermittelung des Verstandes und Bewußtseins, als des unmittelbaren Gefühles herbeiführen will. Auch ist ein streng theoretischer Unterricht in irgend einem Fache bei Mädchen in der Regel wirkungs- und erfolglos; die Logik ist einmal nicht Sache der Frauen und was nicht an ihr Gefühl anknüpft, bleibt für sie ein mehr oder weniger todtes, unfruchtbares Wissen. Auch bei den deutschen Ausarbeitungen sehe man vorzugsweise neben der Sprachrichtigkeit auf Leichtigkeit, Gewandtheit und Glätte des Styls, weniger auf Originalität der Gedanken, und unterlasse es nie,

das Thema vor der Bearbeitung mit den Schülerinnen durchzusprechen; denn auch hier kann die Forderung einer dem Weibe unnatürlichen Productionskraft nur schaden. Vornehmlich überstürze man beim Unterrichte in Mädchenschulen nichts. Das Weib hat mehr Zeit nöthig als der Mann, um einen aufgenommenen Wissensstoff in sich zu verarbeiten, um das Gelernte gehörig zu ordnen und seiner Herr zu werden. Uebereilung führt hier ebenso sicher wie Ueberladung zur Unklarheit und Begriffsverwirrung.

Doch die Schule hat immer nur die Mittel zu der wissenschaftlichen Ausbildung der Mädchen in ihrer Hand. Die eigentliche weibliche Bildung besteht aber nicht in den angelesenen Kenntnissen, sondern in dem Vorhandensein jenes eigenthümlichen weiblichen Zartgefühls, das in allen Fällen das Schickliche und Angemessene herauszuempfinden vermag, in dem sogenannten Tacte der Frauen, der sie auch unbewußt, durch das unmittelbare Gefühl in allen Lagen des Lebens das richtige Benehmen und über die ihrer Sphäre angehörigen Dinge das richtige Urtheil treffen läßt; jener Eigenthümlichkeit, die auf Seiten der Frauen dem theoretischen Denken des Mannes gegenübersteht und die wir Männer so oft mit Recht an dem Weibe bewundern, da die Resultate eines solchen feinen weiblichen Tactes oft überraschend richtiger sind, als die unserer bewußten Grundsätze, logischen Schlussfolgerungen und theoretischen Gedankensysteme. Zartgefühl und Tact aber kann den Frauen in der Schule nicht beigebracht, kann ihnen überhaupt nicht beigebracht werden, sondern ist jedem Weibe in höherem oder geringerem Grade schon angeboren und muß nur durch richtige Erziehung entwickelt oder vielmehr es muß deren Selbstentwicklung nur nicht auf ungeschickte Weise behindert und unterdrückt werden. Hier nun kommt es vorzüglich darauf an, daß man in der Erziehung nicht zu viel thue, wie denn überhaupt auch sonst, und in der Pädagogik vorzugsweise, in der Regel viel mehr Unheil durch Zuviel- als durch Zuwenigthun angerichtet wird. Man lasse das Mädchen ruhig gewähren, mentorisire nicht unnöthigerweise beständig an ihr herum, lasse der stillen Entwicklung Zeit und Ruhe, und wie die Blume des Leibes sich von selbst an der heranwachsenden Jungfrau entfaltet, so werden es auch diese schönsten Blüthen des weiblichen Gemüthes, weibliches Zartgefühl und richtiger weiblicher Tact. Es gehört manche Stunde einsamen Sinnens, ungestörter Beschäftigung mit sich selbst, stiller Beobachtung des Treibens in Haus und Welt dazu, damit dies zarte Gewächs in der weiblichen Seele gedeihe und zur Blüthe komme.

Wenn aber die Schule im allgemeinen nichts dafür thun kann, weibliches Zartgefühl und weiblichen Tact anzubilden, so kann sie sich doch umgekehrt sehr schwer dadurch versündigen, das sie das Zartgefühl in seiner Entwicklung unterdrückt, ja wohl gar völlig vernichtet. Und dieser Versündigung — wir müssen es gestehen — machen sich unsere Mädchenschulen nach ihrer gewöhnlichen gegenwärtigen Einrichtung in vieler Beziehung schuldig. Wenn man erfährt, wie unweiblich die Schülerinnen in so vielen Mädchenerziehungsanstalten behandelt werden, wie oft das weibliche Zartgefühl durch absichtliche Beschämung und harte Rüge in Gegenwart der Mitschülerinnen verletzt wird, wie man Ehrgeiz, diese unweiblichste unter allen Leidenschaften, oft so gewissenlos und frevelhaft anstachelt und dadurch das wahre Ehrgefühl immer mehr und mehr abstumpft; wie man durch lobende und tadelnde Bemerkungen in den Tagebüchern, durch Censuren und Examina die erwachsenen Mädchen hindurchgeißelt: so darf man sich wahrlich nicht wundern, daß man so wenig zarte Weiblichkeit bei unsern jungen Mädchen mehr antrifft. Es ist kaum zu glauben, was in dieser Beziehung gefrevelt wird. In einer städtischen Erziehungsanstalt unserer Provinzen ist es vorgekommen, daß die Directrice des Instituts nach dem öffentlichen Examen vor dem ganzen versammelten Publicum die Censuren der erwachsenen Mädchen, alle, gute und schlechte, vorlas. Seißt das nicht die Weiblichkeit geradezu mit Füßen treten und die jungen Mädchen in ihrem innersten Leben bloßstellen und vernichten? Ueberhaupt ist schon solch ein öffentliches Examen in einer Mädchenschule eine wahrhaft entseßliche Einrichtung. Da werden denn die jungen Mädchen den Blicken derer preisgegeben, die viel mehr des Sehens als des Zuhörens wegen erschienen sind — denn zu einem öffentlichen Examen hat ja ein Jeder Zutritt —; ihre geistigen Fähigkeiten und Eigenthümlichkeiten werden vor dem Publicum ans Licht gezogen; sie müssen sich ihrem Aeußern und Innern nach beurtheilen lassen; sie werden, wenn nicht gar mit lauten Worten, so doch wenigstens mit leicht verständlichen Mienen öffentlich belobt, getadelt, bespöttelt, verlacht, kurz gewissermaßen an den Pranger gestellt. So kann es denn auch nicht besonders auffallen, wenn sie bald vor nichts mehr erröthen, wenn sie gegen jede zartere Berührung völlig stumpf werden, wenn sie in der Schule auch nicht mehr lernen aus Wißbegierde und Pflichtgefühl, sondern lediglich um mit ihren Kenntnissen beim Examen zu brilliren, um eine der andern den Rang abzulaufen, um Lob und Beifall und äußere Auszeichnungen einzuernten; ferner wenn sie auch späterhin ihre Kenntnisse



und ihre vermeintliche Bildung unweiblich zur Schau tragen, wenn sie selbst Männern durch ihr Wissen zu imponiren suchen, ja zuletzt alle Schranken der Zucht und Sitte durchbrechen.

Was von Lehrern und Lehrerinnen (und die letztern verüßdigen sich, wie das obige Beispiel zeigt, nicht selten gerade am schwersten in dieser Beziehung) an dem jungfräulichen Zartgeföhle der Zöglinge noch heil und unberöhrt gelassen ist, das wird nicht selten von den Mitschülerinnen verderben. Man müßte in Mädchenschulen noch viel wählerischer bei der Aufnahme der Schülerinnen sein als in Knabenschulen, weil ein rändiges Schaf dort noch viel mehr Unheil anrichten kann als hier. Der unter den jungen Mädchen herrschende Geist kann nicht sorgfältig genug von den beaufsichtigenden Lehrerinnen oder Classendamen überwacht, ja diese selbst wie die Schülerinnen müssen wieder genau von der Directrice inspiciert, werden, und vor allen Dingen muß die Vorsteherin einer Anstalt selbst ein weibliches Weib, ein Weib von Zartgeföhle und feinem Tact sein. Es ist deshalb für Mädchenschulen ganz besonders verderblich, wenn die Classen überfüllt sind, wodurch eine genaue Beaufsichtigung erheblich erschwert, ja zuletzt ganz unmöglich gemacht wird. Auch thut man wohl, keine allzu große Differenz im Alter der Schülerinnen immerhalb einer Classe zu dulden und womöglich nur Mädchen aus gleichen d. h. hier nur aus gleich gebildeten Ständen in ein und dieselbe Anstalt aufzunehmen.

Wir haben oben als den eigentlichen Beruf des Weibes ihr Wirken im Hause, im Familienkreise, als ihre Bestimmung die zur Gattin und Mutter hingestellt, und wir haben gesehen, wie die Hauptübelstände in unserer Töchtererziehung darauf beruhen, daß man bei der Erziehung der Mädchen in Schule und Haus diese Bestimmung des Weibes aus den Augen setzt. Wie aber dann, wenn sie diese Bestimmung nicht erreichen? Es ist Thatsache, daß es mehr Weiber giebt als Männer, daß also, auch wenn alle Männer heirathen wollten und könnten, immer noch eine Anzahl Mädchen ledig bliebe. Nun aber heirathen so viele Männer nicht, und dadurch muß natürlich die Zahl der unverheiratheten Mädchen noch unverhältnißmäßig anwachsen. Ist nun die Forderung nicht berechtigt, daß bei der weiblichen Erziehung auch diese berücksichtigt werden? — Eine solche Berücksichtigung ist aber selbstverständlich schon deshalb unmöglich, weil es ja keinem Mädchen an der Wiege gesungen werden kann, ob sie unverheirathet bleiben werde oder nicht. Wir sind überdies der Meinung, daß unzweifelhaft viel mehr Mädchen heirathen würden, wenn sie in der That zu

Hausfrauen und nicht zu Gouvernanten erzogen wären, und daß für den geringen Ueberrest derer, die auch dann noch ledig blieben, durchaus keine andere Art der Erziehung statthaft ist als für jene, die hernach in die Ehe treten.

Daß heutzutage so viele Männer nicht heirathen, hat allerdings zum Theil in den Männern seinen Grund, deren Egoismus außer der Ehe besser seine Rechnung zu finden hofft, die die Sorgen und hauptsächlich die Pflichten des Ehestandes scheuen; es liegt ferner zum Theil an den Schwierigkeiten des Erwerbes, die es dem Manne oft sein Leben lang unmöglich machen, einen eigenen Hausstand zu begründen; aber es hat zum großen Theil auch in der Beschaffenheit unserer jungen Mädchen seinen Grund. Sie sind nicht darnach, daß der Mann bei der Verbindung mit einer unter ihnen in der That hoffen könnte, das wahre Glück der Ehe zu finden, und die Schuld liegt — an ihrer verkehrten Erziehung. Die Erfahrung lehrt, daß hier bei uns fast die Hälfte derer, die sich zum Gouvernantenexamen herzubringen, dem Handwerkerstande angehört<sup>\*)</sup>. Diese treten durch ihre höhere Schulbildung, die ihnen freilich meist ohne ihre Schuld von unverständigen, über ihren Stand hinausstrebenden Eltern aufgedrängt wird und die dennoch nur selten bei ihnen wirklich in Fleisch und Blut übergeht, sondern meist eine bloß äußerliche Dressur bleibt, aus ihrem Stande heraus. Es ist wohl nicht zu verwundern, daß ein Mädchen solchen Standes, sobald es eine höhere Töchterschule durchgemacht, das Gouvernantenexamen absolvirt, wohl gar schon einige Jahre als Erziehlerin in einem adeligen Hause gelebt hat, größere Ansprüche auf Bildung und Comfort macht, als denen ein einfacher Handwerksmann in der Ehe mit ihr genügen kann, daß sie also einen Mann aus ihrem Stande nicht zum Gatten nehmen mag. Noch weniger aber darf es auffallen, daß der Handwerker sich schent, ein solches Mädchen, das in der That in seinen Hausstand nicht mehr hineinpaßt, zu heirathen. Es ist bereits bei uns so weit gekommen, daß der Handwerker kaum mehr aus seinem Stande heirathen kann, sondern genöthigt ist, unter denselben hinabzusteigen und sich eine Frau aus den Dienstmägden zu suchen. — Und auch in den gebildeteren Ständen will ich es einem Manne nicht verargen, wenn er

<sup>\*)</sup> Der Herr Verf. hat hier zunächst die Reval'schen Zustände im Auge; doch trifft das Gesagte auch anderweitig in unsern Provinzen annähernd zu. So gehörten unter 70 jungen Mädchen, welche in den letzten zwei Jahren in Riga das Examen als Gouvernanten und für den Elementarunterricht bestanden, 20 dem niederen Bürgerstande an. D. Red.

Anstand nimmt, ein Mädchen, das ohne alle Rücksicht auf den Beruf einer Hausfrau zur Gouvernante erzogen ist, das durch alle Schulexamina und zum Schluß noch durch das Gouvernantenexamen hindurchgeheht, alsdann vielleicht in einer demüthigenden unnatürlichen Stellung in fremden Häusern umhergestoßen ist, das körperlich die Gesundheit eingebüßt, sittlich durch die Verkehrtheiten unserer gewöhnlichen Schulerziehung und durch Gouvernantenexamen und Gouvernantenwirksamkeit den Blütenstaub zarter Jungfräulichkeit abgestreift hat, das, an den Gouvernantenton gewöhnt, sich leicht einfallen lassen könnte, auch an dem Manne noch herumzugouverniren, das überbildet und unweiblich, jedenfalls durch Erziehung und bisherige Lebensweise für den Beruf einer Hausfrau verdorben ist — zu heirathen.

Es ist also durchaus verkehrt, bei der Erziehung eines Mädchens gleich von vorn herein den Fall als wahrscheinlich zu setzen, daß sie werde ledig bleiben und als Gouvernante ihr Fortkommen in der Welt suchen müssen, sondern man hat vielmehr die Erziehung so einzurichten, daß sie leichter glücklich verheirathet werden könne.

Was sollen nun aber doch, so hört man oft genug fragen, die vielen jungen Mädchen anfangen, welche gleichwol keinen Mann bekommen, wie sollen sie sich in der Welt forthelfen? Nun, sie sollen ruhig bei Vater und Mutter bleiben, die letztere bei der Führung des Hauswesens unterstützen und den Eltern die Tage ihres Alters durch zarte Pflege und treue Sorgfalt erleichtern; und die Eltern sollen nicht Bedenken tragen, so lange sie leben, ihre Elternpflicht an ihren Töchtern zu erfüllen und nach Kräften ihre bescheidenen Bedürfnisse zu befriedigen; und wenn Vater und Mutter sterben, so giebt es für unverheirathete Mädchen auch noch andere Arten der Wirksamkeit, in denen sie sich jedenfalls nützlicher machen können als in der Stellung einer Gouvernante. — Es hat früher in deutschen Landen die schöne Sitte geherrscht, daß nicht allein die Eltern eines Ehepaares in höherem Alter oft bei ihren Kindern, in deren Hause und in deren Mitte, lebten und dort während der letzten Tage ihres Lebens eine wohlthuende freundliche Pflege fanden, sondern daß auch schutzlosen, also besonders unverheiratheten weiblichen Verwandten des Hauses in der Familie ihrer Angehörigen ein Asyl eröffnet wurde, welches sie gegen die Unbilden des Lebens schützte und in dem sie, sich nach Kräften nützlich machend, ihre Lebensstage beschloßen; es gab selten eine Familie, in der nicht irgend eine alte Tante oder Base oder Großmutter entweder für immer oder wenigstens für längere Zeit gehaust hätte. Diese Sitte kommt bei uns immer

mehr ab. Einerseits freilich liegt der Grund davon darin, daß die Bande der Verwandtschaft überhaupt gelockert sind, daß man sich selbst im Umgange auf einen möglichst kleinen Kreis der allernächsten Verwandten zu beschränken pflegt, daß Theurung und Spärlichkeit des Einkommens es nicht erlauben, eine solche stabile Gastfreundschaft zu üben und Personen im Hause zu beherbergen, die nicht unmittelbar Glieder desselben sind; wol auch häufig darin, daß man nicht Selbstverleugnung und Freundlichkeit genug besitzt, die etwanigen Beschwerden, die mit der Ausübung einer solchen Sitte verbunden sind, über sich zu nehmen und der Meinung ist, man könne ohne solche, wie man glaubt unnütze Personen seine Selbstständigkeit leichter wahren und es sei besser, den für ihren Unterhalt erforderlichen Aufwand für die eigene werthe Person zu verwenden: andererseits aber liegt ohne Zweifel ein wolberechtigter Grund dessen auch in dem häufig so unleidlichen Wesen dieser Tanten und Basen selbst. Aber fragen wir, wodurch erhalten sie ein so unangenehmes Wesen, daß ihr Aufenthalt allerdings für den Frieden und die Gemüthlichkeit eines Hauses oft nicht wünschenswerth erscheint, daß also durch ihre Aufnahme in die Familie in der That von den Verwandten ein allzugroßes Opfer gebracht werden müßte, so ist die Antwort abermals: — durch ihre verkehrte Erziehung.

Frühzeitig von den Banden des Hauses abgelöst und für das stille Walten im Kreise der Familie verdorben; frühzeitig an eine unnatürliche Selbstständigkeit gewöhnt, sind sie nicht mehr im Stande sich dem Geiste, welcher in der Familie, die sie aufnimmt, herrscht, anzubequemen und unterzuordnen; durch ihren Aufenthalt als Gouvernanten in fremden Häusern sind sie an eine Menge Bedürfnisse gewöhnt, die zu befriedigen allerdings die Kräfte der Familie, in der sie einen Zufluchtsort finden könnten, übersteigt; der mit Recht verurtheilte Gouvernantenton unserer alten Jungfern macht sie in Wahrheit oft zu gefürchteten Personen, die man mit Grund lieber von seinem Hause fern halten möchte. Wären sie aber richtig d. h. zu Hausfrauen und nicht zu Gouvernanten erzogen worden, so könnten sie trotzdem daß sie ihre eigentliche Bestimmung als selbstständige Hausfrauen nicht erreichen, doch als wirkliche Familienglieder eines verwandten Hauses noch einen ungemein nützlichen, ehrenvollen und segensreichen Beruf finden. Sie würden Freud' und Leid mit der Familie, der sie dann angehörten, theilen, könnten der Hausfrau einen Theil ihrer Wirthschaftsorgen abnehmen und dieser mehr Zeit für die Erziehung ihrer Kinder verschaffen, sie

könnten die Aufsicht über die Kinder des Hauses übernehmen und verhindern, daß dieselben, wie es leider so oft geschieht, den Diensthoten überlassen blieben; sie könnten sich selbst an der Erziehung und dem Unterrichte der Kinder betheiligen. Und hier wären sie als Erzieherinnen ganz an ihrem Plage. Sie wären selbst schon wirkliche Glieder des Hauses und bräuchten sich nicht erst mühsam eine geachtete und würdige Stellung in der Familie zu erringen, sie theilten durch natürliche Angehörigkeit und jahrelange Eingewöhnung den in der Familie waltenden Geist; sie hätten nicht fremde Kinder zu erziehen, sondern nur solche, die ihnen selbst durch die Bande des Blutes gewissermaßen angehörten und dadurch würde sich ihr Verhältniß wohl ganz anders, glücklicher für sie selbst und segensreicher für ihre Umgebung gestalten, als bei der Stellung einer Gouvernante in einem fremden Hause; sie könnten dann ruhig das Alter erwarten und mit dem Bewußtsein, kein verfehltes Leben geführt, sondern nach Kräften genützt und gewirkt zu haben, ihre Tage beschließen; und eine freundliche Hand würde ihnen im Tode die Augen zudrücken und Segenswünsche und Thränen der Liebe und Anhänglichkeit würden ihnen ins Grab folgen.

Von dem allen ist nun leider heutzutage bei uns nicht die Rede. Die Eltern ziehen es vor, statt ihre Töchter glücklich verheirathet zu wissen oder wenn sie unverheirathet geblieben sind, sich ihrer theilnehmenden Pflege im Alter zu erfreuen, sie sobald als möglich los zu werden und sie noch blutjung in die kalte fremde Welt hinauszustoßen, wo sie einem traurigen verfehlten Dasein voll Entsayungen und Demüthigungen entgegen gehen. Ersparen sie doch dabei die Kosten ihres Unterhaltes und ihrer Toilette. Ja mancher Familienvater speculirt wol geradezu auf seine Töchter und schämt sich nicht, einen Theil des sauer erworbenen Gouvernantenlohnes, wie es heißt als Wiedererstattung der auf ihre Erziehung verwendeten Kosten, anzunehmen. Und die jungen Mädchen ziehen es vor, kaum erwachsen, das elterliche Haus zu verlassen und Gouvernanten zu werden. Und warum? Oft, sehr oft lediglich darum, weil sie, der Bildungsstufe ihres elterlichen Hauses auf unnatürliche Weise entrückt, sich in anmaßlicher Ueberbildung ihrer einfachern Eltern schämen, oder um mit dem selbstverdienten Gelde desto unbeschränkter Pug und Aufwand treiben zu können, oder um in der Fremde in abenteuerlicher Weise ihr Glück zu versuchen. Und auch wo es heißt, man werde Gouvernante, um nicht den alten Eltern zur Last zu fallen, oder um, wenn die Eltern nicht mehr sind, eine drückend abhängige Stellung in dem Hause eines Verwandten zu vermeiden, pflegt

doch eines der genannten Motive im Hintergrunde zu lauern, oder beruht doch wenigstens der angeführte Grund auf einer durchaus verkehrten Ansicht. Denn wir glauben in dem Vorhergesagten genügend nachgewiesen zu haben, daß sie weder den Eltern noch den Verwandten zur Last zu fallen brauchen, sondern sich ihnen im Gegentheil sehr nützlich machen können und andererseits, daß es wol nicht leicht eine abhängigere, gedrücktere Stellung geben könne, als gerade die einer Gouvernante im fremden Hause.

Wo sollen nun aber — und auch dieser Frage, welche aufgeworfen werden könnte, wollen wir noch mit einigen Worten begegnen — wo sollen nun doch die Gouvernanten herkommen, deren Bedürfniß für gewisse Ausnahmefälle wir doch auch nicht ganz in Abrede stellen konnten? Wir antworten: ebendaher, woher die tüchtigen Hausfrauen kommen; wenigstens ist kein stichhaltiger Grund aufzuführen, weshalb eine tüchtige Gouvernante anders erzogen werden sollte als eine tüchtige Hausfrau. Es wird nämlich, wenn auch alle diejenigen nicht in Rechnung kommen, die bei einer naturgemäßen Erziehung verheirathet würden oder ein Unterkommen bei Verwandten fänden, immer noch ein Ueberschuß von solchen weiblichen Wesen vorhanden sein, die ohne nähere wohlmeinende Verwandte in der That völlig allein in der Welt dastehen und die denn doch in einem fremden Hause ihr Unterkommen zu suchen genöthigt wären. Diese mögen dann immerhin eine Gouvernantenstelle antreten. Sie werden freilich, da sie nicht ausdrücklich zu Gouvernanten erzogen sind, den Anforderungen nicht genügen können, die man heutzutage an eine Erzieherin macht, aber diese Anforderungen beruhen ja eben auf einem völlig verkehrten Erziehungssysteme; und wenn man keine Gouvernante wird finden können, die diesen Anforderungen entspricht, so wird man sich endlich dazu bequemen müssen, eine solche zu nehmen, die, selbst zu einer bescheidenen Hausfrau erzogen, auch wieder ihre weiblichen Zöglinge nicht zu Gouvernanten, sondern eben nur zu tüchtigen Hausfrauen zu erziehen im Stande ist; und die Gesellschaft wird dabei wahrlich nicht zu leiden haben, denn man wird auf diese Weise jedenfalls weiblichere Erzieherinnen in die Häuser bekommen, die auch wieder weiblichere Frauen werden bilden helfen. Das einzige, was man bei den Gouvernanten dieser Art vielleicht besürchten könnte, wäre, daß ihre Kenntnisse auch bei herabgesetzten Forderungen zu ihrem Amte als Lehrerinnen nicht ausreichen dürften, da man voraussetzen geneigt ist, daß die Lehrerin doch mehr wissen müsse, als gerade nur das, was sie zu lehren hat.

Aber einmal geben wir diese Forderung nicht unbedingt zu. Sie braucht nicht absolut mehr zu wissen, als sie lehren soll; sie muß es nur klar und gründlich wissen, sie muß ihr Wissen nur völlig zu beherrschen und vor allen Dingen muß sie es klar und anschaulich andern mitzutheilen verstehen. Dazu befähigt sie, soweit es überhaupt dem Weibe möglich ist, ihr im Vergleich zu den Schülerinnen vorgerückteres Alter und der durch reifere Lebenserfahrung errungene höhere Standpunkt, den sie über ihnen einnimmt, und Gründlichkeit des Wissens verbürgt jedenfalls eine nach den oben entwickelten Grundsätzen geleitete Erziehung in höherem Grade, als die jetzt übliche, wo ein junges Mädchen oft unendlich vieles weiß, aber gar häufig nur sehr wenig gründlich, klar und fest. Ferner ist ihnen ja auch dann noch, wenn das Loos sie trifft zu ihrem Fortkommen vorzugsweise ihr Wissen verwerthen zu müssen, der Weg nicht versperrt, sich durch Lectüre und ernste Studien weiter fortzubilden. Eine sorgfältige gewissenhafte Vorbereitung für die Stunden, die sie zu geben hat, wird ja überhaupt für jede Gouvernante unerläßlich sein, und zu dieser werden gerade diejenigen, deren Wissensgebiet sich mehr in die Tiefe als in die Breite ausdehnt, geneigter sein, als unsere gegenwärtigen Gouvernanten, die in hochmüthigem Wissensdünkel oft genug wähnen, alles eigenen Weiterstudiums völlig überhoben zu sein. Endlich ist in Rücksicht auf das Wissen das Verhältniß zwischen Lehrerin und Schülerin nach dem heutigen Stande der Dinge ja auch genau dasselbe. Auch heute verlangt man ja von der Gouvernante, daß sie ihren Schülern wenigstens eben so viel als sie selbst weiß, wenn nicht mehr, beibringen soll. Somit ist ersichtlich, daß auch jene Befürchtung ungegründet ist und daß man auch selbst in Bezug auf das Wissen mit einer solchen Gouvernante im ganzen besser berathen sein wird, als es gegenwärtig meist der Fall ist.

Habe ich nun hier meine Anschauungen über weibliche Bildung und Mädchenerziehung dargelegt und bin zu dem Resultate gekommen, daß ein großer Theil unserer gesellschaftlichen Uebelstände sich aus den Fehlern, welche bei der Erziehung unserer Töchter gemacht werden, erklären läßt, so kann ich mich am Schlusse dieser Auseinandersetzung, wenn ich mir die muthmaßlichen Erfolge derselben vergegenwärtige, des niederschlagenden Gedankens nicht erwehren: es werde, trotzdem daß vielleicht mancher Leser im allgemeinen die Wahrheit des Gesagten nicht leugnen und wenn auch vielleicht nicht alles, so doch das meiste oder einiges in den hier entwickelten Ansichten billigen werde, dennoch auch hier wieder, wie bei so vielen

andern Dingen heißen: wahr, aber unmöglich! wer kann sich der herrschenden Zeitrichtung entgegenstellen und ihren dringenden Anforderungen, mögen dieselben nun berechtigt oder unberechtigt sein, entziehen! Das aber ist gerade das Hauptgebrechen, um nicht zu sagen der Krebschaden unserer Zeit, der jeden wahren Fortschritt so sehr erschwert, ja geradezu unmöglich macht, daß man trotz besserer Einsicht nicht Muth oder Kraft genug besitzt, sich dem herrschenden Zeitgeiste entgegenzustellen, sondern es eben gehen läßt wie es geht und sich schwächlich von dem Strome der Zeit mittragen oder fortreißen läßt. — Sollten aber diese Worte auch nur die Wirkung haben, daß einer oder der andere Familienvater, der sie liest und meine Ansichten wenigstens in der Hauptsache theilt, sich entschloße, den herrschenden Uebelständen durch die That abzuhelpen und in seinem Hause eine Reform in der Erziehung der eigenen Töchter anzufangen, so haben sie ihren beabsichtigten Erfolg vollständig und über Erwarten erreicht.

C. Hoheisel.

---



## Zur Geschichte unseres „Volkes“ in Kurland.

---

Als die Deutschen in dem jetzt Kurland genannten Theile der Ostseeküsten ihre Herrschaft begründeten, war derselbe mit Wald, Sumpf und Morast bedeckt, spärlich und von den mannigfachsten Volkspaltern bewohnt, ein herrenloses Land, gleichsam ein Asyl für alles, was sich sonst wo nicht behaupten konnte; Letten (Kuren), Liven, Kreewingen, Litthauer, Slaven hauseten in diesen unwirthlichen Gegenden\*). Daher die vielfachen Abweichungen in der Sprache der Letten, je nachdem livische, litthauische, slavische Elemente in den verschiedenen Strichen auf das allmählig die Oberhand gewinnende lettische Element einwirkten; daher bei den Deutschen für die hier vorgefundenen wilden Bewohner die Collectivbenennung „die Undeutschen“; daher bei den Letten die Abwesenheit aller und jeder

\*) Einsender dieses lebt in einer Gemeinde, zu der gegenwärtig etwa 8000 Seelen in etwa 700 Wohnstellen gehören und die anerkannt ihr Lettenthum in Sprache und Kleidung vor vielen andern Gegenden Kurlands sich noch möglichst rein erhalten haben dürfte. Als aber Junck vom Markgrafen Albrecht von Preußen vor gerade 300 Jahren in die Grobinische Vogtei geschickt wurde, um die hiesigen kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, fand er statt der jetzigen 8000 Seelen in 700 Wohnstellen hier nur 147 Bauern, von denen nur einige Ackerbau trieben, die meisten aber Fischer waren; und notorisch wurde hier selbst noch vor 100 Jahren von vielen litthauisch gesprochen. Auch die besonders nach Preußen hin gebräuchlichen lettischen Ausdrücke „dicks“, groß, „dihdih“, tanzen, so wie der hier vorkommende Name eines Flüsschens „Lahduppe“ u. s. w. erinnern deutlich genug an die von Karamsin angeführten Frühlingsfeste der alten Slaven zu Ehren ihres Gottes „Lado“, bei welchen die Tanzenden sangen: „Lado, Lado, dibis Lado“, d. h. Lado, Lado, großer Lado.

geschichtlichen Erinnerung; daher z. B. für den Begriff „wild“ nur ein Compositum von „meschs“, der Wald u. s. w. Von Ureinwohnern Kurlands kann demnach nicht gut die Rede sein; und es geschah eben kein großes Unrecht, wenn die Deutschen sich auch hier niederließen, wie es die andern Volksplitter gethan; ja vielmehr unser Volk dürfte seinem Geschieße dankbar dafür sein müssen, daß es, einmal zu schwach um selbst zu herrschen, gerade unter die Herrschaft der Deutschen gerieth.

Daß in Kurland die wilden Bewohner nicht germanisirt wurden, wie es im benachbarten Preußen geschah, wo ja auch solche Volksfragmente mit lettischen Elementen untermischt am Ostseestrande bis Danzig hin sich erstreckten, dürfte sich wohl einfach dadurch erklären lassen, daß in jene südlicheren, dem eigentlichen Deutschland näheren Gegenden deutsches Volk im weitern Sinne, Herren und Knechte, eindrang, mit welchem die früheren Küstenbewohner sich leicht amalgamirten, während hierher mehr nur geistliche Ritter oder ritterliche Geistliche kamen, denen gegenüber die „Undutschen“ in das Verhältniß anfangs wohl mehr der bloßen Lehnsunterthänigkeit, dann allmählig der Hörigkeit traten und, als durch die Standesbarriere vom Deutschen getrennt, als Letten sich consolidirten. Hieraus erklärt es sich auch, woher „Lette“ und „Bauer“ selbst im Munde des Deutschen ziemlich gleichbedeutend wurde, im Munde des Letten aber der Ausdruck „Latweetis“ (Lette) absolut gleich ist „arrais“ oder „semneeks“ (Bauer) und „Bahzeetis“\*) (Deutscher) gleich ist „kungs“ (Herr); so wie selbst lettische Schriftsteller noch jetzt sehr oft „Latweefchu kahrta“ (Lettenstand) für „Latweefchu tauta“ (Lettenvolk) gebrauchen. Wenn ferner von Antipathien des Letten gegen die Deutschen die Rede ist, so sind darunter schwerlich nationale, sondern nur die Antipathien des niedern, in früherer roherer Zeit oft genug gedrückten Standes gegen den höhern zu verstehen, was ja schon aus dem allgemein verbreiteten Streben unserer sogenannten Nationalen, Deutsche d. h. ihren Herrn ähnlicher zu werden, erhellet.

An eine Regeneration der Letten als solcher wird nun schwerlich mehr jemand denken. Je kleiner und trüber die Schollen, die von der Völkerströmung an die Ufer gedrängt worden, desto eher schmelzen sie. Wohl

\*) Das lettische Wort „Bahzeetis“ für „ein Deutscher“ hat keine etymologische Wurzel in der Sprache der Nationalen. Dies hat einen geistreichen Kenner des Lettischen auf den originellen Gedanken gebracht, es mit der bei dem ersten Verkehr der Niederdeutschen an der Dünamündung vor nun genau 700 Jahren wol häufig genug gehörten Frage: „wat sed he“? in Verbindung zu bringen.

ber gewinnt zur Ehre der Humanität auch bei uns die Ansicht immer mehr Anerkennung, daß das sogenannte Volk, hier nun fast ausschließlich Letzten, Gegenstand der aufmerksamsten und opferwilligsten Pflege werden müsse, wenn dasselbe nach der einen Seite nicht in Proletariat, nach der andern wieder nicht in das Gelüste verfallen soll, eine Stellung, zu der es noch vollkommen unreif ist, mindestens zu anticipiren. In dieser Beziehung hat glücklicherweise Kurland noch die Wahl. Nirgend herrscht bereits in größern Dimensionen unheilbares Proletariat und das bemerkte Gelüste ist noch zu bewältigen. Lange aber darf die verlangte Pflege nicht auf sich warten lassen. Die Entwicklungsprocesse gehen je länger und je mehr nach Norden hin, desto rascher vor sich.

Es sei mir vergönnt hier in Kürze anzuführen, was in den letzten vierzig Jahren für die Pflege unseres Volkes gethan ist, und wenn leider im Gefolge eines jeden Hauptfortschrittes auch manches Nachtheilige anzuführen ist, so mag schließlich auch der Grund nachgewiesen werden, warum das Gute, das zu erwarten stand, nicht durchweg eintrat.

Im Jahre 1819 wurde bei uns die Leibeigenschaft aufgehoben. Sie war eben nicht sehr drückend gewesen; unser Volk fühlte sie noch nicht. Wir erinnern uns wohl von einer aus jüngst vorhergegangener Zeit stammenden Auktionsrechnung gehört zu haben mit folgenden Datis: Eine Leibeigene und deren Tochter bezahlt mit 30 Thal., zwei braune Pferde mit 70 Thal.; aber obgleich diese Auktion in Kurland vorgekommen, so waren es doch keine kurlischen Leibeigenen. Gleichwol war es ein Fortschritt und konnte ein unberechenbarer werden! — Unter dem Neuen, welches diese Aufhebung der Leibeigenschaft für unser Volk mit sich brachte, führen wir an: es erhielt seine eigene Gerichtsbarkeit in seinen Gemeindegerechten. Aber — ist es jetzt auch allerdings besser geworden, wenngleich noch lange nicht gut — was waren das für Gerichte! Auf den Privatgütern, besonders den kleineren, dauerte zum Glücke das frühere man könnte sagen patriarchalische Verhältniß noch fort und es blieb ziemlich beim Alten. Der Gutsherr influirte genugsam auf den Gerichtschreiber und dieser auf die Gerichtsglieder, um die eigene Gerichtsbarkeit, für die das Volk so ziemlich überall noch völlig unreif war, illusorisch zu machen. Auf den Kronsgütern aber dominirte von da ab der Gerichtschreiber und dieser war in den meisten Fällen aus jener Classe genommen, die eben nur für das äußere gerichtliche Formelwesen Bildung genug besaß. Die Gerichtsglieder, in seltenen Fällen auch nur des Lesens wenigstens so weit kundig, daß

fie die Bauerverordnung irgend hätten verstehen können, zeichneten ihre Kreuze unter Ausfertigungen, an denen fie keinen Theil gehabt, deren Inhalt fie nicht kannten. Streitigkeiten, die früher der Gutsherr, welcher doch in der Regel kein persönliches Interesse dabei haben konnte, ob der Eine oder der Andere Recht behielt, der ferner für bäuerliche Bestechungsversuche doch unzugänglich und von Verwandtschaftsrücksichten frei war, häufig durch ein bloßes Macht- oder Drohwort zur Zufriedenheit beider Theile entschieden hatte, verwandelten sich in langwierige Proceffe mit Zeugenverhör, Beerdigung\*), Appellationen u. s. w. Es ist gewiß nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß das natürliche Rechtsgefühl unseres Volkes durch diese Gerichtsbarkeit für lange Zeit gefährdet worden ist.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft mußte nothwendig wenigstens ein Anfang von Freizügigkeit verbunden sein. Auch diese hatte ihre erfreulichen Seiten. So wenig Kurland im ganzen an Uebervölkerung leidet, so gab es doch schon vor 40 Jahren einzelne Gegenden, in denen die Menschenmenge im Vergleiche zu dem damals bereits urbar gemachten Terrain und dem damaligen Stande der Landwirthschaft ungeachtet der größten Verschwendung von Menschenkraft doch zu groß war, während es in andern und zwar den fruchtbarsten Gegenden an Händen fehlte und die Kräfte der Bauerschaft übermäßig angestrengt wurden. Somit konnte die Freizügigkeit als Ausgleichungsmittel betrachtet werden; es schien die Möglichkeit gegeben, daß der zu harte Gutsherr zum gerechten Vortheil des billigeren, noch mehr zu dem des Volkes sich plötzlich ohne arbeitende Kräfte sah. Und doch mußte jeder Freund des Volkes sich darüber freuen, als theils das dem rohen Menschen naturgemäß eigene Kleben an der Scholle, theils Verclausulirungen der mannigfachsten Art diese Freizügigkeit sehr beschränkten, ja fast illusorisch machten. Utopienjägerei, ein nothwendiges Anhängsel jeder wichtigern, zum Bessern hin gewandten Veränderung in den äußern Verhältnissen des ungebildeten Menschen, hätte unendlich viel Unheil angerichtet. Haben doch noch jetzt namentlich Kronsgüter in der Nähe größerer Städte den Verlust wenigstens der Hälfte derjenigen jungen Leute, besonders der Mädchen zu beklagen, die auf Dienst in die Städte ziehen. Sie kommen wohl größtentheils zurück; aber die Mehrzahl eben in keinem erfreulichen sittlichen Zustande.

\*) Der Mißbrauch, der namentlich vor den Gemeindegerechten mit dem Etde getrieben wird, hat den demoralisirendsten Einfluß auf das Volk. Es wäre wahrlich an der Zeit, in dieser Beziehung sehr ernste Restriktionen vorzunehmen.

Mehrere Jahre darnach erhielten die Bauern, welche wol in den meisten Gegenden bis dahin zur nähern Bezeichnung ihrer Persönlichkeit außer ihrem Taufnamen nur den Namen ihres jedesmaligen Aufenthaltsortes führten — so daß z. B. die Kinder eines und desselben Elternpaares vielleicht jedes einen besondern Familien- oder vielmehr Geburtsortsnamen haben konnte — feststehende Familiennamen. Das konnte ein großer Fortschritt werden. Der Name trägt mehr zur Gestaltung einer Persönlichkeit bei als man gewöhnlich meint. Aber — man überließ damals die Anfertigung der Familiennamenlisten, wenigstens der Hauptsache nach, den Gemeindegerechten. Nachdem nun diese die Flora, weniger die Fauna Kurlands ausgebeutet hatten, die erstere schon zur Ungebühr, so daß z. B. die Familien „Dhsol“ (Eiche) und „Breedde“ (Fichte) nöthigen Falles ganz wol die Rolle der Fabier Roms für Kurland von neuem aufführen könnten, kamen allerlei Spottnamen, in deren Erfindung der Letzte oft eine sehr feine Beobachtungsgabe zeigt, an die Reihe. Diese Nomenclatur, nachdem sie durch alle Phasen der fehlerhaftesten Schreibart, des Widerspruches des lettischen Organs, des Widerwillens gegen Spottnamen, des Widerstrebens der lettischen Grammatik, welche den Taufnamen hinter den Genitiv des Familiennamens gesetzt verlangt, hindurch gegangen, bildet nunmehr in manchen Gegenden ein Chaos, das häufig in den Acten der Behörden, selbst in sehr wichtigen Verhandlungen fingirte Persönlichkeiten agiren läßt, häufige Verzögerungen des Gerichtsganges durch Identitätsbeweise u. veranlaßt und für die nächste Folgezeit durch fehlerhafte Angabe in den Acten, in den Kirchenbüchern u. s. w. eine große Menge von Ungelegenheiten nach sich ziehen muß\*).

Ungefähr um dieselbe Zeit stellte ein neues Recrutirungs-Reglement an die Stelle des früheren sogenannten „Greifens“ der Recruten das Loos. Wer irgend die Greuel kannte, die sonst bei jeder Recrutirung vorkamen, mußte diese Aenderung mit Freuden begrüßen. Selten dürfte irgendwo das Volk mit so allgemeiner Bereitwilligkeit sich in eine neue Anordnung

\*) Diesem Uebelstande wäre vielleicht für die Zukunft dadurch abzuhelfen, daß jemand, der der lettischen und deutschen Orthographie mächtig wäre, von sämmtlichen Gemeindegerechten Kurlands Verzeichnisse aller in ihren Gemeinden vorkommenden Familiennamen zugesandt erhielte und dieselben, richtig geschrieben und mit der der lettischen Aussprache zunächstkommenden deutschen Schreibart versehen, alphabetisch ordnete. Dieses Namensverzeichnis müßte dann in den Behörden als Richtschnur für das Schreiben lettischer Familiennamen dienen.

der Regierung gefügt haben als in diese. Doch auch sie hatte ihre üblen Folgen. Früher durfte nämlich erst der Majorenne heirathen, während schon der 18jährige Junge, wenn er die nöthige Größe hatte, als Recrut gestellt werden konnte. Seit dem neuen Kirchengesetze und dem neuen Recrutirungsreglement aber war es umgekehrt. Der 18jährige schon durfte heirathen, während erst der 20jährige zur Loosung gezogen wurde. Der Familienwaver aber, wenn auch erst 20 Jahre alt, kam in die zweite Classe, die, wenn sie auch in einzelnen Fällen zur Loosung kam, doch jedenfalls viel mehr Chancen bot. Das mußte natürlich eine Menge unreifer Ehen nach sich ziehen. Es war unleidlich anzusehen, mit welchem — man verzeihe den Ausdruck — Diebsgesichte ein solcher 20jähriger Familienwaver bei der Recrutirung sein Recht in die zweite Classe gestellt zu werden in Anspruch nahm, während es wohl vorgekommen sein mag, daß ein Junge, der absichtlich seine Heirath bis nach vollendetem 25. Jahre hinausgeschoben hatte, um sein Weib nicht zurücklassen zu müssen und bis zum vollendetem 25. Jahre vielleicht acht oder neunmal immer glücklich gelooft hatte, doch Recrut werden mußte, weil der ganz zufällig angeetzte Loosungstermin nicht, wie erwartet wurde, auf den Tag nach der Copulation, sondern zufällig auf den Tag vor derselben fiel. Solche Dinge müssen das Volk demoralisiren. Dem Einsender dieses ist eine Gemeinde bekannt, in welcher mehrere verheirathete Individuen es später doch vorzogen, lieber Soldaten zu werden, als Weib und Kind zu ernähren und daher um ein billiges, 30 bis 100 Rbl., für einen Jungen eintraten, den das Loos getroffen hatte, von dem schimpflichen Kaufgelde aber den Ibrigen nichts oder nur sehr wenig zurückließen.

Vor wenigen Jahren begann endlich die Ablösung der Frohne. Es war hohe Zeit! Solche als unabweisbare Forderungen der Zeit auftretende Hauptveränderungen in der socialen Lage des Volkes werden von demselben gleichsam schon zum voraus gefühlt. Die Frohne wurde mit dem größten Widerwillen geleistet; es war als läge Blei in den Gliedern eines jeden Knechtes, einer jeden Magd, die der Wirth zur Arbeit nach dem Hofe stellte. Daß aber gleichwol, als es endlich zur Ablösung kam, mannigfach geklagt und die sonderbarsten Befürchtungen und zwar nicht blos von Bauern, sondern auch von Gutsbestzern, die mit der Knechtswirtschaft noch ganz unbekannt waren, gehegt wurden, war nicht zu verwundern. Was sollte, meinte man, aus den Hunderten von Knechten und Mägden und zwar in der Regel den trägsten und schwächsten werden, die

auf größern Gütern zur Bestreitung der Hofesleistungen von den Wirthen gehalten wurden und die, was mit naivem Freimuth die Wirthe selbst anferteten, nunmehr weder der Wirth noch der Gutsherr in Lohn und Brod nehmen werde? Das Demoralisirende der Frohne, die unglaubliche Verschwendung von Arbeitskraft, die bei derselben stattfand, fühlte jeder, auch der roheste Bauer, durch. Daß aber solche Vergendung von Arbeitskraft, solch ein Mißverhältniß derselben zur Production der sicherste Weg zum Proletariat sei und daß dagegen von dem Augenblicke an, wo der, für den gearbeitet wird, auch zugleich der Lohngeber ist, jeder Muskel neue Spannkraft erhalten werde, daß ferner die namentlich auf den Kronsgütern durch die normirten Gehorchtabelle eingeeengte und an den alten Schlandrian gebundene Landwirthschaft sogleich einen andern Gang einschlagen, daß eine Menge bisher brach gelegenen Landes bald urbar gemacht und so für jede Kraft neue Verwendung gefunden werden würde, das wollte nicht jedem gleich in den Kopf. — Die Erfahrung schlug alle diese Befürchtungen bald, leider aber muß man sagen zum Unglück für unser Volk zu schnell nieder! — nicht etwa, weil die Pachtsumme zu gering war, sondern durch zufälliges Zusammentreffen verschiedener Umstände unmittelbar nach oder während der Ablösung. Die Preise für alle bäuerlichen Producte waren mehrere Jahre hindurch außergewöhnlich hoch. Alle, besonders die in der Nähe der Sammelplätze der Truppen während der Kriegsjahre befindlichen Bauerschaften veräußerten Heu, Hafer u. s. w. zu unerhörten Preisen; die Sperre unserer Häfen durch den Feind bewirkte unglaubliche Landfrachten und jeder Bauer, der ein Pferd besaß, fuhrwerkte; die Unbekanntschaft der Gutsbesitzer mit der Knechtswirthschaft, die noch nicht sogleich aus der alten Ordnung oder vielmehr Unordnung, aus dem alten Arbeiterschnitt herauszubringenden Knechte machten auf den Höfen viele Tagelöhner erforderlich; der anderweitig sich bietende Erwerb z. B. das oben erwähnte Fuhrwerken, ferner der unverhohlene Triumph, nunmehr den Herrn, der wie die Leute meinten unftüniger Weise jetzt mit dem dritten Theile der numerischen Kraft, die sie ihm bisher gestellt hatten, seine Felder und Heuschläge zu bearbeiten denke, in Händen zu haben, stachelte und lehrte hohen Tagelohn zu erzwingen. Man sah wohl hier und da auf größeren Gütern ein ganzes Hundert Weiber sogar, die sich früh morgens zur Arbeit auf den Hofesfeldern oder Heuschlägen für Tagelohn versammelt hatten, wieder auseinander gehen, weil der Herr den plötzlich von ihnen erhöhten Tagelohn nicht zahlen wollte. Alles dieses ließ auf einmal vor dem kurzschritt-

gen Blicke des Volkes das Zinsverhältniß in einem Glanze erscheinen, der eben auf Arbeitslust, auf Billigkeit, auf Sparsamkeit nicht gut einwirken konnte und, wenn wie zu erwarten steht nach diesem krankhaften Aufschwunge gewöhnliche Jahre folgen werden, Täuschung und Verstimmung nach sich ziehen muß. — Neben diesem mehr zufälligen Uebelstande steht ein anderer als ziemlich nothwendige Folge. Es ist nunmehr, wenigstens auf den größern Kronsgütern, das letzte Band gelöst, das den Bauern mit dem Gutsherrn in Berührung brachte, und das unmündige Volk steht vollständig nur unter der Verwaltung des Gemeindegerichtes, einer Behörde, an deren Tüchtigkeit zu dieser neu überkommenen Stellung vorläufig noch zu zweifeln ist. Es muß sich dadurch eine Art von Selbstbewußtsein bei unserm Volke einfinden, das ihm bei seinem jetzigen Bildungsgrade sehr übel steht. Auch ist nicht zu übersehen, daß zur Zeit des Gehorches selbst jedes irgend schon arbeitsfähige Kind mit dem Hofe in Berührung kam und durch das, was es sah und hörte, doch mehr oder weniger geweckt wurde; während jetzt eine Menge Kinder, namentlich die elternlosen oder die Kinder armer Knechte, heranwachsen, ohne je etwas anderes zu sehen und zu hören, als was sich ihnen in den engen Grenzen ihres „Gesinde“ (Bauerhofes) bietet. Man sehe sich, wo irgend eine freundliche Herrschaft ist, ja selbst wo dieses Attribut der Herrschaft nicht gegeben werden kann, die Kinder der sogenannten Hofesknechte an und dagegen wieder die Kinder in den Gesinden, um von dem Unterschiede Ueberzeugung zu gewinnen.

Als entschiedener und unberechenbarer Fortschritt in den äußern Verhältnissen unsres Volkes ist die bei Umwandlung der Frohne in das Pachtverhältniß wenigstens auf den Kronsgütern eingetretene Regulirung sämtlicher Hofes- und Bauerländereien und die Uebergabe der Gesinde an ihre Inhaber in eine Art von Erbpacht zu betrachten. In manchen Gegenden bestanden viele Gesinde aus lauter Streustücken, die oft Werste weit entfernt unter fremden Ländereien lagen. Jetzt wurde alles Land vermessen, jedem Wirth sein Feld, sein Henschlag, seine Weide möglichst in der Nähe seiner Wohnung, möglichst zusammenhängend angewiesen; alles wurde bonitirt. So nur konnte eine rationellere Bewirthschaftung, so nur ein gerechter Zins erzielt werden. Hätte ferner, wie hier und da besorgt wurde, eine Verpachtung der Gesinde an den Meistbietenden stattgefunden, so wären unsere Bauern, sofern auch andere Stände concurriren durften, unsehlbar deposcirt worden; sofern aber nur Bauern mitbieten durften, wäre kein annehmbares Angebot zu erwarten gewesen, zumal anfangs, während in denjenigen



Bauerschaften, wo das Zinsverhältniß bereits seit einigen Jahren bestand, die Erinnerung an die jüngst verfloffenen ausnahmsweise günstigen Jahre vielleicht noch lebendig genug gewesen wäre, um im Falle einer eintretenden Versteigerung der Gefinde zu allgemeiner Verarmung führenden Schwindel zu wecken. — Aber auch an diese erfreulichen Fortschritte haben sich, wenn auch hoffentlich nur vorübergehende und bei den annoch zu regulirenden Gütern leicht zu vermeidende Uebelstände geknüpft, die ebenfalls Erwähnung finden mögen. Was z. B. jeder von seinen bisherigen Ländereien abzugeben, was dagegen einst zu erwarten habe, war den Leuten schon jahrelang vor der definitiven Uebergabe bekannt. Diese ließ hier und da von einem Frühjahr zum andern auf sich warten. Da sah man denn viele Wirths die abzugebenden Stücke bis auf das äußerste ausjaugen und vernachlässigen, die ihnen verbleibenden Stücke aber übermäßig düngen oder den Dünger in ihren Ställen lieber verbrennen lassen; wodurch mancher Wirth für Jahre in seiner Dekonomie beeinträchtigt ward. Ferner kam bei der Abgabe der Gefinde an die Bauern in Pacht das Erbsolgerecht in denselben, um das sich während der Frohne niemand sonderlich gekümmert hatte, auf einmal zur ausgedehntesten Anwendung und Geltung. In Folge dessen kamen und kommen noch immer eine Menge Gefindes-Reclamationen zum Vorschein, oft der wunderlichsten Art. „Eigentlich weiß ich selbst nicht recht, ob mir das Gefinde zukommt, — wer kennt die Gesetze —; aber vielleicht habe ich Glück!“ Dieses von neu überkommenen Rechten im rohen Menschen schwer zu trennende Motto war und ist noch in manchem Munde zu hören; und hätte das weiter nichts zu sagen, wenn nur hier und da nicht dem Glücke ein Hinterpfortchen zu öffnen versucht würde. Einseider dieses hat noch kürzlich alle Mühe, und doch vielleicht vergeblich, angewandt, um einen Reclamationslustigen andern Sinnes zu machen, der seine Ansprüche auf ein sogenanntes Häusleretablissement auf das nach 35 Jahren wieder aufgetauchte Gerücht gründete, der gegenwärtige Inhaber dieses Etablissements sei zwar nach der Copulation seiner Eltern geboren, aber eigentlich nur ein Sohn seiner Mutter; daher das Häuschen dem Weibe des Reclamanten, einer nachgeborenen Schwester des gegenwärtigen Inhabers, zufallen müsse\*).

\*) Das hier über das „Erbpachtrecht“ der Domainenbauern und über die „Gefindes-Reclamationen“ Gesagte möchte denn doch einer nähern Erläuterung vom Rechtsstandpunkte aus bedürfen.

In der vom Kaiser Alexander I. im Jahre 1817 bestätigten und zwei Jahre darauf

Außer diesen vorübergehenden Uebelständen ist noch eines dauernden, wenn auch nicht unüberwindlichen zu erwähnen. Man fand nämlich bei

promulgirten kurländischen Bauer=Verordnung entsagten die Krone und die kurländische Ritterschaft „allen ihren bisherigen auf die Leibeigenschaft und die Erbunterthänigkeit der Bauern gegründeten Rechten“; der gesammte Grundbesitz verblieb indessen der Krone und dem Adel, und der persönlich frei gewordene Bauer sollte, nach Ablauf der (mit dem Jahre 1833 zum Abschluß gelangten) Uebergangsperiode aus dem Zustande der Leibeigenschaft in den der definitiven Freiheit, in ein durch freie Vereinbarung zu regelndes Pachtverhältniß treten. Der Abschluß solcher Pachtcontracte auf den Domainen erfolgte indessen in dem vorgesehnen Zeitpunkte nicht, weil Form und Inhalt derselben von dem damals auch die Domainen verwaltenden Finanz=Ministerio (ein eigenes Domainen=Ministerium datirt erst vom Jahre 1841) nicht präcisirt wurden; es blieb daher nichts übrig, als die Ruznießung der „Gesinde“ (Bauerhöfe) den „Wirtzen“ (den Häuptern der das „Gesinde“ nutzenden Bauerfamilie) gegen Uebernahme der in den „Gehorchstabellen“ normirten und bisher geleisteten Frohn vorläufig zu überlassen. Ein gesetzliches Anrecht auf Conservation in diesem Gesindesbesitze stand weder dem Gesindeswirtzen noch dessen Erben zu; es war eben nur ein factisches Verhältniß, dessen sociale und national-ökonomische Bedeutung indessen von der mit der Verwaltung der Domainen in Kurland betrauten Behörde keinesweges erkannt wurde; sie entschloß sich nur ausnahmsweise und aus zwingenden Gründen dazu einem Bauerwirth seinen Hof abzunehmen oder seine Intestaterben bei der weitem Vergebung der Besitzlichkeit zu übergehen.

Diese factischen Zustände wurden durch die Verordnung des „temporairen Conseils zur Verwaltung der Reichsdomainen“ vom 27. April 1837 einigermassen in rechtliche umgestaltet, indem Inhalts derselben die Söhne und beim Nichtvorhandensein derselben die Töchter, hiernächst die übrigen Verwandten eines „ordentlichen“ oder „guten“ Gesindeswirths — immerhin ein etwas elastischer Begriff! — zur Erbfolge in das Gesinde für berechtigt erklärt wurden. Voraussetzung dabei war, daß der den Bauerhof Beanspruchende nicht bereits „abgetheilt“ sei (ein den agrarischen Verhältnissen Rußlands entnommener Begriff, dem in unsern Provinzen etwa die Bedeutung der Angehörigkeit zu einer und derselben Gesindeswirthschaft und der factischen Theiligung an derselben gegeben werden mochte, während in der Praxis hier zwischen „abgetheilten“ und „nicht abgetheilten“ Kindern und Verwandten nicht unterschieden worden ist). Auch den minderjährigen Kindern sollte dies Recht nicht verloren gehen und selbst die nicht zur Gesindeswirthschaft gehörenden Verwandten des letzten Inhabers bei der Vergebung eines vacant gewordenen Gesindes berücksichtigt werden. Die *conditio sine qua non* sollte aber unter allen Umständen die Garantie sein, welche durch die persönlichen Eigenschaften des Gesindesnachfolgers für eine gute Bewirthschaftung geboten wurde. Alle diese Bestimmungen sollten indessen nur bis dahin Geltung haben, wo die Krone eine formelle Verpachtung der Bauerhöfe eintreten lassen würde.

Die Conversion der Frohne in Geldpacht auf den Besitzlichkeiten der Krone in Kurland (welche nahezu  $\frac{2}{5}$  des Landes einnehmen) stand nun mit der bereits vor einer Reihe von Jahren in Angriff genommenen Vermessung und „Regulirung“ der Domainen in ge-  
nauem Zusammenhange und trat dann, mit dem Fortschreiten der letztern, in der Mitte der

der Regulirung der Kronsgüter hier und da außer den Wirthen auch noch so genannte Häusler d. h. Besitzer eines Häuschens und eines oft kaum fünf Quadratruthen, bisweilen freilich auch 2 oder 3 Rostellen betragenden Landstückes, die aber bis dahin für diese ihre Besitzlichkeit weder irgend welchen Gehorch geleistet noch Pacht gezahlt hatten. Diese Häusler, die sich hauptsächlich in solchen Gegenden finden, wo der Boden schlecht und nur mit Mühe urbar zu machen, dagegen Holz in Menge vorhanden ist und anderweitiger Erwerb z. B. durch Fischerei, Viehzucht, Holzhandel, Arbeit in einer nahen Stadt sich bietet, also wol vorzugsweise in unsern Strandgegenden, aus ihrem „kleinen und lieben“ Besitzthume zu verdrängen, wäre allerdings hart gewesen, zumal da viele derselben aus zweiter und dritter

vierziger Jahre ins Leben. Die Bauerhöfe wurden laut den vom Domainen-Ministerio erlassenen Pachtbedingungen für einen nach Maßgabe der Vermessung berechneten sehr mäßigen Zins den Gefindeseinhabern auf 12 Jahre in Pacht vergeben. Nach Ablauf dieser Frist sollte eine neue Taxation der Ländereien vorgenommen und demgemäß ein neuer Pachtzins festgesetzt werden; indessen sollte der Pächter zur Uebernahme des Gefindes für diesen (muthmaßlich erhöhten) Pachtzins nicht verpflichtet sein; es stand ihm offen, den Bauerhof aufzugeben. Er verlor ihn aber ohne Ansprüche auf Entschädigung für Meliorationen, wenn er den Pachtzins zu zahlen verabsäumte. Starb er im Lauf der Pachtjahre, so sollte der Bauerhof ungetheilt auf seine gesetzlichen Erben übergehen; wer unter diesen ihm in der Pacht folgen sollte, darüber sollten die örtlichen Gesetze (also wol zunächst die in der obenerwähnten Verordnung vom 27. April 1837 enthaltenen Bestimmungen) entscheiden.

Aus dieser Erörterung dürfte sich diejenige Beschränkung ergeben, in welcher der im Texte gebrauchte Ausdruck „Erbpacht“ aufzufassen ist, so wie daß die bäuerliche Bevölkerung sich durchaus im Irrthume befindet, wenn sie, wie der Herr Einsender bezeugt, die s. g. Gefindes-Reclamationen seit der Einführung des Geldpacht-systemes auf den Domainen mit besonderer Hoffnung auf Erfolg betreiben zu können glaubt. Im Gegentheil schneidet das Geldpacht-system alle Gefindes-Reclamationen ausdrückl. ab. Diese können nur noch auf den Domainen in Frage kommen, welche noch nicht „regulirt“ oder auf denen die Gefinde noch nicht in Pacht vergeben sind. Gefindes-Reclamationen datiren nicht von der Einführung des Geldpacht-systemes auf den Domainen; sie sind seit Decennien eine Plage aller Behörden und ein beständiger Erisapfel zwischen der Justiz und der Administration in Betreff der Competenz zur Entscheidung über dieselben gewesen, bis denn schließlich durch die auf Veranlassung der Civiloberverwaltung der Dysee-Provinzen erlassene Circulair-Vorschrift des Kurländischen Domainenhofes vom 31. Juli 1857 diese Streitfrage dahin normirt wurde, daß Gefindes-Reclamationen, die aus der Zeit vor der obenerwähnten Verordnung vom 27. April 1837 sich herleiteten, von den Administrativ-Autoritäten, die aus der Zeit nach dieser Verordnung originirenden aber von den Justizbehörden zu entscheiden seien, während selbstverständlich Reclamationen bereits in Pacht vergebener Bauerhöfe ausgeschlossen und bei Differenzen der Erben eines Pächters über die Nachfolge im Pachtbesitze ebenalls nur die Justizbehörden zur Schlichtung berufen sein sollten.

D. Red.

Hand ihren kleinen Besitz durch gerichtlich bestätigten Kauf inne hatten. Aber daß man allmählig ihre Zahl so sehr anwachsen ließ, daß in manchen Gegenden mehr solcher Häusler als Wirthe sind; daß in neuester Zeit bei der Regulirung ihre Zahl noch vermehrt wurde; besonders daß man kein Minimum des jedem Häusler zuzutheilenden Aekers, kein bestimmtes Maß für die zu erbauende Wohnung festsetzte u. s. w., war ein Fehlgriff der Humanität. Freilich manches Stückchen Land, welches jetzt ein Häusler ackert, wäre unbebaut geblieben, wenn es als Streustück einem Wirthen zugetheilt worden wäre, weil es zu geringer Quantität und Qualität ist, um seine besondere Umzäunung, seine Bearbeitung bezahlt zu machen. Aber dieser Vortheil wiegt die bekannte Erfahrung nicht auf, daß zu große Parcellirung des Grundes und Bodens das Proletariat fördert, daß der rohe Mensch es nicht erträgt, ganz auf eigenen Fuß gestellt zu sein, daß Kränklichkeit und Verkommenheit, daß physischer und moralischer Schmutz, durch das Auge der Oeffentlichkeit nicht behindert, in solchen Häuschen sich anhäuft, wie denn die gerichtlichen Protokolle zweifellos nachweisen, daß verhältnißmäßig viel mehr Vergehen bei den Bewohnern solcher Häuschen als bei den Bewohnern der Gestnde vorkommen. Diesem Uebelstande wäre vielleicht auf die leichteste und zugleich gerechteste Art dadurch abzuhelpfen, daß man diesen Häuslern gestattet, ihr kleines Besitzthum zu verkaufen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Käufer die Gebäude abtrage und und den gekauften Acker mit dem seinigen vereinige.

Für die ärztliche Pflege unseres Volkes ist im Ganzen auf den Privatgütern, wenn auch nicht überall hinlänglich, so doch mehr geschehen als auf den Kronsgütern, ja auf diesen seit Ablösung der Frohne eigentlich gar nichts, so daß es Gegenden giebt, in denen auf 25 Werst und mehr überhaupt gar kein Arzt zu haben ist. Es ist ein Jammer, was in solchen Strichen Quacksalberei, Vernachlässigung kleiner, anfangs leicht heilbarer Uebel u. s. w. für Unheil anrichten. Man braucht in solchen Gemeinden nur einmal einer Recrutirung beizuwohnen, um über die Menge der wegen körperlichen Gebrechen aus der Zahl der Loosenden Ausgeschlossenen zu staunen. Und doch ist diese körperliche Verderbniß noch das kleinere Uebel; das größere besteht in der Demoralisation des Volkes, indem z. B. jede Fühllosigkeit gegen Kranke sich hinter den Deckmantel: „Wir haben keinen Arzt!“ verbirgt. — Uebrigens ist das Verlangen nach einem Arzte überall vorhanden, wo ein solcher, wenn auch nur auf kurze Zeit, einmal gewirkt hat. Dem Schreiber dieses ist eine Gemeinde eines Kronsgutes bekannt, in welcher

vor Ablösung der Frohne mehrere Jahre lang ein Arzt angestellt war. Nach der Ablösung sollte nunmehr die Gemeinde selbst ihn gagiren, „wenn sie überhaupt einen Arzt haben wolle.“ Sie wurde zusammenberufen und obgleich jeder irgend Verständigere, einzeln befragt, durchaus sich für die Anstellung eines Arztes aussprach, wies sie wie vorauszusehen war in corpore den Vorschlag zurück und zwar zu wiederholten Malen. „Warum fragt man uns,“ sagte damals mehr als Einer; „hätte man uns befohlen, einen Arzt zu gagiren, so hätten wir es gethan und wären dankbar gewesen,“ — ein Geständniß, ähnlich jenem einer Gemeinde in den Rheinlanden. Die Eisenbahn sollte durch ihr Dorf kommen. Sie protestirte nach Möglichkeit. Als aber später die Bahn wirklich eine andere Richtung nahm, beklagte sie sich: „Man zwingt sie doch sonst zu so manchem. Warum habe man sie denn auch jetzt nicht gezwungen, wo man doch etwas wahrhaft Vortheilhaftes für sie voraus sah!“ — Jetzt aber, nachdem jene Gemeinde einige Jahre ohne ärztliche Hülfe gewesen ist, will sie selbst einen Arzt engagiren, doch ausdrücklich frei von sich aus, ohne Einmischung der Herren, weil sie sonst auch nur mit Einmischung der Herren ihn wieder absetzen könnten, falls er ihr nicht nach dem Sinn wäre. — Ein schönes Selbstgefühl! Ob aber mit diesem Selbstgeföhle nicht dasjenige des tüchtigern Arztes collidiren werde, muß die Zukunft lehren. Es gehört schon, seitdem die Periode der preussischen Chirurgen für Kurland vorübergegangen ist, viel Zart- und Rechtsgefühl eines Gutsherrn dazu, dem wissenschaftlich gebildeten Arzte seine Stellung als Privatangestellten nicht drückend zu machen, in welcher Hinsicht Livland durch Anstellung der von der Gouvernements-Regierung bestätigten Kirchspielsärzte mit gutem Beispiele vorausgeht\*); unter die Willkühr einer Bauergemeinde aber wird sich, wie die Gemeinden jetzt noch sind, schwerlich ein Tüchtiger stellen wollen.

Wenn wir nun in dem Vorhergehenden jedem unleugbaren Fortschritte in der Entwicklung unseres Volkes auch unleugbare Rückschritte sich an-

\*) Allerdings ist diese für die Volkswohlfahrt so bedeutungsvolle Frage zuerst in Livland in erstere Erwägung gezogen worden. Die Ausführung ist indessen eben erst im Werden begriffen. Der Livländische Landtag des Jahres 1857 hatte die Anstellung von Kirchspielsärzten in Vorschlag gebracht, zu deren Gagirung die Gutsbesitzer und die Bauergemeinden der Kron- und Privatgüter sich vereinigen sollten. Die Bethheiligung der Kronsgüter dabei wurde indessen abgelehnt; und so ist denn Inhalt einer im Herbst d. J. von der livländischen Gouvernements-Regierung erlassenen Publication die Anstellung von Landärzten auf die Privatgüter beschränkt worden. Zu diesem Zwecke sollen Kirchspiels-Convente berufen werden, an denen die Eigenthümer oder Besitzer der Privatgüter und die Gemeinde-

hängen sehen, so liegt die Frage nahe: woher diese? — Aber eben so nahe liegt die Antwort: weil die Sorge für die geistige Entwicklung des Volkes mit der Sorge für dessen äußere Wohlfahrt durchaus nicht gleichen Schritt gehalten hat! Sehen wir zu, was in dieser Beziehung geleistet ist. Der § 60 der kurländischen Bauerverordnung enthält die Bestimmung, daß auf je 1000 Seelen beiderlei Geschlechts eine Schule errichtet werden solle. Demgemäß müßten nicht viel weniger als 500 Schulen in Kurland vorhanden sein, da wir etwa 430,000 Letten bei uns zählen, und das Land doch auch die große Menge der auf dem Lande lebenden sogenannten „Kleindeutschen“ mit zu seiner Bevölkerung zählen muß. Ferner müßten nach der ziemlich richtig angenommenen Durchschnittszahl von 25 Kindern gleichen Alters für jedes Tausend bei einem Schulbesuche von nur zwei Wintern etwa 25,000 Kinder jene 500 Schulen besuchen. — Diesem gegenüber giebt der uns vorliegende Schulverschlagn vom laufenden Jahre die Zahl der vorhandenen Schulen auf nur 279 an, die Zahl der Schüler auf nur 11,456. Nun, immerhin könnte man da schon von einem guten Anfange sprechen. Aber abgesehen davon, daß man nicht gut einsteht, wie nach vierzigjährigem Bestehen des §. 60 der Bauerverordnung noch immer erst von einem bloßen Anfange seiner Erfüllung die Rede sein kann, stoßen wir bei näherer Betrachtung dieses Verschlages noch auf manches, was diesem Anfange vieles von seinem Werthe nimmt. Die Zahl 279 findet sich aus der Addition von 25 Confirmanden-, 191 Kirchen-, 63 Leseschulen. Sind nun dies nur verschiedene Benennungen für eine und dieselbe Schule, die Volksschule, oder wird in jeder Gattung etwas Besonderes gelehrt? Sind bloße Leseschulen auch schon Volksschulen oder sind es wie billig nur Vorschulen

vorsteher als Vertreter der Bauergemeinden Theil nehmen sollen. Die stimmberechtigten Eingepfarrten entscheiden zunächst über die Nothwendigkeit der Anstellung eines Kirchspielsarztes und über die Bedingungen der Sicherstellung seiner äußeren Lage; darnach soll der Convent zur Ermittlung und Feststellung der „Wege und Mittel“ schreiten, aus denen diese Ausgabe bestritten werden soll. Die Vertreter der Privatgüter und die der Bauergemeinden fassen ihre Beschlüsse hierüber in gesonderter Abstimmung. Die einfache Majorität entscheidet. Der auf die „Höfe“, (d. h. die einen vollständigen Gutscomplex repräsentirenden Immobilien) fallende Zahlungs-Antheil muß dem von den Bauergemeinden zu leistenden mindestens gleich sein; der letztere soll indessen nicht den Betrag von 10 Kop. S. auf die „Revisionsseele“ (von der männlichen Bevölkerung nach Maßgabe der letzten Volkszählung) übersteigen. Ist ein Kirchspiel außer Stande die Mittel für die Unterhaltung eines Arztes zu beschaffen, so ist die Hinzuziehung benachbarter Privatgüter und Bauergemeinden zu den Conventen gestattet.

für dieselben? Läßt ferner die angegebene Durchschnittszeit von nur 12 Wochen des Schulbesuchs nicht darauf schließen, daß die bei weitem größere Zahl jener Schüler weit unter 12 Wochen die Schule besuche und daher nur nominell Schüler heiße? — Die sich aus alledem uns aufdrängenden Zweifel an dem Werthe des Anfanges werden durch die nähere Betrachtung der Schulen selbst nicht beseitigt. Hier sehen wir ein Prachtgebäude für die Schule errichtet, welches, sofern der Gutsherr es für seine Kosten erbaute, allerdings eine dankenswerthe Absicht zeigt, sofern es aber von der (Krons-) Gemeinde auf eigene Kosten erbaut werden mußte, die Schule dem Volke wohl theuer, aber nicht lieb machen dürfte, jedenfalls aber nicht zweckmäßig erscheint; denn die Volksschule muß für das Volk eine Art von Universtität sein, in welcher es alles lernt, was jedes Glied desselben brauchen kann, auch die Kunst zu wohnen, welche Kunst es jedoch aus auch nicht einmal annäherungsweise erreichbaren Mustern sich schwerlich abstrahiren wird. Neben diesen Prachtgebäuden figurirt dort wieder eine elende Stube als Schulzimmer, welche die Kinder wohl blaß macht, ihnen aber keinen sonnigen Begriff von der Schule beibringt. Hier finden wir einen Schulmeister, der entweder wirklich zu viel gelernt hat oder wenigstens zu viel gelernt zu haben glaubt, um mit Lust und Liebe bei einem vielleicht sehr mäßigen Einkommen einfacher Volkslehrer zu sein und sich daher versucht fühlt, mit dem Dorfbarbier und Consorten in der Hand auf der Höhe der Zeit stehend, die Ehre eines Volksaufklärers zu aspiriren; dort einen, der eigentlich noch erst selbst das verständige Lesen lernen sollte. Hier sehen wir eine sogenannte Volksschule sich mit einem Duzend Wagger\*) oder Gutshandwerkersöhnen bis in die Fingsterne versteigen, während die andern Kinder der Gemeinde nicht einmal ordentlich das Lesen erlernen; dort wieder eine Schule, in welcher vielleicht ein sehr tüchtiger Lehrer an einer zu großen Anzahl von Kindern seinen guten Willen, seine Kraft nutzlos zersplittern muß. Hier sehen wir die Schulsache ganz in die Hand blos des Predigers gegeben, ohne daß darnach gefragt würde, ob und

\*) „Wagger“ — so nennt man in Kurland die die Gutswirthe nach dem Anordnungen des Gutsherrn unmittelbar leitenden Aufseher. Sie sind die „Executive“ des Gutsherrn und durchgängig den Nationalen angehörig. Im lettischen Theile Livlands sind die Functionen des „Waggers“ unter dem „Stroschen“, (unzweifelhaft das corrumpirte slavische „Storosch“ d. h. Wächter), dem „Starost“ (slavisch: Aeltester) und dem „Schiller“ vertheilt. Im ehstnischen Theile Livlands, in Desel und in Ehstland heißt diese Respectperson „Kubjas“.

welche materielle Mittel ihm zugleich zu Gebote stehen, um die Sache zu fördern; dort wieder das eben so verletzende als die Sache gefährdende, wenn auch vielleicht unter der höflichen Redensart, „der Prediger werde die Güte haben u. s. w.“ schlecht verhehlte Bestreben, doch ja nicht in der Schulsache das Heft in die Hände der Geistlichkeit gerathen zu lassen. Die richtige Mitte dürfte sich nur in einer verhältnißmäßig sehr geringen Anzahl der vorhandenen Volksschulen Kurlands eingehalten finden.

Wie nachtheilig aber solche Versäumniß einer- und Planlosigkeit andererseits in der geistigen Ausbildung unseres Volkes auf dasselbe einwirken muß, liegt auf der Hand. Die oben angeführten mannigfachen Uebelstände, die sich an jeden materiellen Fortschritt hingen, wären wenigstens größtentheils ausgeblieben, wenn man demselben zugleich die Zügel erweiterten geistigen Blickes angelegt hätte; es stände gewiß besser um unser Volk, wenn man, statt die Gemeindeggerichte gleich anfangs überall zu organisiren, während für die Schule nichts geschah, erst die Schule allgemein eingerichtet, die Gemeindeggerichte aber allmählig ins Leben hätte treten lassen; ja es wäre schon viel gewonnen gewesen, wenn gleich anfangs eine auch nur die allgemeinsten Umriffe angegebende Norm entworfen worden wäre, nach welcher jede sich bildende Schule sich zu richten gehabt hätte. Das Volk ist seiner Natur nach eine solide Masse und muß als solche gepflegt werden, nicht theilweise, nicht ungleich. Wir möchten um nichts in der Welt zu denen gehören, die das Volk als Kaste betrachtet wissen wollen, aus der nichts sich erheben dürfe; wir sind vielmehr der Ueberzeugung, das Volk sei naturgemäß der Stamm, aus welchem das höhere Gezweige der Gesellschaft sich abrundet und in seinen abdorrenden Theilen ergänzt. Aber wenn die Schule, statt an dem ewig dem Boden entsproßenden Volke Hebe- und andere Ammendienste zu verrichten, es gleichmäßig zu heben und so die Bildung einer sogenannten Gese des Volkes möglichst zu verhindern, nur dazu dient eine Art von Aristokratie aus demselben in die Höhe zu treiben, der Rest aber einem desto traurigeren Proletariate zuzuweisen, so kann eine solche Verirrung nur beklagt werden. Das wahre Talent, die wirkliche Tüchtigkeit — und nur diese braucht das höhere Gezweige der Gesellschaft; an Mitletmäßigem, an Untauglichem hat es selbst schon genug — wird sich schon Bahn brechen, wird schon bemerkt werden, auch wenn die Volksschule sie nicht zum Nachtheil der minder Begabten bevorzugt.

Das planlose Umhertappen unserer Volksschule muß auch nachtheilig auf die lettische Literatur einwirken. Diese scheint zwar aufzublühen, nament-



sich die Tagesliteratur; ja es ist sogar schon von den Vortheilen der Concurrenz selbst auf dem lettisch-literarischen Boden die Rede gewesen. Sieht man aber genauer nach, so ist wenigstens ein sehr großer Theil des Gebotenen eben nur Raschwerk für die durch die Unzulänglichkeit der Schule gebildete Aristokratie unter dem Volke, nicht aber kräftige und gesunde Nahrung für das gesammte Volk; und was die Concurrenz betrifft, so wird kein Verständiger es in Abrede stellen, daß literarische Leistungen mit dem Unterfeuer der Concurrenz überhaupt eine mißliche Sache sind, vor einem noch völlig urtheilsunfähigen Volke aber vollends nicht ohne widerliche captatio benevolentiae und parteinehmende Colportage bleiben dürften.

So muß die Bitte eines jeden Freundes des Volkes an diejenigen Autoritäten, die das Wohl desselben in Händen haben, wol gerechtfertigt erscheinen, mit einer allgemein gültigen Ordnung unseres Volksschulwesens nicht länger zu zögern. Die Kosten können doch nicht unerschwinglich sein. Wollte man z. B. etwa auf je tausend Seelen ein Gefinde in der Art zur Schule abtreten, daß der von diesem Gefinde zu zahlende Zins von den dieser Schule zugewiesenen übrigen Gefinden entrichtet würde, so könnten die Bauten nur wenig Kosten machen; der Schulmeister, genöthigt Landwirth zu sein, bliebe was er ja sein soll, Mann des Volkes, und könnte zudem auf seinem kleinen Anwesen sich der Musterwirthschaft besleißigend in seinem Kreise auch materiell segensreich wirken. Und wenn auch wirklich Opfer zu bringen wären, so ist doch mit Gewißheit zu erwarten, daß die durch die Schule erwirkte größere Anstelligkeit unserer Leute zu den sich täglich ändernden Arbeiten unserer täglich fortschreitenden Landwirthschaft jene Opfer reichlich ersetzen werde.

G. Brasche,  
Pastor zu Bartau.

---

## Die Geld- und Bankfrage in Finnland.

---

Es sind jetzt fünfzig Jahre, daß das Großfürstenthum Finnland dem russischen Kaiserstaate angehört. Kaiser Alexander I. sicherte seinen neuen Unterthanen die Aufrechterhaltung ihrer alten politischen Verfassung zu und gab dem Lande eine eigene, von den Ministerien des Reiches ganz unabhängige Verwaltung. Indem Finnland somit dem lähmenden Einflusse der Centralisation entzogen blieb, konnte es, besonders in den letzten Decennien, auf der Bahn volkswirthschaftlicher Entwicklung raschere Fortschritte machen, als die übrigen an der Ostsee gelegenen Theile des Reiches. Der Aufschwung offenbarte sich vorzugsweise in dem Ausblühen des auswärtigen Handels und der Schiffsreederei, in der steigenden Zahl industrieller Unternehmungen und in der Vermehrung und Verbesserung der Communicationsmittel. Mit der erhöhten productiven Thätigkeit mehrten sich auch die einheimischen Capitalien; man fing in dieser Hinsicht bereits an, sich von dem Auslande unabhängiger zu machen; die Befestigung des Credits belebte den Unternehmungsgeist und die Zukunft bot die erfreulichsten Aussichten auf eine allgemeine Zunahme der Wohlfahrt des Landes.

Da kamen die Kriegsjahre 1854 und 1855. Sie bewirkten einen Rückschlag in dem ganzem ökonomischen Leben, der um so fühlbarer werden mußte als die geographische Lage des Landes und die Natur seiner hauptsächlich der Waldwirthschaft entnommenen Exportartikel es unmöglich machte, den unterbrochenen Seeverkehr durch einen Ueberlandhandel zu er-

setzen. Des stockenden Absatzes wegen wurde die Werthe schaffende Arbeit auf ein Minimum reducirt; es konnten keine neuen Capitalien erworben, nicht einmal die alten erhalten werden; der Handel und die Rhederei erlitten durch die feindlichen Schiffe auf dem Meere und an den Küsten empfindliche Einbußen.

Kaum war aber der ersehnte Frieden wieder erschienen, als Handel und Gewerbe mit neuer Energie zu ihrer gewohnten Thätigkeit zurückkehrten. Man stieß indessen leider bald auf Schwierigkeiten, welche theils in den örtlichen theils in den allgemeinen Geldverhältnissen des Reichs ihren Grund hatten.

Finnland hat wie überhaupt ein abge sondertes Finanzwesen, so auch ein eigenes Bankinstitut, welches, bei Verabfolgungen von Darlehen Papiergeld in Apoints von 3, 5, 10 und 25 Silberrubeln emittirt. Um diese Zettel jederzeit mit klingender Münze einlösen zu können, besitzt die Bank einen Baarfonds, welcher, mit Hinzurechnung der bei den Agenten disponiblen Ausstände,  $\frac{7}{15}$  des emittirten Zettelbetrages entspricht; der Rest ist durch Unterpfänder und das eigene Capital der Bank reichlich gedeckt. Da aber neben diesem finnländischen Papiergelde auch das russische als gesetzliches Zahlungsmittel circulirt, so entspringt hieraus das eigenthümliche Verhältniß, daß die Bank von Finnland, obgleich zahlungsfähig, dennoch die Metallzahlung für ihre Zettel einstellen muß, sobald die Umwechslung des russischen Papiergeldes sistirt wird. Denn wenn russisches Papiergeld gegen finnländisches und dieses gegen Silber sollte umgekehrt werden können, so würde der ganze Baarfonds der finnländischen Bank in kurzer Zeit geleert werden und nach Rußland oder nach dem Auslande auswandern. Wie das russische Papiergeld seiner großen Menge und seiner factischen Uneinlösbarkeit wegen die klingende Münze aus den übrigen Theilen des Reichs über die Grenze getrieben hat, so würde es auch in Finnland, wo es gleichen Zwangscours hat, die gegen Silber einlösbaren Bankzettel aus der Circulation verdrängen. Die finnländische Bank wäre dann aber genöthigt, nicht nur ihre Darlehen und Discontirungen einzustellen, sondern müßte noch weiter gehen und ihre ausstehenden Forderungen einzuziehen sich beeilen, um klingende Münze zur Einlösung ihrer gesammten Zettellemission von etwa 4 Millionen Silberrubeln zu beschaffen. Zu einer solchen Eventualität, welche die verderblichste Erschütterung des ganzen Geld- und Creditwesens hätte herbeiführen müssen, durfte man es selbstverständlich nicht kommen lassen und die Suspension der Metallauswechslung war also

ein Gebot der absoluten Nothwendigkeit. Finnland gerieth aber dadurch zugleich mit dem übrigen Reiche in die unvermeidlichen Nachtheile und Gefahren eines mit Zwangscours versehenen Papiergeldes.

In einem großen Reiche wie Rußland mit mannigfaltiger Productionskraft und bedeutendem Nationalreichtume reifen die aus der Entwerthung des Geldes und der Unsicherheit der Werthe erwachsenden Uebelstände ihrer Krisis langsamer entgegen; diese kann hier möglicherweise sogar einen mildereren Verlauf nehmen, wenn das Geldwesen noch bei Zeiten wiederum geordnet und die Aequivalente auf ihre Metallbasis zurückgeführt werden. In einem verhältnißmäßig kleinen Lande wie Finnland aber, wo die Capitalien geringer und der wirthschaftlichen Thätigkeit engere Grenzen gesteckt sind, muß die Krankheit rascher und schon bei leiseren Anstößen zum Ausbruche kommen.

Solche Anstöße gaben in Finnland, neben anhaltenden ungünstigen Wechselcoursen, zuerst der Mißwachs im Jahre 1856, dann die große auswärtige Geldkrisis im folgenden Jahre. Durch diese beiden Ereignisse wurden die finanziellen Kräfte des Landes um so mehr absorbiert, als fortwährend namhafte Capitaleinschüsse für die eingeleiteten industriellen Unternehmungen, für die Wiederherstellung der Rauffahrteiflotte u. s. w. in Anspruch genommen wurden. Schon im Jahr 1858 befürchtete man den Ausbruch einer Krisis. Sie wurde zwar durch zweckentsprechende Maßnahmen der Bank von Finnland, namentlich eine auswärtige Anleihe, glücklich abgewandt; die Beengung der Geld- und Creditverhältnisse schleppte sich indessen fort und scheint gegenwärtig in ein Stadium getreten zu sein, wo außerordentliche Hülfsmittel erforderlich werden, um die stockenden Productionskräfte wieder zu beleben und die alten Grundlagen des allgemeinen materiellen Gedeihens aufs neue zu befestigen.

An Vorschlägen in dieser Richtung hat es denn auch nicht gefehlt; insbesondere hat die periodische Presse des Landes sich lebhaft mit dieser Frage beschäftigt. Man kann jedoch gewaltig fehlgreifen, wenn man in national-ökonomischen Fragen sich nur von den Eindrücken leiten läßt, die aus der äußern Erscheinung der Dinge zu entnehmen sind; ihr innerster Grund, ihre tiefer liegenden Ursachen lassen sich nicht füglich ohne Hülfe der Wissenschaft erforschen, und um heilsame Rathschläge geben zu können, bedarf es hier nothwendigerweise eines gründlichen Verständnisses der volkswirthschaftlichen Gesetze und ihrer vielfach verschlungenen Wirkungen. Daß es in Finnland nicht an Männern fehlt, welche auf diesem Gebiete wohl-

erfahren sind, ersehen wir aus einer Schrift, welche unter dem Titel: Penningeställningen år 1859 och Privatbankar d. h. die Geldverhältnisse im Jahre 1859 und Privatbanken in Helsingfors (169 S. 8 °) vor kurzem erschienen ist. Der Verfasser, Herr H. Borgström, hat es sich zur Aufgabe gestellt, seine Landsleute in weiteren Kreisen über die allgemeine staatsökonomische Bedeutung des Geldes und des Credits aufzuklären, demnächst die Nothwendigkeit einer Reform der betreffenden Gesetzgebung in Finnland darzuthun, endlich die Mittel und Wege zu bezeichnen, welche allein geeignet erscheinen, die gegenwärtig herrschenden Mißstände mit Erfolg zu beseitigen und die wirthschaftliche und finanzielle Lage des Landes für die Zukunft sicherzustellen. Diese Schrift hat nicht nur ein locales, sondern in vielen Beziehungen auch ein allgemeines Interesse. Sie beginnt mit einer Auseinandersetzung des Nutzens und der Unentbehrlichkeit eines, in Finnland leider vermischten, systematisch geordneten Materials zur Beprüfung volkswirthschaftlicher Fragen und wendet sich dann dem Thema der Handelsbilanz zu, deren Bedeutung der Verfasser auf das rechte Maß bringt, indem er die Täuschungen und Vorurtheile enthüllt, denen man sich in dieser Hinsicht noch immer von dem längst überwundenen Standpunkte des Mercantilsystems aus hinzugeben pflegt. Nach einer ausführlichen und wissenschaftlich begründeten Darstellung der von uns oben bereits angedeuteten Ursachen der gegenwärtigen Geldbedrängniß geht der Verfasser zur Besprechung der Mittel über, welche dem Uebel abzuwehren geeignet wären. Die Umgestaltung des Geldwesens nimmt hier die wichtigste Stelle ein. In seiner Auffassung der Grundlagen für die Organisation des Geldwesens schließt sich Herr Borgström den anerkanntesten Autoritäten auf diesem Gebiete, zunächst Michel Chevalier und McCulloch, an. Er erläutert zuerst die verschiedenen Functionen, zu welchen die Capitalien in dem wirthschaftlichen Entwicklungsprocesse eines Landes berufen sind und bespricht dann die Lehre vom Gelde und vom Credit, in stetem Hinblick auf die commerciellen und ökonomischen Zustände Finnlands. Wir heben folgende Sätze hervor:

„Die Sicherheit des Eigenthums und die wichtigsten Interessen der Erwerbsthätigkeit werden aus Spiel gesetzt, wenn das Geldwesen nicht auf Metallgeld von bestimmtem Schrot und Korn begründet ist: das Metallgeld allein bildet ein wirkliches Aequivalent für alle Güterwerthe und die einzige sichere Valuta für Creditpapiere jeder Art, seien es Bankzettel, Wechsel, Anweisungen, Schuldverschreibungen oder zinstragende Obligationen.“

„Das Metallgeld, obwohl für den Einzelnen ein Mittel, sich Eigenthum aller Art zu verschaffen, ist für ein Land als Ganzes nur eine Ausgabe, die des Güterumlaufes wegen nothwendig ist, aber stets einen größern oder geringern Theil des Betriebscapitals absorbiert und denselben einer productiven Verwendung entzieht\*). Es ist also für jedes Land ein entschiedener Nachtheil, wenn es mehr Metallgeld benutzt, als der Verkehr nothwendig erfordert, wogegen es ein wirklicher Vortheil ist, durch umsichtige Anwendung des Credits den Güteraustausch mit der möglichst geringen Quantität Metallgeld zu befreien.“

„Es ist die wesentlichste Aufgabe der Banken, den Credit zu consolidiren und demnach Creditpapiere, wie Wechsel, Anweisungen, Bankzettel, hervorzurufen, welche dazu dienen, den Waarentausch zu vermitteln und also das Metallgeld bis zu einem gewissen Grade entbehrlich zu machen.“

„Ein Bankzettel erlangt seinen Werth nicht dadurch, daß er mit einer Werthziffer gestempelt oder von einer Staatsbank garantirt ist, sondern nur insoweit man wirklich Metallgeld dafür erhalten kann. Bankzettel sind also ihrer Natur nach nur Zahlungsversprechen und können das Metallgeld im Verkehr nie vollständig ersetzen oder gar entbehrlich machen.“

„Um Bankzettel, welche auf Verlangen gegen Metallgeld eingelöst werden, bei ihrem vollen Silberwerthe zu erhalten, bedarf es keiner gesetzlichen Bestimmungen; dagegen sind die geschärftesten gesetzlichen Vorschriften nicht im Stande, die Entwerthung eines nicht einlösbaren Papiergeldes zu verhindern.“

\*) Zur Beschaffung eines in Gold und Silber bestehenden Circulationsmittels muß ein Land entweder diese Metalle selbst produciren oder dieselben gegen Exportwaaren vom Auslande eintauschen. In jedem Falle wird also dieses Circulationsmittel nur durch große Arbeit, durch Aufgebot eines Theiles der nationalen Produktionskraft erlangt. McCulloch berechnet in seiner Ausgabe von Adam Smith, Note 9, daß bei einem Circulationsquantum von 50 Millionen Goldstücken sich ein jährlicher Verlust entsprechend 3 Millionen solcher Goldstücke ergibt, nämlich  $2\frac{1}{2}$  Millionen an Zinsen, welche die Besitzer der Goldstücke beziehen würden, wenn sie dieselben nicht als Münze, sondern als erwerbendes Capital verwenden könnten und  $\frac{1}{2}$  Million für Abnutzung und Untergang in Schiffbruch, Feuer u. s. w. In seinem späteren Werke: Geld und Banken — citirt derselbe Verfasser Frankreich als ein auffallendes Beispiel von den schweren Lasten, welche mit dem allgemeinen Gebrauche eines metallischen Umlaufmittels verbunden sind. In diesem Lande circuliren 2200 bis 2500 Millionen Francs in klingender Münze und wird der jährliche Verlust an Zinsen, Abnutzung u. s. w. auf 154 Millionen Francs geschätzt. Und dennoch widerstrebt die öffentliche Meinung in Frankreich jeder ausgebehnteren Einführung von Papiergeld, ohne Zweifel weil das Glend, welches durch die berüchtigten Assignaten über das Land gebracht wurde, noch in lebendiger Erinnerung steht.

„So lange das russische Papiergeld in Finnland gesetzliches Zahlungsmittel bleibt, entbehrt das Geldwesen dieses Landes jeder sichern Grundlage; der ausländische Wechselcours Finnlands muß ohne Rücksicht auf die eigene Handelsbilanz allen Fluctuationen des russischen Wechselcours folgen; wenn der Cours in Rußland des russischen Papiergeldes wegen fällt, so wird dadurch auch in Finnland das Silber aus dem Verkehr getrieben. Wie befriedigend die Verhältnisse der Bank von Finnland auch immer sein mögen, so kann sie unter solchen Umständen ihre Zettel nicht gegen Silber einwechseln, wenn sie ihre Cassen nicht in wenigen Tagen durch Speculanten geleert sehen will.“

„Wenn dagegen das russische Papiergeld aufhören würde, in Finnland gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, so könnte die Bank von Finnland mit ihrem bedeutenden Baarsonds ohne Gefahr die Silberauswechslung aufnehmen. Finnland würde alsdann dem Auslande gegenüber einen unabhängigen, nur durch die eigenen Handelsbeziehungen bedingten Wechselcours erhalten.“

Da bekanntlich der Zwangscours die Quelle der großen Uebel ist, welche das Papiergeld in seinem Gefolge haben kann, so bezeichnet denn auch der finnländische Nationalökonom die Aufhebung jedes Zwangscourses für Zettel als unerläßliche Vorbedingung für eine befriedigende Reorganisation des Geldwesens in seinem Lande und empfiehlt dann weiter die Gründung privater Bankanstalten, deren Verwaltungen unter öffentliche Controle gestellt und verpflichtet werden sollen, ihre ausgegebenen Noten auf Verlangen gegen klingende Münze einzulösen. Diese Banken sollen sich selbstverständlich nicht mit Speculationsgeschäften, Effectenhandel und industriellen Unternehmungen, auch nicht mit Darlehen auf längere Fristen abgeben; sie sollen mit einem Worte keine Credits mobiliers sein, sondern einfache Depositen-, Geld- und Disconto-Banken, wie sie in allen volkswirtschaftlich vorgeschrittenen Ländern mit freier Capitalbewegung längst naturwüchsig aus den Bedürfnissen des Verkehrs sich herausgebildet und ihren wohlthätigen Einfluß auf die Circulation und die Erschaffung neuer Werthe zur Genüge dargethan haben.

Bereits im Jahr 1857 wurde von einem zur Verhandlung dieser Frage nach Helsingfors berufenen Comité die Errichtung von Privatbanken auf Actien in den Städten Wyburg, Helsingfors, Åbo, Wasa und Ålesborg befürwortet. Das einzige was uns in dem bezüglichen Projecte auffällig erscheint ist, daß die Bilanz und die Rechenschaftsberichte dieser

Banken nur vierteljährlich bekannt gemacht werden sollen. Unstreitig würden solche Veröffentlichungen, wenn sie nach dem Beispiele anderer, namentlich der schottischen und der meisten deutschen Banken, alle acht oder wenigstens alle vierzehn Tage erfolgten, für den Credit der Institute und als Bürgschaft für eine gute Verwaltung wie für die Sicherheit der Depositen und Noten von viel höherem Werthe sein, als irgend welche gouvernementale Ueberwachung, deren Zweckmäßigkeit wir übrigens nicht durchaus in Abrede nehmen wollen. Wir bekennen uns hierin zu den Ansichten A. Wagners (Beiträge zur Lehre von den Banken, Leipzig 1857.), der überhaupt die Theorie des Bankwesens am tiefsten erfaßt zu haben scheint.

Sind schon vom höheren staatsökonomischen Gesichtspunkte die privaten Bankinstitute ganz entschieden den großen monopolistrenden Creditanstalten vorzuziehen, so muß die Einführung der ersteren in Finnland allerdings noch besonders motivirt erscheinen; denn während im Vergleiche zu andern Ländern die Capitalien hier außerordentlich zerstreut sind und selten concentrirt auftreten, entbehrt der Credit fast ganz der erwünschten Entwicklung für productive Zwecke und bei alledem erfordert der Verkehr, seinen Eigenthümlichkeiten gemäß, unverhältnißmäßig viele Circulationsmittel. Kein Wunder also, daß die öffentliche Meinung sich immer mehr und mehr für das private Banksystem ausspricht und daß man dem Vernehmen nach in Abo bereits um die Errichtung eines solchen Instituts nachgesucht hat. Ob sich aber Capitalien in ausreichendem Maße zur Gründung von Privatbanken finden werden bevor der Geldwerth gesichert ist, muß süglich in Zweifel gezogen werden, wie denn überhaupt die materiellen Fragen eines Landes durch keinerlei finanzielle Maßregeln einer endgiltig glücklichen Lösung entgegengeführt werden können, so lange man sich noch auf dem gefährlichen Boden eines mit Zwangscours versehenen Papiergeldes befindet.

Hernmark.

Theodor Böttcher,  
Vize- Hofgerichts-rath.

Redacteurs:

Alexander Falkin,  
Riga'scher Rathsherr.